III. DIE GAULEITER IM GEFÜGE VON STAAT UND PARTEI IN DEN ERSTEN JAHREN DES DRITTEN REICHES

Die nationalsozialistische Machtübernahme veränderte nachhaltig auch die Stellung der Gauleiter. Die Eingliederung dieser macht- und selbstbewußten Exponenten der bisherigen nationalsozialistischen Kampfbewegung in die Herrschaftsorganisation des NS-Regimes erwies sich als schwierig und z. T. widersprüchlich. Der Prozeß der Machtergreifung, der in den Ländern und Gemeinden nach den Wahlen vom 5. März 1933 weitgehend den Charakter einer von der Straße her erzwungenen Machtusurpation der Partei hatte und insofern die am 30. Januar 1933 etablierte NS-Führung der Reichsregierung "von unten" her ergänzte, führte zunächst zu einer außerordentlichen Stärkung der regionalen Machtposition der Gauleiter, die jetzt als Führer der PO in den einzelnen Regionen des Reiches das "Recht" auf revolutionäre Gewaltanwendung für sich in Anspruch nahmen. Sie profitierten von der Liquidation und Gleichschaltung der anderen Parteien, der wirtschaftlich-sozialen und beruflichen Interessenverbände, der Medien der öffentlichen Meinungsbildung und von dem Personen- und Machtwechsel in den Landesregierungen, Kommunal-, Kreis- und Bezirksverwaltungen. Dieser Inbesitznahme öffentlicher Macht durch mehr oder weniger ausgedehnte Partizipation an den neuen Herrschaftseinrichtungen in Staat und Gesellschaft stand jedoch die gleichzeitig verstärkte Konkurrenz derjenigen Verbände und Gliederungen der NS-Bewegung (SA, SS, NSBO, agrarpolitischer Apparat u.a.) gegenüber, die während des Prozesses der Machtübernahme und NS-Revolution ihrerseits besondere Kontroll- und Machtinteressen durchzusetzen suchten. Und schließlich sahen sich die Gauleiter nach den ersten Monaten der NS-Revolution den bald zum Zuge kommenden Bestrebungen nach Abbau der revolutionären Gewalt und Stärkung der zentralen Führung in Staat und Partei gegenüber. Dies mußte zwangsläusig eine Eindämmung der Prärogative der Gauleiter bedeuten, ja vielfach mit der spezifischen, in der Kampfzeit entwickelten Form willkürlicher Machtausübung und cliquenhafter Machtorganisation durch die Gauleiter in Widerspruch geraten. Die Beschreibung der Position der Gauleiter in den ersten Jahren des Dritten Reiches kompliziert sich außerdem dadurch, daß diese in sehr verschiedener Weise am Prozeß der Machtergreifung teilnahmen. Einige von ihnen (wie Goebbels und Rust) erlangten Ministerposten in der Reichsregierung, andere übernahmen die Leitung oder wichtige Ressorts der Landesregierungen, wurden als Oberpräsidenten oberste Repräsentanten der preußischen Regierung in den Provinzen oder besetzten die in den außerpreußischen Ländern neu eingerichtete Instanz der Reichsstatthalter. Daneben standen Gauleiter, die keine vergleichbaren staatlichen Ämter erhielten und sich deshalb um so mehr als Gegenpart und Kontrollinstanz der staatlichen Verwaltung fühlten und aufspielten.

Die vor 1933 weitgehend einheitliche, nur ihrem territorialen Umfang nach verschiedene Kompetenz der Gauleiter wurde mithin im Zuge der Machtergreifung in vielfältiger Weise aufgefächert und differenziert. In dieser Differenzierung kommt die bis zum Ende des Dritten Reiches uneinheitlich, flexibel und widersprüchlich gebliebene Stellung der Partei innerhalb des NS-Regimes zum Ausdruck, der Pluralismus miteinander konkurrierender Herrschaftsapparate, voneinander verschiedener Funktionen der Partei, die den staatlichen Instanzen nebengeordnet oder mit ihnen verbunden sein konnte, aber ihnen auch kontrollierend gegenüberstand.

1. Die Gauleiter als Reichsstatthalter und Oberpräsidenten

Die Übertragung des staatlichen Amtes des Reichsstatthalters oder des preußischen Oberpräsidenten an die Gauleiter der NSDAP stellte eine der bedeutendsten Personalunionen von Staats- und Parteiamt innerhalb des NS-Regimes dar. Sie war die typischste Form, in der die Gauleiter an der Ausübung staatlicher Macht beteiligt waren.

In denjenigen kleineren Ländern, in denen die NSDAP schon vor 1933 an der Regierung teilnahm oder gar die Führung der Landesregierung in die Hand bekommen hatte, waren Gauleiter schon vor Hitlers Machtübernahme im Reich als Ministerpräsidenten oder Minister tätig geworden (so z.B. Sauckel in Thüringen oder Röver in Oldenburg). Als dann in der ersten Märzhälfte des Jahres 1933 auch allen bisher noch nicht von der NSDAP regierten außerpreußischen Ländern unter Ausnutzung des Ausnahmezustandes (Notverordnung vom 28. 2. 1933) und mit Hilfe massiven "Druckes" der NS-Bewegung von unten nationalsozialistische Regierungen aufoktroyiert worden waren, zogen weitere Gauleiter, daneben aber auch SA-Führer oder Vorsitzende der NS-Landtagsfraktionen, als Ministerpräsidenten oder Minister in die neuen Landesregierungen ein. Schon Ende März und Anfang April 1933 ließ die inzwischen durch das Ermächtigungsgesetz zu Verfassungsänderungen befugte Hitler-Regierung erkennen, daß sie die staatlichpolitische Eigenständigkeit der Länder nicht fortbestehen zu lassen, vielmehr eng mit der Reichsregierung gleichzuschalten gedachte. Das am 7. 4. 1933 erlassene zweite Gesetz zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich (auch als erstes Reichsstatthaltergesetz bezeichnet) rief zu diesem Zweck die neue Institution des Reichsstatthalters ins Leben. In der Erwartung einer noch weitergehenden Zentralisierung und definitiven Aufhebung der Ländersouveränität mußten die Gauleiter in den außerpreußischen Ländern diese neue Instanz als besonders attraktiv ansehen1. Nahm man damals doch allgemein an - was sich in der Folgezeit nur teilweise erfüllen sollte –, daß die Existenz der Landesregierungen, der Landes-Ministerpräsidenten und -Minister überhaupt ausgelöscht bzw. im Rahmen einer umfassenden

¹ In Preußen stand die Ausübung der Reichsstatthalterkompetenz dem Reichskanzler zu und wurde von diesem dem preußischen Ministerpräsidenten Göring übertragen.

Reichsreform mit der Funktion des Reichsstatthalteramts verbunden und zu einem Aufsichts- und Provinzialselbstverwaltungsorgan innerhalb einer künftigen einheitlichen Reichsverwaltung umgewandelt werden würde. Deshalb vertauschten die meisten derjenigen Gauleiter, die im März 1933 Minister- oder Ministerpräsidentenposten in den Ländern innehatten, diese Ämter im Mai/Juni 1933 gern mit dem des Reichsstatthalters, sofern sie die Möglichkeit dazu hatten.

Die Einrichtung von Reichsstatthaltern in den Ländern war schon vor 1933 von der innenpolitischen Abteilung der Reichsleitung der NSDAP vorgeschlagen worden². Das Reichsstatthaltergesetz vom 7. 4. 1933 (RGBl. I, S. 173) wies den Reichsstatthaltern den Auftrag zu, die Länder zu beaufsichtigen und für die Einhaltung der Politik der Reichsregierung in den Ländern Sorge zu tragen: Dazu wurde ihnen vor allem das Recht der Ernennung und Entlassung der Landesregierung, die Befugnis zur Auflösung des Landtages, das Recht der Beamtenernennung, der Begnadigung und das Recht zur Ausfertigung und Verkündigung der Landesgesetze übertragen. Mit dem Beamtenernennungs- und -entlassungsrecht hatten die Reichsstatthalter u. a. die oberste Zuständigkeit für die Durchführung der politischen und rassepolitischen "Säuberung" der Landesbeamten nach den Bestimmungen des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums (7.4.1933) erlangt. Hier wie in anderen Fragen der Landespersonalpolitik und -gesetzgebung oblag den Reichsstatthaltern allerdings nur eine letztinstanzliche Entscheidung in Zweifelsfällen. Die eigentliche Initiative und den exekutiven Apparat besaßen die Ressortchefs der Landesregierungen. Außerdem waren bei den wichtigsten Stellenbesetzungen in den Ländern meist schon auf mehr oder weniger revolutionärem Wege Vorentscheidungen gefallen, die die Reichsstatthalter aufgrund ihres Beamtenentlassungsrechtes schwerlich rückgängig machen konnten, wenn sie keinen Skandal in der NSDAP provozieren wollten.

Als Repräsentativ- und Aufsichtsorgan der Reichsregierung in den Ländern entsprach das Amt des Reichsstatthalters in mancher Hinsicht dem des Oberpräsidenten in den preußischen Provinzen. Die spätere Zusammenfassung der Zentralinstanz der inneren Verwaltung Preußens und des Reiches zum Reichs- und Preußischen Ministerium des Innern unter Wilhelm Frick, dessen Dienstaufsicht sowohl die Reichsstatthalter wie die Oberpräsidenten unterstanden, ließ das noch deutlicher hervortreten.

Das Amt des Oberpräsidenten ging in seiner Grundstruktur auf das Publicandum vom 10. 12. 1808 und die Verordnung vom 30. 4. 1825 zurück. Eine Instruktion für die Oberpräsidenten vom 13. 12. 1825 hatte die Stellung und Wirkungsmöglichkeit der Oberpräsidenten genau geregelt. Danach war der Oberpräsident der oberste Beamte einer Provinz, aber die Angelegenheiten, die er in eigener Zuständigkeit verwaltete, waren ziemlich gering. Sie beschränkten sich zunächst auf das Provinzialschulkollegium, das Medizinalkollegium und den Provinzialrat. Gegen Ende des

² Helmuth Nicolai, Grundlagen der kommenden Verfassung. Über den staatsrechtlichen Aufbau des Dritten Reiches, Berlin 1933, Vorwort.

19. Jahrhunderts hatten sich die reinen Verwaltungsaufgaben auf dem Tisch des Oberpräsidenten gehäuft, Aufgaben, die seine eigentliche Funktion, im Namen der Regierung die politische Aufsicht über die Provinz zu führen, nicht immer stärkten. Zu den Funktionen des Oberpräsidenten gehörte vor allem die Aufsicht über die Regierungspräsidien; sie beschränkte sich allerdings auf eine allgemeine Richtlinienkompetenz und beinhaltete kein unmittelbares Weisungsrecht. Der eigentliche Geschäftsverkehr der Verwaltung wurde zwischen dem Ministerium und dem Regierungspräsidenten abgewickelt. Diese Regelung sollte im Dritten Reich zum Angelpunkt zahlreicher Auseinandersetzungen zwischen den Oberpräsidenten (die in Personalunion Gauleiter waren) und den Ministern bzw. den Regierungspräsidenten werden. Außerdem war der Oberpräsident als Stellvertreter der obersten Staatsbehörden die höchste Instanz bei Konflikten der Regierungspräsidenten untereinander oder mit anderen Behörden, und schließlich stand ihm das Recht zu, bei Gefahr im Verzug einstweilige Anordnungen zu erlassen³. Das am 15.12.1933 erlassene preußische Gesetz über die Erweiterung der Befugnisse der Oberpräsidenten⁴ unterstrich die Aufsichtsfunktion in politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Fragen im Einklang mit den Zielen der Staatsführung. Es ermächtigte den Oberpräsidenten, die Behörden der allgemeinen inneren Verwaltung mit Weisungen zu versehen; außerdem übertrug es ihm allein die Aufsicht über Institutionen, deren Geschäftsbetrieb sich über mehrere Regierungsbezirke innerhalb der Provinz erstreckten. Das Gesetz verstärkte die Kompetenz der Oberpräsidenten ferner dadurch, daß es ihnen die Aufgaben und Zuständigkeiten der bisherigen Provinzialausschüsse, des Landeshauptmannes, der Provinzialkommissionen und der Provinzialkommissare übertrug. An die Stelle des Provinziallandtages trat ein Provinzialrat, den der Oberpräsident vor bestimmten Entscheidungen, vornehmlich in den finanziellen Angelegenheiten der Provinz, anhören mußte, der aber nicht selbst entscheiden durfte. Das Amt des Oberpräsidenten war damit "gesetzmäßig gesichert". Es erlitt jedoch 1934 dadurch erhebliche Machteinbußen, daß ihm jegliche polizeilichen, auch politisch-polizeilichen Funktionen genommen wurden. Die Oberpräsidenten wurden 1935 seitens des Geheimen Staatspolizeiamtes sogar aus dem Informationsfluß über politische Angelegenheiten zwischen Regierungspräsidium/Staatspolizeistelle und Gestapo ausgeschaltet.

Die Position der Reichsstatthalter war demgegenüber sehr viel ungesicherter. Sie hing wesentlich davon ab, welchen Weg die ins Auge gefaßte Reichsreform gehen würde. Blieb es dagegen bei den Bestimmungen des ersten Reichsstatthaltergesetzes, so war die Stellung der Reichsstatthalter zweifellos schwächer als die der Oberpräsidenten.

Obwohl die nach dem "Preußenschlag" vom 20. 7. 1932 in Preußen regierende Kommissariatsregierung Papen-Bracht schon einen erheblichen Beamtenschub auf Kosten hoher sozialdemokratischer und demokratischer Beamter in Preußen durch-

⁸ von Bitter, Handbuch der preußischen Verwaltung, Leipzig 1906, S. 152, und Frh. v. Stein, Briefe und sämtliche Schriften, hrsg. v. W. Hubatsch, 1960, Bd. II, S. 1007.

⁴ GS, S. 477.

geführt hatte, setzte Göring als preußischer Innenminister im Frühjahr 1933 ein neues großes Revirement durch, wobei auch sämtliche Oberpräsidenten ausgewechselt wurden. Die neuen Oberpräsidenten waren aber zunächst nur zur Hälfte Gauleiter der NSDAP. Lediglich in den Provinzen Brandenburg (Kube), Schleswig-Holstein (Lohse), Schlesien (Brückner), Ostpreußen (Koch), Pommern (Karpenstein⁵) wurden zwischen März und Juni 1933 die jeweiligen Gauleiter der NSDAP als neue Oberpräsidenten eingesetzt. In den anderen preußischen Provinzen fiel die Wahl auf SA-Führer oder der NS-Bewegung nahestehende Honoratioren. Dabei spielte in den westlichen Provinzen Preußens wohl auch die Rücksichtnahme auf die überwiegend katholische Bevölkerung mit, die noch bei den Reichstagswahlen vom 5. 3. 1933 nur zu einem Drittel für die NSDAP gestimmt und damit im Reichsdurchschnitt den geringsten nationalsozialistischen Stimmenanteil erbracht hatte. Ein anderer; wahrscheinlich wichtiger Grund dafür, daß im Rheinland und Westfalen, aber auch in den Provinzen Sachsen, Hannover, Hessen-Nassau nicht Gauleiter der NSDAP zu Oberpräsidenten ernannt wurden, lag darin, daß die Provinzen hier in der Regel mehrere Partei-Gaue umfaßten und man den rivalisierenden Ansprüchen der Gauleiter am besten aus dem Wege ging, indem man keinen von ihnen berücksichtigte. So verdankte der SA-Obergruppenführer Viktor Lutze seine Ernennung zum Oberpräsidenten in Hannover nicht zuletzt der Rivalität der Gauleiter Weser-Ems (Röver), Ost-Hannover (Telchow) und Süd-Hannover-Braunschweig (Rust), deren Gaugebiete ganz oder teilweise in die Provinz Hannover fielen. Ähnliche Motive bedingten die Ernennung des SA-Obergruppenführers Kurt v. Ulrich zum Oberpräsidenten der Provinz Sachsen (Magdeburg), die sich aus Teilen der Gaugebiete Halle-Merseburg (Jordan) und Magdeburg-Anhalt (Loeper) zusammensetzte. In Westfalen wurde Ferdinand von Lüninck und in der Provinz Rheinland Hermann von Lüninck zum Oberpräsidenten ernannt; beide hatten sich in der Weimarer Republik als Vorkämpfer der nationalen Opposition und der "grünen Front" hervorgetan. Gauleiter Dr. Alfred Meyer (Westfalen-Nord) wurde zunächst durch das Reichsstatthalteramt für die kleinen Länder Lippe und Schaumburg-Lippe entschädigt und schließlich 1938 als Nachfolger Ferdinand v. Lünincks zum Oberpräsidenten von Westfalen (Münster) ernannt, während Josef Wagner (Westfalen-Süd) schon 1935 den in Ungnade gefallenen schlesischen Oberpräsidenten und Gauleiter Brückner unter Weiterführung seines Gauleiteramtes in Westfalen-Süd ablöste. Zur gleichen Zeit (1935) trat Terboven als der "dienstälteste" Gauleiter der Rheinprovinz – die drei übrigen rheinischen Gauleiter (Florian, Grohé, Simon) hatten diesem Kompromiß zugestimmt - die Nachfolge des Oberpräsidenten Hermann von Lüninck in Koblenz an. In der Provinz Hessen-Nassau (Kassel) wurde Prinz Philipp von Hessen, der seit 1931 für die NSDAP eingetreten war, zum Oberpräsidenten ernannt. Das Territorium der Provinz überschnitt sich mit dem der Gaue Kurhessen (Karl Weinrich) und Hessen-Nassau (Jakob Sprenger). Weinrich, der nicht zu den besonders machtbewußten Gauleitern

⁵ 1934 abgesetzt und nach längerer Vakanz durch den damaligen Bürgermeister von Coburg Franz Schwede (Schwede-Coburg) ersetzt.

gehörte, scheint dieser Ernennung keinen Widerstand entgegengesetzt zu haben. Sprenger wurde als Reichsstatthalter für das Land Hessen (Darmstadt) abgefunden, bereitete jedoch in seinem Gaugebiet, zu dem auch Frankfurt/M. gehörte, dem aristokratischen Oberpräsidenten in Kassel am meisten Schwierigkeiten.

Große Probleme warf die Personalauswahl der Reichsstatthalter auf. Das Prinzip, in der Regel Gauleiter der Partei mit diesem neuen Amt zu betrauen, kam hier noch deutlicher zum Ausdruck. Die Vorstellungen der deutschnationalen Regierungspartner Hitlers, daß auch Vertreter aus ihren Reihen berücksichtigt werden sollten, wurden jetzt noch mehr enttäuscht als bei der Neubesetzung der Oberpräsidentenposten. Die erste Ernennung eines Reichsstatthalters, schon am 10. April 1933, erfolgte in Bayern. Die Wahl fiel dabei auf den Reichsleiter der NSDAP Franz v. Epp, der schon bei der Gleichschaltung der Bayerischen Regierung am 9. 3. 1933 zum Reichskommissar in Bayern eingesetzt worden war. Da Bayern nicht weniger als sechs Parteigaue umfaßte⁶, die z.T. von besonders ambitionierten Gauleitern (Wagner, Streicher, Bürckel) geleitet wurden, schied hier die Ernennung eines Gauleiters offenbar schon deshalb aus, weil sie anderen Gauleitern unerträglich gewesen wäre. Gerade Bayern sollte aber ein Beispiel dafür werden, daß die Reichsstatthalterkompetenz wenig bedeutete, wenn sie nicht in einer Parteihausmacht abgestützt war. So war es dem oberbayerischen Gauleiter Wagner, der im März 1933 zum bayerischen Innenminister ernannt worden war, bald ein leichtes, Epp zu überspielen und auszumanövrieren7.

Im Verlaufe des Monats Mai wurden in den anderen Ländern zehn Gauleiter der NSDAP als Reichsstatthalter eingesetzt: Sauckel in Thüringen, Röver in Bremen und Oldenburg, Sprenger in Hessen, Mutschmann in Sachsen, Murr in Württemberg, Robert Wagner in Baden, Loeper in Braunschweig und Anhalt, Meyer in Lippe und Schaumburg-Lippe, Kaufmann in Hamburg, Hildebrandt in Mecklenburg und Lübeck⁸. In einigen Fällen, so bei der Frage, ob Bremen Kaufmann oder Röver unterstellt werden sollte, waren lokale parteiinterne Streitigkeiten vorangegangen. Im Falle der Ernennung Hildebrandts scheint Hitler nach den früheren Erfahrungen selbst eine zeitlang gezögert zu haben⁹.

Geht man vom Stand des Jahres 1935 aus, so ergibt sich folgendes Bild: Von den damals amtierenden insgesamt 30 Gauleitern des Reichsgebietes¹⁰ waren sechs zu-

⁶ München-Oberbayern (Adolf Wagner), Bayerische Ostmark (Hans Schemm), Franken (Julius Streicher), Mainfranken (Otto Hellmuth), Schwaben (Karl Wahl), Rheinpfalz (Josef Bürckel).

⁷ Vgl. dazu im einzelnen Peter Dichl-Thiele, Partei und Staat im Dritten Reich, Untersuchungen zum Verhältnis von NSDAP und allgemeiner innerer Staatsverwaltung 1935–1945, München 1969; insbesondere S. 92ff.

⁸ Unterlagen über die Ernennungen, in BA: R 43 II/1384 und 1387.

⁹ Vgl. Bracher/Sauer/Schulz, Die nationalsozialistische Machtergreifung, Köln/Opladen 1960, S. 464.

¹⁰ Ohne den Gauleiter der Danziger NSDAP (Forster) und den Leiter der Auslandsorganisation der NSDAP (Bohle), der ebenfalls den Titel eines Gauleiters besaß. Gauleiter Josef Wagner führte seit 1935 zwei Gaue (Westfalen-Süd und Schlesien).

gleich Oberpräsidenten, zehn zugleich Reichsstatthalter, zwei zugleich Reichsminister¹¹, von den bayerischen Gauleitern außerdem einer zugleich Landesminister¹², zwei andere (Hellmuth und Wahl) hatten jeweils die Leitung eines bayerischen Regierungsbezirkes und einer (Bürckel) den Posten des Reichskommissars im Saargebiet übernommen. Mithin waren von den 1935 amtierenden 30 Gauleitern nur acht ohne hohes Staatsamt¹³.

Diese unterschiedliche Kompetenzfülle und Ämterverbindung der Gauleiter bedingte naturgemäß auch unterschiedliche Einstellungen zu politischen Macht- und Sachfragen. Diejenigen Gauleiter, die kein staatliches Amt innehatten, konnten ihre Aufgabe im Dritten Reich nur darin sehen, die Ausübung der Staatsmacht mit Hilfe der Partei zu ergänzen oder der staatlichen Verwaltung gegenüber (ähnlich wie die SA-Kommissare 1933/34) eine Art Kontrollfunktion zu beanspruchen. In der Regel aber waren sie hinsichtlich ihres Einflusses und Prestiges denjenigen Gauleitern unterlegen, die Staats- und Parteiamt in einer Hand vereinigten. Inwieweit diese Ämter-Verbindung tatsächlich eine Potenzierung der Autorität und Macht bedeutete, hing, abgesehen von den Personen, auch davon ab, ob sich Partei- und Staatsamt gut oder weniger gut ergänzten. Im Falle Rusts z.B. war die Personalunion kaum mehr als nomineller Natur. Das Ressort des Preußischen und Reichs-Erziehungsministers hatte mit dem Amt des Hannoverschen Gauleiters nur wenig Berührung, und die Ausübung des letzteren wurde faktisch dem Gauleiterstellvertreter (Schmalz) überlassen, so daß Rust aus dem Gauleitertitel kaum eine parteipolitische Rückendeckung für sein Ministeramt herleiten konnte. Ferner ist es evident, daß dort, wo der Amtsbezirk des Gauleiters mit dem des Reichsstatthalters oder Oberpräsidenten nicht identisch war, die Ämterverbindung weniger kompakt und wirksam war, als in denjenigen Fällen, wo große und bevölkerungsstarke Gaugebiete sich genau mit den Provinz- bzw. Reichsstatthalterbezirken deckten, wie in Sachsen, Schlesien, Ostpreußen. Im übrigen hing natürlich viel von den Personen, ihren Befähigungen und den Umständen ab.

Namentlich die Ausübung des Amtes des Reichsstatthalters, dessen Funktion im Rahmen der Staatsorganisation des Dritten Reiches weit weniger klar definiert war als die des Oberpräsidenten, sah offensichtlich recht verschieden aus. Einzelne Reichsstatthalter suchten ihre Prärogative zunächst voll auszunutzen, so Hildebrandt in Mecklenburg, der 1933 eigenmächtig Landesminister ernannte und entließ, so daß selbst Hitler darum ersuchte, "vor derartig entscheidenden Schritten mit ihm Fühlung zu nehmen". Andere, wie Epp in Bayern, hielten sich relativ zurück oder waren kaum in der Lage, ihre Aufsicht über die Landesregierungen wirklich durchzusetzen. Ganz allgemein kam die Beseitigung der Länderparlamente eher den Landesregierungen als den Reichsstatthaltern zugute. Da mit dem Wegfall der parlamentarischen Legislative die formale Unterscheidung zwischen Landesgesetzen und

¹¹ Goebbels und Rust.

¹² Adolf Wagner; Hans Schemm war 1935 gestorben und als Gauleiter durch Fritz Wächtler ersetzt worden.

¹³ Florian, Grohé, Jordan, Simon, Streicher, Wächtler, Weinrich, Telchow.

Verordnungen der Landesregierung praktisch aufgehoben war, bedeutete die Aufsicht der Reichsstatthalter über die Landesgesetzgebung nur noch wenig. Theoretisch konnten die Ressorts der Landesregierungen die Materie der Landesgesetzgebung jetzt auch auf dem Verordnungswege ohne Hinzuziehung des Reichsstatthalters erlassen. Der Spielraum für eigene politische Initiative auf regionaler Basis wurde aber vor allem dadurch schnell eingeengt, daß Hitler schon im Juli/August 1933 die bisher teils gelenkte, teils tolerierte nationalsozialistische Revolution abzufangen und die Autorität der staatlichen Zentralorgane, vor allem auch des Reichsinnenministeriums, zu verstärken suchte. Auf der Reichsstatthalterkonferenz, die am 28. 9. 1933 in Berlin abgehalten wurde, kam diese Tendenz schon deutlich zum Vorschein. Die über diese Konferenz vorliegenden Zeugnisse¹⁴ lassen auch erkennen, welche Probleme die Reichsstatthalter damals am meisten beschäftigten. Ehe Hitler selbst zu den Reichsstatthaltern sprach, trafen diese sich am Vormittag des 28. September, um ihre Erfahrungen auszutauschen. Die Diskussion kreiste dabei vor allem um die Abgrenzung der Kompetenzen, namentlich in Fragen des Beamtenentlassungs- und Ernennungsrechts. Manche Gauleiter hatten Grund, die geringe Machtfülle des Reichsstatthalteramtes zu beklagen¹⁵. Andere Reichsstatthalter berichteten sehr selbstbewußt von ihrer Amtsführung. Einige machten geltend, daß noch längst nicht alle Regierungsämter mit verläßlichen Nationalsozialisten besetzt seien. Hier sprach sich eine mehr oder weniger deutliche Kritik an den Landesregierungen und der Landesbürokratie aus und zugleich die Tendenz, die Befugnis des Reichsstatthalters als Statthaltertum Hitlers, d.h. als eine über der Staatsverwaltung und der Parteiorganisation stehende führerunmittelbare Aufsichtsfunktion zu betrachten. So betonte Murr z.B., die Beamten des Landes müßten einer Stelle untergeordnet sein, die die absolute Gewähr für die Durchführung der Politik des Führers biete und er bezweifle, ob die Länderregierungen dies gewährleisten könnten. Er schlug in diesem Zusammenhang vor, zu veranlassen, die Aufsichtsrechte des Reichsstatthalters auch auf die Verordnungen der Landesregierungen auszudehnen und verlangte eine Stärkung der Autorität der Reichsstatthalter. Auch Robert Wagner und Kaufmann verwahrten sich gegen eine Delegation wichtiger personalpolitischer Entscheidungen an die Landesregierungen. Aus alledem sprach unverkennbar die Sorge vor einem Machtschwund des Reichsstatthalteramtes, der um so eher zu befürchten war, je mehr nach der Beendigung der Revolution der staatliche Verwaltungsapparat wieder an Boden gewann und wichtige Regelungen im Direktverkehr zwischen Reichs- und Landesressorts ohne Einschaltung der Reichsstatthalter durchgesetzt wurden.

Ein anderes Bild zeichnete Sprenger von den Verhältnissen in Hessen. Er prahlte damit, "die ganze Verwaltung und den Polizeiapparat in seinen Fingern zu haben". Mutschmann, der angab, 2000 Beamtenentlassungen durchgeführt zu haben, bezeichnete die sächsische Landesregierung (unter dem Ministerpräsidenten SA-Ober-

¹⁴ Protokoll der Vorbesprechung der Reichsstatthalter und Protokoll der Reichsstatthalter-konferenz mit Hitler am 28. 9. 1933; BA: R 43 II 1391/1392.

¹⁵ Vgl. dazu Diehl-Thiele, a.a.O., S. 45 ff.

gruppenführer v. Killinger) schlechtweg als eine "Nebenregierung", die es auszuschalten gelte. Hildebrandt schilderte ausführlich seine Amtsführung: Bei der Entlassung unterer und mittlerer Beamter habe er gewöhnlich vorher den zuständigen Minister zu sich kommen lassen, mit ihm die einzelnen Vorgänge erörtert und gemeinsam mit dem Minister die Entlassungsurkunden unterzeichnet. Außerdem habe er den Generalstaatsanwalt des Landes zum Bevollmächtigten für sämtliche politischen Prozesse ernannt und mit ihm jede einzelne politische Anklage besprochen. Auch Sauckel in Thüringen und Robert Wagner in Baden scheinen über den Kopf der Landesregierung hinweg geherrscht zu haben. Sie beanspruchten sogar einen Einfluß auf die Versetzung der Beamten, da die Regierung durch eine Versetzung die politische Wirkung, die der Reichsstatthalter erzielen wolle, häufig neutralisiere. Loeper griff den geheimen Wunsch aller auf, indem er sagte, "es bestehe eine Tendenz zum Reich, und die Möglichkeit sei gegeben, viel Macht in die Hand der Reichsstatthalter zu legen". Der einzige Reichsstatthalter, der keinen Wunsch nach Ausweitung seiner Kompetenzen äußerte, war Reichsstatthalter von Epp, der eingestand, er sei mit der Ernennung und Entlassung höherer Beamter vollauf beschäftigt und nicht in der Lage, sich auch noch um die mittleren und unteren Beamten zu kümmern. Er überließ offensichtlich diese Aufgabe freiwillig der Landesregierung, die erklärlicherweise keine großen Schwierigkeiten hatte, Epp an die Wand zu spielen, nachdem die höheren Beamten ausgewechselt waren. Die mangelnde Parteihausmacht zwang Epp zu dieser Selbstbescheidung, die sicherlich dazu beitrug, daß die Landesregierung die Zügel der Regierungsgeschäfte mit der Zeit vollends an sich riß. Der bayerische Ministerpräsident Siebert, vor allem aber der Innenminister, Gauleiter Wagner, zogen es vor, Epp über viele Vorgänge nicht zu unterrichten¹⁶.

Demgegenüber wurde deutlich, daß der Staatssekretär der Reichskanzlei, Dr. Lammers, der an der Vorbesprechung der Reichsstatthalter teilnahm, diese vor allem als Organe der Zentralgewalt des Reiches betrachtete. Auch Hitlers Ausführungen auf der Konferenz mit den Reichsstatthaltern unterstrichen diesen Aspekt. Hitler untersagte den Reichsstatthaltern direkte Eingriffe in die Landesverwaltung und die eigenmächtige Absetzung von Landesministern (das war vor allem auf Sprengers Vorgehen gegen den hessischen Ministerpräsidenten Dr. Werner gemünzt)¹⁷. Die Reichsstatthalter sollten nach Hitlers damaligen Vorstellungen in erster Linie für die Beendigung revolutionärer Machtusurpation in den Ländern und für die Wiederherstellung der Staatsautorität sorgen. Daß die Reichsstatthalter als Gauleiter der NSDAP selbst aufs engste mit ihren regionalen Parteiapparaten und deren Sonderinteressen verbunden waren, mußte namentlich vom Reichsminister des Innern als störend empfunden werden. Frick, der an der Reichsstatthalterkonferenz vom 28. 9. 1933 teilnahm, gab dem Ausdruck, indem er erklärte,

¹⁶ Über die Verhältnisse in der Bayerischen Staatsregierung zahlreiche Einzelheiten bei Diehl-Thiele, a.a.O., S. 76ff. Zum Problem von Beamtenschaft und Partei vergleiche auch: Hans Mommsen, Beamtentum im Dritten Reich, Stuttgart, 1966.

¹⁷ Einzelheiten ebenda, S. 50ff.

es sei unzulässig, daß sich Reichsstatthalter an lokalen Zeitungen geschäftlich beteiligten. Gerade solche Versuche, die Stellung der Reichsstatthalter nach beamtenrechtlichen Begriffen säuberlich von privaten Interessen zu trennen, scheiterten aber an der Natur der Personalunion von Reichsstatthalter und Gauleiter. Hitler ging nicht so weit wie Frick, betonte aber auch, daß es nötig sei, die Partei allmählich in die staatliche Machtorganisation der "Reichsgewalt" hineinzuführen. Hitler schien zu dieser Zeit, als ihm das Weitertreiben revolutionärer und anarchischer Kräfte der NS-Bewegung, vor allem der SA, im Interesse der Konsolidierung des Regimes und seiner Führerstellung außerordentlich unangenehm zu werden begann, bereit, auch das Nebeneinander von Reichsstatthaltern und Landesministerpräsidenten aufzuheben und die Reichsstatthalter eng an Weisungen des Reichsinnenministers zu binden. Die Funktion der Partei, und damit gerade auch der Gauleiter im NS-Staat, wurde von ihm jetzt wesentlich als eine erzieherisch-propagandistische Hilfsfunktion zur Durchsetzung der Ziele einer diktatorischen Staatsführung verstanden.

Hitler griff dieses Problem besonders deutlich in einer Rede vor den Gauleitern am 2. 2. 1934 auf, in der er ausführte, die Aufgaben der PO der Partei bestünden jetzt vor allem darin: das Volk für die beabsichtigten Maßnahmen der Regierung aufnahmefähig zu machen, den Regierungsmaßnahmen zur Durchsetzung zu verhelfen, die Regierung in jeder Weise zu unterstützen und die Einheitlichkeit der NS-Bewegung unter ihrem Führer zu sichern¹⁸. Kurz zuvor war das "Gesetz über den Neuaufbau des Deutschen Reiches" vom 30. 1. 1934 erlassen worden, das die Souveränität der deutschen Länder definitiv aufhob, die Landesregierungen der Reichsregierung und die Reichsstatthalter der Dienstaufsicht des Reichsinnenministers unterstellte¹⁹.

Einige Reichsstatthalter scheinen sich in der Folgezeit diesem Kurs, der von ihnen vor allem die Ausschaltung parteipolitischer und sonstiger Störungskräfte auf regionaler Basis erwartete, angepaßt zu haben. So geht z.B. aus dem Tätigkeitsbericht Reichsstatthalter Sauckels vom April 1934²⁰ hervor, daß Sauckel pflichtgemäß revolutionäre Erscheinungen unter der SA und NSBO mißbilligte und zu beseitigen trachtete. Im Amt des Reichsstatthalters sah Sauckel gleichsam nur eine erweiterte Zuständigkeit des Gauleiters der PO, der dafür zu sorgen habe, daß die zentrifugalen Kräfte der einzelnen Parteigliederungen zusammengehalten und der Autorität des Gauleiters unterworfen blieben.

Namentlich in der Zurückdrängung der SA, die im Frühjahr 1934 mit Hinterlist und Zielstrebigkeit von Hitler angezettelt wurde, war auch den Reichsstatthaltern eine wesentliche Funktion zugedacht. Am meisten irritierten dabei die noch immer bestehenden, von Röhm im Frühjahr 1933 eingerichteten Sonderkommissare des Obersten SA-Führers bei den Kreis- und Bezirksbehörden der staatlichen Verwaltung. Röhm hatte den Sonderkommissaren der SA ausdrücklich die Aufgabe zugewiesen, "Garanten" der NS-Revolution zu sein. Auch das offiziell von Hitler, Frick, Göring, Goebbels und Heß seit dem Sommer 1933 wiederholt verkündete

¹⁸ Protokoll der Rede Hitlers auf der Gauleitertagung am 2. 2. 1934; BA: NS 26/1290.

¹⁹ RGBl. I, S. 75. ²⁰ BA: R 43 II/1376.

"Ende der NS-Revolution" veranlaßte Röhm nicht, die Sonderkommissare der SA generell abzuschaffen. Schon bevor der Reichsinnenminister am 10. 7. 1933 in einem Runderlaß an die Reichsstatthalter und Landesregierungen dazu aufgefordert hatte, die Autorität des Staates auf allen Gebieten und unter allen Umständen wiederherzustellen und jedem Versuch, diese Autorität zu erschüttern, "woher er immer kommen mag", rücksichtslos entgegenzutreten und besonders auch das Unwesen der Sonderkommissare abzubauen, war es am 13. 6. 1933 in Württemberg durch Reichsstatthalter Murr zu einem Verbot der Sonderkommissare gekommen. In Bayern dagegen, wo Röhm sich von Anfang an das Recht ausbedungen hatte, die Sonderkommissare der SA selbst zu bestimmen und den Gauleitern verboten hatte, ihrerseits Sonderkommissare bei der Verwaltung einzusetzen²¹, suchten Ministerpräsident Siebert und Reichsstatthalter v. Epp vergeblich, zu einem ähnlichen Ziel zu gelangen. In der Sitzung des bayerischen Kabinetts vom 16. 7. 1933 räumte Röhm zwar eine gewisse Funktionsveränderung der Sonderkommissare ein, die künftig konstruktiv mit der Verwaltung kooperieren sollten, blieb aber dabei, "auch in Zukunft werde man die SA zur Mitarbeit heranziehen müssen"22. In Preußen mußte Göring im Herbst 1933 tolerieren, daß die SA-Sonderkommissare lediglich zu "Sonderbevollmächtigten" umfirmiert wurden, als Kontrollinstanz aber bestehen blieben²³. Immerhin war die Rolle der Sonderkommissare der SA auch in Bayern geschwächt worden, nicht zuletzt dadurch, daß zwei Gauleiter (Wahl und Hellmuth) nunmehr selbst den Posten von Regierungspräsidenten übernahmen. Aber auch dort, wo die Gauleiter keine Staatsämter innehatten, verstanden sie es z.T., die Sonderbevollmächtigten der SA zurückzudrängen oder von sich abhängig zu machen. Streicher und Bürckel z.B. hatten ja gerade deshalb die Übernahme des ihnen in Bayern angebotenen Amtes des Regierungspräsidenten abgelehnt, weil sie die von ihnen selbst beanspruchte Funktion der Kontrolle der Staatsverwaltung auf diese Weise besser und unabhängiger ausüben zu können glaubten²⁴. Nachdem Röhm im Herbst 1933 zunächst durch eine Reihe von sehr selbstbewußten Erlassen an die Sonderbevollmächtigten des Obersten SA-Führers versucht hatte, deren Stellung wieder zu stärken²⁵, steckte er im Januar 1934 selbst zurück, indem er die Aufgaben der SA-Sonderbevollmächtigten primär auf die Bekämpfung staatsfeindlicher Umtriebe begrenzte²⁶.

²¹ Rundschreiben vom 8.4.1933; BA: Slg. Sch., 272. Nur die politische Polizei war in Bayern (und seit dem Herbst 1933 sukzessive auch in den anderen Ländern) dem Reichsführer SS (Himmler) übertragen worden.

²² Protokoll der Sitzung des bayerischen Kabinetts; BA: Slg. Sch., 272.

²³ Runderlaß des preußischen Ministerpräsidenten vom 30.10.1933; MBliV., S. 1304.

²⁴ Diehl-Thiele, a. a. O., S. 99f.

²⁵ Z.B. durch das Rundschreiben Röhms an die Sonderkommissare vom September 1933; BA: Slg. Sch., 272.

²⁶ Erlaß des OSAF an Sonderkommissare, 15.1.1934; BA: Slg. Sch., 272. Sonderbevollmächtigter in Preußen war von Detten

Prov. Ostpreußen: Brig.-Führer Kob Prov. Grenzmark: Gru.-Führer Kasche

Wer sollte nach der Zertrümmerung der demokratischen Parteien noch die Sicherheit gefährden? Die Gauleiter hatten inzwischen mehr oder weniger Fuß gefaßt und waren damit beschäftigt, in den Gemeinden und Ländern ihre Machtposition auszubauen. Die SA konnte sie dabei nur stören und hemmen. So ist zu beobachten, daß auch die schwachen Gauleiter es wagten, die SA anzugreifen. Der Sonderbeauftragte der SA in Donauwörth, der nach einer Auseinandersetzung zwischen Mitgliedern der NSDAP und einem katholischen Verein eigenmächtig ein Betätigungsverbot für alle katholischen Vereine erlassen hatte, wurde auf Befehl des Gauleiters in Schutzhaft genommen. Ebenso der Sonderbeauftragte beim Bezirksamt Sonthofen, den die PO des Gaues Schwaben wegen gefährlicher Körperverletzung im Amt bei der Staatsanwaltschaft anzeigte. Hinter diesen Angriffen stand Gauleiter Wahl, der selbst aus der SA hervorgegangen war. Er suchte dabei Rückendeckung bei der SS, in die er als Ehrenführer eintrat²⁷.

Diese Vorgänge gehören bereits zur Vorgeschichte des 30. Juni 1934. Der Anteil der Gauleiter an dieser Gewaltaktion gegen die SA war verschieden. In der Provinz Rheinland z. B. lag die Initiative des Vorgehens bei der Provinzial- und Bezirksverwaltung; die Gauleiter bildeten nur das beratende und antreibende Element. Im

	Prov. Brandenburg:	GruFührer	Ernst			
	Prov. Pommern:	Oberführer	v. Heydebreck			
	Prov. Niederschlesien	BrigFührer	Koch			
	Prov. Oberschlesien:	SS-GruFührer	von Woyrsch			
	Prov. Sachsen:	GruFührer	Schragmüller			
	Prov. Schleswig-Holstein	GruFührer	Schoene			
	Prov. Hannover:	GruFührer	von Schorlemer			
	Prov. Westfalen:	GruFührer	Schepmann			
S	onderbevollmächtigter in Bay	Fuchs				
	Kreisreg. Oberbayern:	GruFührer	Helfer			
	Kreisreg. Schwaben:	BrigFührer	Ritter v. Schöpf			
	Kreisreg. Rheinpfalz:	BrigFührer	Schwitzgebel			
	Kreisreg.					
	Oberpfalz, Niederbayern:	BrigFührer	Rackobrandt			
	Kreisreg. Mittelfranken:	BrigFührer	von Obernitz			
	Kreisreg. Unterfranken:	BrigFührer	Hacker			
Sonderbevollmächtigte in:						
	Baden	BrigFührer	Wagenbauer			
	Sachsen	GruFührer	Hoyn			
	Württemberg	Oberführer	Berchtold			
	Thüringen	BrigFührer	Lasch			
	Oldenburg	GruFührer	v. Schorlemer			
	Mecklenburg	Oberführer	Fürst			
	Braunschweig	BrigFührer	Meyer-Quade			
	Lippe-Detmold	GruFührer	Schepmann			
	Anhalt	GruFührer	Schragmüller			
	Hessen-Darmstadt	Oberführer	Beckele			
	Hamburg	Oberführer	Fürst			
	Bremen	GruFührer	v. Schorlemer			
	²⁷ Aktenvermerke vom 22. u	ınd 27. 4. 1934; BA:	Slg. Sch., 272.			

Regierungsbezirk Aachen, Teil des Gaues Köln-Aachen, spielten sich die Ereignisse folgendermaßen ab: Der Regierungspräsident Reeder rief den Stabsführer der SA-Brigade in Aachen, Klöppel, am 30. 6. 1934 an und übermittelte ihm von Hitler erteilte Weisungen zur Entmachtung der SA. Klöppel machte seinem Brigadeführer Henrich Meldung. Reeder verlangte das Ehrenwort Henrichs, daß in der Brigade Ruhe herrsche. Als Henrich zögerte, rief Reeder den Kreisleiter und SS-Standartenführer in Aachen an und bat, das Stabsgebäude der SA zu besetzen. Daraufhin gab Henrich das gewünschte Ehrenwort. Unabhängig von Reeder hatte auch der Gauleiter Grohé um das Ehrenwort Henrichs gebeten. Reeder untersagte jeglichen SA-Dienst, nachdem die Brigade zu einem Appell zusammengezogen worden war. Welche Absichten, welche Haltung und Stimmung herrschten in ihr? Die Vernehmung des Stabsführers Klöppel ergab das Bild der völligen politischen Verwirrung. Von Putschplänen Röhms wußte Klöppel nichts, er war aber davon überzeugt, daß Göring, der von der Reichswehr, der Landespolizei und der Verwaltung unterstützt werde, einen Putsch gegen Hitler geplant habe und daß es die Aufgabe der SA gewesen sei, solche Intentionen zu durchkreuzen. Als Beweis dafür gab Klöppel das zurückhaltende Benehmen Röhms gegenüber Göring bei einem Treffen in Duisburg an. Ferner glaubte Klöppel, Göring habe Hitler und die Obersten SA-Führer verhaften wollen, die SA aber mit der Meldung, der Stabschef Röhm habe sie verraten, aufspalten wollen. Dies sei auch der Grund gewesen, warum die Brigade des Gaues in Unruhe geraten sei, als der Führerbefehl durchgegeben wurde, von dem die SA annahm, er sei von Göring gefälscht. Im weiteren Verlauf der Vernehmung gab der Stabsführer zu, von einer Grenzsperrung durch den SA-Nachrichtendienst erfahren zu haben. Der Regierungspräsident nützte die Gelegenheit, um die Absichten, welche die Brigade vor der Beseitigung Röhms im Regierungsbezirk gehabt hätte, aufzuklären. Klöppel gestand ein, daß er bei der Staatspolizei des Regierungsbezirkes einen SA-Führer habe unterbringen wollen, der die Brigade laufend informieren sollte. Weiterhin hatte diese eine Liste aller SA-Gegner angelegt und eine 200 Mann starke Kerntruppe aufgestellt, zu der einige kleinere Terrorkommandos gehörten, damit sie ein Abwehrinstrument gegen einen Putsch besitze²⁸.

Die Gauleitung, die sich über den Stand der Dinge laufend informieren ließ, setzte alle Hebel in Bewegung, um die SA-Führer der Brigade in Aachen zum Rücktritt zu zwingen und den SA-Nachrichtendienst aufzulösen. Die Szene, die die beiden SA-Führer Aachens unter diesem Druck im Juli 1934 der Öffentlichkeit vorspielten, zeugte von wenig Kameradschaftsgefühl. Der Brigadeführer Henrich beurlaubte den Stabsführer, da dieser "jene eindeutige Stellung, die die Brigade und ich (Henrich) zur Regierung Hitler von vornherein bewiesen hatten, durch törichte Handlungen in Frage stellte". Dieser opportunistische Schachzug bewahrte ihn allerdings nicht vor der Absetzung, denn der Gauleiter bestand darauf, daß Henrich sein Kommando verlöre. Die Brigade ließ sich ohne Widerstand entwaffnen und gab 1000 Ge-

²⁸ Vernehmungsniederschrift und Bericht des Regierungspräsidenten des Regierungs-Bezirks Köln, 23.7.1934; STA Koblenz: 403/16765.

wehre, Maschinengewehre und Karabiner ab, während die PO ihre Waffen behielt²⁹. Zum Leidwesen des Gauleiters und entgegen seinen öffentlichen Ankündigungen trat Henrich seinen Dienst jedoch im Laufe der nächsten Wochen wieder an, was nach Ansicht des Regierungspräsidenten paradoxerweise zu Loyalitätskonflikten in der SA geführt habe, die nicht mehr recht wisse, wem sie folgen solle: dem Brigadeführer oder dem Gauleiter. Die "Bevölkerung [sei] gespannt, wer von den beiden sich durchsetzen wird."³⁰ Henrich übte sein Amt bis Herbst 1935 aus, stolperte dann über eine Homosexualitäts-Affäre (sie war kein Vorwand, sondern wurde von Augenzeugen, die der Partei nicht angehörten, inganggesetzt) und entzog sich dem gegen ihn angestrengten Strafverfahren durch die Flucht ins Ausland; er kehrte aber kurze Zeit später zurück und stellte sich dem Gericht.³¹

Auch im Regierungsbezirk Koblenz gingen die Verwaltung und die Gauleitung nach der Ermordung Röhms mit den SA-Führern nicht mehr vorsichtig um. So hatte die Gauleitung gegen die Verhaftung eines SA-Standartenführers, eines Sturmführers und eines Obertruppführers, die vor dem 30. 6. immun gewesen wären, nichts einzuwenden³². Im Gau Rheinpfalz wickelte sich die Röhm-Affäre in sehr gedämpfter Form ab. Schwitzgebel leistete keinen Widerstand, und abgesehen von einigen Streitigkeiten über die Propagandaführung im Saargebiet blieb das gute Verhältnis ungestört. Auch in Schleswig-Holstein, wo Lohse und der SA-Führer Meyer-Quade sich schon öfters freundschaftlich die Macht geteilt hatten, blieben schwere Erschütterungen aus.

Im Gau Westfalen-Süd suchte Josef Wagner die SA-Führer Paul Giesler und Wilhelm Schepmann los zu werden. Er zeigte sie kurz nach dem 30. Juni bei dem Obersten Parteigericht an und verlangte ihren Ausschluß aus der Partei³. Zur Begründung stellte er eine reiche Anklageliste zusammen, in der seine ganze Abneigung gegen die SA-Führer zum Vorschein kam. Er unterschob Schepmann, er habe Hitler nicht mitgeteilt, daß Streicher 1932 staatsgefährdende Verhandlungen mit Industriellen Westfalens geführt habe; Schepmann habe ferner die Weigerung Röhms, sich selber zu erschießen, verteidigt und Giesler habe einmal ein "Sieg Heil" nicht auf Hitler, sondern auf Röhm ausgebracht. Die Anklage gipfelte in der Behauptung, die gewiß das eigentliche Motiv für Wagners Vorgehen war, Schepmann und Giesler hätten innerhalb der SA gegen die PO, die NSBO und den Gauleiter gehetzt. Im Grunde hätte Wagner schon vor dem Juni 1934 Schepmann anzeigen müssen, denn er hatte doch schon zu diesem Zeitpunkt von der Unterlassungssünde Schepmanns gewußt. Aber damals war es für ihn nicht opportun, gegen einen hohen SA-Führer vorzugehen. Das Parteigericht prüfte die Anklagepunkte. Giesler wurde, um alle

²⁹ Ebenda.

³⁰ Lagebericht des Regierungspräsidenten von Aachen vom 9. 8. 1934; in: Bernhard Vollmer, Volksopposition im Polizeistaat, Stuttgart 1957, S. 77.

³¹ Lagebericht der Staatspolizeistelle Aachen v. 7. 11. 1935, Vollmer S. 310 und Lagebericht der Staatspolizeistelle v. 9. 12. 1935, Vollmer S. 319.

³² Notiz des Regierungspräsidenten; STA Koblenz, 403/16765.

³³ Josef Wagner an OPG, 30. 7. 1934, DC Berlin: Akten OPG, J. Wagner.

Reibereien zu vermeiden, versetzt und am 10. 4. 1935 teils gnadenhalber, teils aus Mangel an Beweisen freigesprochen. Im gleichen Monat provozierte er dann Wagner wiederum, indem er sich bei einem Privatbesuch in seinem Heimatort Siegen, den aufzusuchen ihm verboten war, von der heimischen SA ostentativ feiern ließ. Das trug ihm einen schweren Tadel seines Stabschefs Lutze ein. 34 Schepmann wurde ebenfalls freigesprochen.

Nach Aufhebung der Sonderkommissare und Sonderbeauftragten, die nach der Erschießung Röhms sofort befohlen worden war, wies Gauleiter Schemm in der bayerischen Ostmark die Kreisleiter seines Gaues an, die Geschäfte der Sonderbeauftragten zu übernehmen. Die Kreisleiter waren bereit, aus ihrem politischen Schattendasein hervorzutreten und sich Kontrollfunktionen anzueignen. Einige prellten sogar weiter vor. Sie verbanden sich mit der SS und brachten das SA-Hilfswerklager in Vilshofen unter ihre Kontrolle. Die bayerische Regierung machte diesem Vorgehen aber sehr bald ein Ende³⁵. Gleichwohl profitierten die Gauleiter von der Entmachtung der SA³⁶. Das galt auch für die meisten Gauleiter, die zugleich Reichsstatthalter waren. In Sachsen z.B. war nun der Weg für Mutschmann frei, seinen Rivalen, den Ministerpräsidenten und SA-Obergruppenführer von Killinger, loszuwerden. Je mehr die Reichsstatthalter aber in dieser Periode der Bändigung der NS-Revolution und der Wiederherstellung der Staatsautorität sich an die Kette der Reichsregierung gelegt fühlten, deren Ressorts ab 1934 zunehmend Materien der bisherigen Landesgesetzgebung und -politik an sich zogen, um so mehr sahen sie auch ihre Kompetenzen schwinden. Schon bei der Reichsstatthalterkonferenz am 22. 3. 1934³⁷ sah sich Hitler diesbezüglichen Klagen gegenüber und versuchte die Reichsstatthalter damit zu trösten, daß er ihre Stellung als die von "Vizekönigen des Reiches" umschrieb, die je nach Möglichkeit versuchen sollten, das beste aus ihrer Position zu machen. Darauf bezog sich Sauckel, wenn er in seinem Tätigkeitsbericht vom Frühjahr 1934 bereits die Stärkung der Autorität der Reichsstatthalter verlangte und den Rückgang der Bedeutung der Landesgesetzgebung beklagte³⁸. Da im eigentlichen Reichsstatthalteramt wenig zu tun war, widmete sich Sauckel, wie er berichtete, anderen Projekten. Er betrieb die Förderung thüringischer Industrieerzeugnisse, kaufte zu diesem Zweck in Berlin ein Ausstellungsgebäude und gründete die "Sauckel-Marschler-Spende", aus deren Fonds Eigenheime für "rassisch wertvolle, erbtüchtige Familien" gebaut werden sollten. Im Laufe des Jahres 1934 sank das Ansehen der Reichsstatthalter auch protokollarisch derart, daß selbst die Wehrmacht es nicht für nötig hielt, ihnen besondere Ehrenbezeugungen zu

³⁴ Zeitungsausschnitt; DC Berlin: Akten des OPG, Josef Wagner (undatiert).

³⁵ Kreisleiter Poxleitner an Staffelführer Poppel, 6. 7. 1934; BA: Slg. Sch., 272.

³⁶ Hierzu auch der Fall Lohbeck im Gau Düsseldorf: Lohbeck zeigte Florian am 2. 6. 1934 wegen parteischädigenden Verhaltens beim OPG an. Florian reagierte zunächst nicht. Erst am 22. 12. 1934 nahm die Gestapo, wie Lohbeck sich ausdrückte, "auf Inspiration, vermutlich der Gauleitung" diesen in Schutzhaft und sperrte ihn bis zum 4. 1. 1935 ein. Sie durchsuchte seine Wohnung, beschlagnahmte seine Papiere, so daß Lohbeck nicht mehr in der Lage war, mit dem OPG eine Korrespondenz zu führen (Akten OPG, DC Berlin).

³⁷ Inst. f. Zeitgesch.: MA-1236.
³⁸ BA: R 43 II/1384 und 1389.

erweisen. Der Hauptmann a. D. Reichsstatthalter Loeper vermerkte diese Geringschätzung mit besonderer Empfindsamkeit und beschwerte sich prompt bei Hitler³⁹. Unter dem wachsenden Druck einiger Reichsstatthalter erkannte Frick an, daß die Position der Reichsstatthalter im Gefüge des Reiches neu geregelt werden müsse, da ihre Aufgaben nach der Gleichschaltung der Länder mit dem Reich erheblich geschrumpft seien.

Demgegenüber wurde die Stellung der preußischen Oberpräsidenten, die z. T. ebenfalls dem Gauleiterkorps angehörten, durch die zweite Verordnung über den Neuaufbau des Reiches vom 27. 11. 1934 weiter gestärkt⁴⁰. Von jetzt an waren sie in den Provinzen wie die Reichsstatthalter auch ständige Vertreter des Reiches, aber darüberhinaus fest in den Instanzenzug der inneren Verwaltung eingebaut, während die Reichsstatthalter immer noch neben den Länderverwaltungen standen und es daher viel schwerer hatten, sich zu behaupten.

Nach der gewaltsamen Ausschaltung der SA, die auch zu einer Verstärkung der staatlichen Bürokratie geführt hatte, sah Hitler keinen wichtigen Anlaß, die Macht der Gauleiter und der PO der NSDAP weiter zugunsten des Staates einzuschränken. Auf dem Nürnberger Parteitag vom August/September 1934 proklamierte er vielmehr die berühmte Formel: Nicht der Staat befiehlt der Partei, sondern wir befehlen dem Staat. Aber die Zwangsläufigkeiten der Zentralisierung wirkten dennoch zu ungunsten der Reichsstatthalter. Das zweite Reichsstatthaltergesetz vom 30. 1. 1935⁴¹ verstärkte weiterhin das Unterstellungsverhältnis der Reichsstatthalter gegenüber den Reichsressorts⁴², sah allerdings auch die Möglichkeit vor, die Funktionen des Reichsstatthalters und des Landes-Ministerpräsidenten in einer Hand zu vereinigen. Das Reichsinnenministerium, das das Gesetz entworfen hatte, wollte damit keinen neuen Föderalismus begründen, sondern suchte vielmehr im Sinne einer nationalsozialistischen Reichsreform, die Reichsstatthalter zur Mittelinstanz einer einheitlichen autoritären Reichsverwaltung zu machen und der Verwaltungspolitik des Innenministers unterzuordnen⁴³.

³⁹ Loeper an Hitler, 28. 4. 1934; BA: R 43 II/1376.

⁴⁰ Frick an Lammers, 19. 12. 1934; ebenda. ⁴¹ RGBl. I, S. 65.

⁴² Hierzu: der Entwurf eines Kommentars des Innenministeriums an alle Reichsstatthalter, 30. 1. 1935. Der Entwurf gibt genaue Anweisungen für das zukünftige Verhalten der Reichsstatthalter. Sie werden ziemlich stark eingeengt, dürfen z.B. den Ministerpräsidenten lediglich Anregungen geben. Auch ihre Kompetenz für den Staatsnotstand bleibt eng begrenzt. (BA: R 43 II/1376).

⁴³ Aufschlußreich in dieser Hinsicht das Schreiben von Ministerialrat Medicus (Reichsund Preußisches Innenministerium) an Ministerialrat Wienstein, Reichskanzlei, 22. 1. 1935 (BA: R 43 II/1391). In diesem Schreiben heißt es: 1. Einmal werden die Reichsstatthalter der Fachaufsicht der Ressortminister des Reiches unterstellt. 2. ihre Zuständigkeiten anderweitig geregelt, 3. die Verbindung des Reichsstatthalteramtes mit dem des Ministerpräsidenten ermöglicht. Das Ministerium zielte ganz eindeutig auf eine "Domestizierung" der Reichsstatthalter im Sinne einer den Ministerien genehmen Verwaltungspolitik. Ganz ähnlich waren die Überlegungen innerhalb der Reichskanzlei, wie ein Entwurf zum 2. Reichsstatthaltergesetz beweist. (Ministerialrat Wienstein: betr. Reichs- u. Preußischer Minister des Innern, Entwurf eines Reichsstatthaltergesetzes, undatiert; BA: R 43 II/1376).

Das Amt des Reichsstatthalters verlor den Ausnahmecharakter, den es im Frühjahr 1933 besessen hatte⁴⁴, obwohl die Polarität Reichsstatthalter–Ministerpräsident in den meisten Fällen weiterbestand. Nur Mutschmann (Sachsen) und Sprenger (Hessen) wurden im Frühjahr 1935 als Reichsstatthalter zugleich mit der Führung der Geschäfte des Ministerpräsidenten beauftragt. Am 18. 4. 1935 drängte Frick den Reichskanzler Sauckel, Murr und Robert Wagner an Stelle Marschlers, Mergenthalers und Köhlers in das Amt des Ministerpräsidenten zu berufen. Mergenthaler sollte Kultusminister in Württemberg, Marschler Finanzminister in Thüringen und Köhler Finanz- und Wirtschaftsminister in Baden werden⁴⁵. Aber Hitler entsprach diesem Vorschlag nicht. Nur in den unbedeutenden Ländern Lippe und Schaumburg-Lippe akzeptierte er Meyer als Reichsstatthalter *und* Ministerpräsidenten⁴⁶. Meyer residierte jedoch weiterhin am Sitz der Gauleitung in Münster und überließ die Geschäfte des Reichsstatthalters in den beiden kleinen Ländern einem Oberregierungsrat Wolff und dem Kreisleiter von Detmold Wedderwille⁴⁷.

Am 30. 7. 1936 wurde dann noch Karl Kaufmann mit der Führung der Landesregierung in Hamburg beauftragt. Die Stellung der Freien und Hansestadt Hamburg war im Zuge der "Verreichlichung" problematisch geworden, so daß auch die neue "Deutsche Gemeindeordnung" zunächst nicht eingeführt werden konnte. Besonders schwierig war es, die Kompetenzen des Reichsstatthalters von denen des Regierenden Bürgermeisters zu trennen, da durch die fortschreitende Zentralisierung des Reiches sich die Zuständigkeiten des Reichsstatthalters wie die des Regierenden Bürgermeisters veränderten. Kaufmann hatte schon am 9. 6. 1936 darum gebeten, die Führung der Landesregierung übernehmen zu dürfen. Und der Regierende Bürgermeister von Hamburg, Krogmann, hatte seinerseits darum ersucht, daß die Regierung des Landes Hamburg und die Stadtverwaltung voneinander getrennt würden⁴⁸. Hitler entsprach diesen Wünschen nicht völlig. Er machte Kaufmann zwar zum Führer der Landesregierung und ernannte Krogmann, um allen Komplikationen, die sich aus einem Dualismus von Gemeinde und Landesregierung ergaben, aus dem Wege zu gehen, zum Stellvertreter, trennte aber die Verwaltung nicht in einen städtischen und einen staatlichen Teil⁴⁹. Nur in den genannten Ländern wurde der

⁴⁴ Vgl. dazu Martin Broszat, Der Staat Hitlers, München 1969, S. 140ff.

⁴⁵ BA: R 43 II/1380.

⁴⁶ BA: R 43 II/1378. Später, am 5. 11. 1938, kam es zur Vereinigung der Länder Lippe und Schaumburg-Lippe. Zur gleichen Zeit wurde Dr. Meyer auch zum Oberpräsidenten der Provinz Westfalen ernannt.

⁴⁷ Akten des Reichsstatthalters von Detmold; StA Detmold.

⁴⁸ Reichs- und Preußischer Minister des Innern an Chef der Reichskanzlei, 15. 7. 1936; BA: 43 II/1381.

⁴⁹ Nach dieser Regelung wurden die Beamten des Staatsamtes, des Rechnungshofes, des Statistischen Landesamtes, der Finanzverwaltung, d.h. die Behörden, die mit Hoheitsaufgaben betraut waren, weiterhin vom Reichskanzler und den Ministern ernannt. Kaufmann akzeptierte diese Lösung nicht, sondern bat Lammers um Interventionshilfe bei Hitler. Kaufmann wurde vom Leiter der allgemeinen Verwaltung Hamburgs, Senator Ahrens, der die Verhandlungen in Berlin führte, unterstützt. Am 16. 3. 1937 teilte Frick den Obersten

Dualismus von Reichsstatthaltern und Ministerpräsidenten abgeschafft. Die vom Reichsinnenministerium angestrebte Konstruktion einer einheitlichen und politisch ungeteilten "Mittelinstanz" blieb so äußerst defekt.

2. Die Herrschaft der Gauleiter über die Gemeinden

Der Hauptstoß der Gauleiter und ihrer Cliquen richtete sich 1933 gegen die Gemeinden. 70 Oberbürgermeister wurden im Mai 1933 ihrer Ämter enthoben, und 12 Großstädte verloren einen erheblichen Teil ihres führenden Verwaltungspersonals⁵⁰. Dies geschah vor allen Dingen in den Städten, in denen Gauleitungen ihren Sitz hatten, z. B. in Köln, Düsseldorf, Würzburg, Magdeburg, Königsberg, Neustadt an der Weinstraße. Drei Faktoren wirkten dabei mit:

Die unverzügliche Besetzung der Gemeindeämter war für die Gauleitungen eine politische Notwendigkeit, wollten sie nicht gegenüber der SA, die sich auf die Polizei konzentrierte, ins Hintertreffen geraten. Da die Gaustäbe nur in unzureichendem Maße über vertrauenswürdige Parteimitglieder in den Verwaltungen der Landkreise und Regierungsbezirke verfügten, waren sie bei der personalpolitischen Durchdringung dieser Behörden auf die NS-Ortsgruppen angewiesen, wo zahlreiche NS-Abgeordnete in Gemeinden und Städten mit der Kommunalverwaltung schon engeren Kontakt hatten und daher besser imstande waren Fuß zu fassen. Der verstärkte Einfluß der NS-Abgeordneten in den Gemeindeparlamenten infolge der Ausschaltung der KPD und der demokratischen Parteien bedeutete eine weitere Erleichterung für die Machtergreifung der PO in den Gemeinden.

Die Auswahl der Oberbürgermeisterstellen in den wichtigsten Städten wurde offenbar in der Regel von den Gauleitern selbst vorgenommen. In Altona z. B. übernahm auf Befehl des Gauleiters (Lohse) Theodor Brix das Amt des neuen Bürgermeisters. Der preußische Innenminister (Göring) wurde zunächst überhaupt nicht gefragt, aber Lohse und Brix glaubten zuversichtlich, mit seinem Beifall rechnen zu können. Dabei berief sich der Gauleiter auf die "begeisterte Zustimmung der Bevölkerung" und legitimierte seinen Übergriff mit der revolutionären "volonté générale". Als der Regierungspräsident Lohse fragte, warum dieser selbständig gehandelt habe, erhielt er die fadenscheinige, während dieser Vorgänge oft wiederkehrende Antwort: "um Belastungsmaterial sicherzustellen". Für Kiel schlug Lohse den Kaufmann Behrends zum Oberbürgermeister vor. Auch in diesem Fall gab der Regierungspräsident widerstandslos nach. Hatte Lohse doch, als er dem Regierungspräsidenten den Kandidaten vorschlug, gleichzeitig durchblicken lassen, daß die Be-

Reichsbehörden mit, er habe das Beamtenernennungs- und Entlassungsrecht Kaufmann übergeben. Am 10. 9. 1937 mußte er dieses Zugeständnis aufgrund der Durchführungsbestimmungen über die Ernennung der Beamten und die Beendigung des Beamtenverhältnisses vom 12. 7. 1937 wieder zurücknehmen (BA: R 43 II/1381).

⁵⁰ Bracher/Sauer/Schulz, a. a. O., S. 446.

völkerung, d.h. "die Straße", mit diesem Bewerber zufrieden sei⁵¹. Auf ähnliche Weise vollzog sich die Machtergreifung in den meisten Gemeinden⁵².

In den rheinischen Großstädten hatten die Parteizeitungen heftige Angriffe gegen die Oberbürgermeister, z.B. gegen Lehr (Düsseldorf) und Adenauer (Köln), geführt⁵³ und ihnen, ohne Beweise in der Hand zu haben, Korruption vorgeworfen. Auch dies war eine vielfach wiederholte Methode, um Entlassung oder freiwilligen Rücktritt zu erzwingen. In Düsseldorf ernannte der Regierungspräsident, auf Vorschlag des Gauleiters und damaligen Staatskommissars, den Regierungsrat beim Finanzamt, Dr. Wagenführ, zum kommissarischen Bürgermeister der Stadt. Der ehemalige Oberbürgermeister, Dr. Lehr, der seinen Rücktritt zuerst freiwillig angeboten hatte, war am gleichen Tag verhaftet worden. Wagenführ ernannte seinerseits wiederum den Gauamtsleiter für Kommunalpolitik, Ebel, zum Personal- und Verwaltungsdezernenten der Stadtverwaltung. Somit standen zwei Leute, die das Vertrauen des Gauleiters genossen, an der Spitze der Stadt⁵⁴. Der Kölner Oberbürgermeister Adenauer war am 5. 3. 1933 durch öffentliche Verdächtigungen und die Inszenierung von Straßendemonstrationen zum Rücktritt gezwungen worden. Und im Gau Rheinpfalz befahl Bürckel am 20. 3. 1933, sämtliche SPD- und KPD-Bürgermeister, die nicht freiwillig zurückgetreten waren, innerhalb kurzer Frist zu melden. "Die Niederlegung ihrer Ämter hat dann freiwillig zu erfolgen."55

Zur Steuerung des Druckes auf die Gemeinden stand den Gauleitern vor allem das Gauamt für Kommunalpolitik zur Verfügung. Hier waren Material über kommunalpolitische Vorgänge und die Personalunterlagen der NS-Anwärter auf Verwaltungsstellen sowie der NS-Abgeordneten in den Gemeindevertretungen gesammelt worden. Aus dem Gauamt für Kommunalpolitik gingen die Anweisungen über den gegen die bisherigen Gemeindeverwaltungen zu führenden Kampf an die Kreisleiter, die, vor allem in den kreisfreien Städten, meist als Fraktionsführer der NSDAP in den Gemeindeparlamenten saßen und z. T. schon einen Überblick über die lokalen Verhältnisse gewonnen hatten. Oft ging die Initiative im Kampf um die Gemeinden auch von der Kreisleitung der NSDAP aus, und das Gauamt war häufig nicht in der Lage, deren vorschnelle Übergriffe abzubremsen. So erschienen in der Gauzeitung des Gaues Rheinpfalz fast täglich fettgedruckte Bekanntmachungen, Aufrufe und Befehle, in denen die Kreisleiter ermahnt wurden, nicht weiter

⁵¹ Lohse an Regierungspräsidenten, März 1933; DC Berlin, Lohse.

⁵² Vgl. für Oldenburg DC Berlin, Personalakte Röver. Bezeichnend auch die Situation in Nürnberg. Der dortige Regierungspräsident Dipphold von Mittelfranken war völlig abhängig von Julius Streicher. Dipphold hatte als Oberregierungsrat an Streichers Entlassung am 11. 12. 1923 teilgenommen. Im Zuge der Machtergreifung ließ Streicher ihn aber nicht abbauen, sondern machte ihn zum Regierungspräsidenten und damit zum gefügigen Werkzeug; Akten des IMT, Bd. XXVIII, S. 227, Dok. 1757-PS.

⁵³ Westdeutscher Beobachter, 6. 3. 1933.

⁵⁴ Görgen, Hans-Peter, Die NSDAP in Düsseldorf, Staatsexamensarbeit im Historischen Seminar der Universität Köln, 1964.

⁵⁵ NSZ-Rheinfront, 20. 3. 1933.

vorzustoßen als dies die Gauleitung erlaube 56 . Die Kreise fühlten sich nicht zuletzt deshalb oft unabhängig, weil sie in vielen Fällen mit der SA zusammenarbeiteten, während die Gauleiter über die SA-Verbände keine Befehlsgewalt besaßen und die SA-Verbände meist schneller zum revolutionären Handeln und zu Gewaltakten bebereit waren als die Gaustäbe, die eine "kalte" Übernahme der Macht aus eigenem Interesse vorzogen 57 .

Genauere Kenntnisse über diese Vorgänge innerhalb einer Gauleitung überliefern die Akten des Gauamts für Kommunalpolitik Düsseldorf, die als geschlossener Bestand erhalten blieben. Daraus ergibt sich: Im März 1933 tat sich das Gauamt für Kommunalpolitik mit dem Leiter der Gaubeamtenabteilung zusammen, um Personen ausfindig zu machen, die bei der steigenden Nachfrage nach kommissarischen Bürgermeistern dem Gauleiter als Kandidaten vorgeschlagen werden könnten. Obwohl das Gauamt zu diesem Zeitpunkt noch nicht vollständig durchorganisiert war, gelang es ihm doch, für die wichtigsten Städte des Gaues nationalsozialistische Bürgermeister zu nominieren⁵⁸. Für Düsseldorf Wagenführ (Parteieintritt 1.10.1931); für Hitdorf Forster; für Monheim Kruteringen (1922); für Witzhelden Lotzges (1. 10. 1930); für Langenfeld Schreiner (15. 5. 1933); für Opladen Keller (1. 5. 1933); für Krefeld Hensing (1. 5. 1932); für Viersen Gebauer (1. 4. 1932); für Oedt Schorn (1. 2. 1932); für Villich Balthasar (1. 5. 1932); für Dülken Simon (1. 2. 1931); für Bracht König (1. 3. 1932); für Vorst Schneider (15. 12. 1925); für Hersen Ley (1. 9. 1930); für Mönchen-Gladbach Bruckmann (1. 5. 1933); für Neuß Katrup (1. 3. 1933) und für Remscheid Benscheid (Mai 1932). Es muß dem Gauamt verhältnismäßig schwer gefallen sein, alte Parteigenossen zu entdecken, die für die Bürgermeisterposten geeignet waren. Nur zwei Kandidaten waren schon vor 1925 der Partei beigetreten, die Mehrzahl erst 1932 oder später Mitglied der NSDAP geworden. Auffallend ist weiterhin, daß keiner von ihnen der SA oder der SS angehörte. Trotz des Mangels an alten Parteimitgliedern schien das Gauamt Wert darauf zu legen, Kandidaten zu benennen, die keiner anderen NS-Organisation angehörten⁵⁹.

Besondere Aufmerksamkeit richtete das Gauamt auf die Ämter der Personaldezernenten der großen Städte. Bis Mitte 1934 gelang es ihm, diese Ämter mit Ver-

⁵⁶ Rundschreiben des Gauleiters von Düsseldorf, 1. 7. 1933; Stadtarchiv Düsseldorf, Ebel 3. Hierzu: verschiedene Aufrufe in der NSZ-Rheinfront im März und April 1933.

⁵⁷ Im Gau Düsseldorf mußten am 17. 2. 1933 die NS-Stadtverordneten eine Verpflichtungserklärung, die ihnen Gehorsam gegenüber dem Gauleiter auferlegte, unterzeichnen; Stadtarchiv Düsseldorf, 17. 2. 1933, Ebel 72.

⁵⁸ Gauamtsleiter für Kommunalpolitik an Leiter der Beamtenabteilung 15. 3. 1933; Stadtarchiv Düsseldorf, Ebel 72. Folgende Bürgermeister wurden ernannt: Düsseldorf: Wagenführ (Parteieintritt 1. 10. 1931); Hitdorf: Forster; Monheim: Kruteringen (1922); Witzhelden: Lotzges (1. 10. 1930); Langenfeld: Schreiner (15. 5. 1933); Opladen: Keller (1. 5. 1933); Krefeld: Hensing (1. 5. 1932); Viersen: Gebauer (1. 4. 1932); Oedt: Schorn (1. 2. 1932); Villich: Balthasar (1. 5. 1932); Dülken: Simon (1. 2. 1931); Bracht: König (1. 3. 1932); Vorst: Schneider (15. 12. 1925); Hersen: Ley (1. 9. 1930); Mönchen-Gladbach: Bruckmann (1. 5. 1933); Neuß: Katrup (1. 3. 1933); Remscheid: Benscheid (Mai 1932).

⁵⁹ Stadtarchiv Düsseldorf, Ebel 78.

trauensleuten, die der PO angehörten, zu besetzen. In Düsseldorf übernahm der Gauamtsleiter für Kommunalpolitik selbst das Personaldezernat. In Wuppertal wurde es einem alten Parteimitglied aus dem Jahre 1923 übertragen, und in Mönchen-Gladbach behielt sich der neue kommissarische Bürgermeister die Leitung dieser wichtigen Stelle selbst vor. Die neuen Führer der Gemeinden suchten darüber hinaus im Frühjahr und Sommer 1933 im Verein mit der Gauleitung auch die anderen Spitzenpositionen mit ihren Vertrauensleuten zu besetzen. Das galt ebenso für die Eigenbetriebe der Gemeinden und die Handelskammern⁶⁰. So bat Ende Mai 1933 der neuernannte Sparkassendirektor von Düsseldorf den Gauleiter, ihm erprobte Nationalsozialisten und Sachkenner für die Sparkasse zu benennen. Die Vorschlagliste sollte nicht zu eng begrenzt sein, damit eine Auswahlmöglichkeit gewährleistet sei⁶¹. Auch für Bayern ist bezeugt, daß die Gemeinderäte und -beamten "im Benehmen mit den Kreisleitern" berufen wurden. In einigen Fällen machte die Kreisregierung oder die jeweilige Bezirksregierung rechtliche Bedenken geltend, wenn die NSDAP verlangte, daß auch Beamte, die politisch neutral waren, entlassen wür den^{62} .

Vom Juli 1935 bis Oktober 1935 nahm der Gaustab Düsseldorf noch einmal eine personalpolitische Nachlese vor. Nachdem er sich allmählich einen Überblick über die Stellenbesetzung in den Gemeinden verschafft hatte und nachdem sich das Verhältnis zwischen der Partei und den Bürgermeistern, die aus der Zeit vor der Machtergreifung im Amt geblieben waren, geklärt hatte, konnte das Amt zu einer systematischen Überprüfung übergehen⁶³. So fanden im Sitzungssaal der Gauleitung z. B. Besprechungen über die Verhältnisse in der Gemeinde Hilden statt, wobei das Gauamt eine Neuorganisation der Stadtverwaltung und eine Herabstufung der Beamtengehälter festlegte⁶⁴. Im Oktober 1935 beantragte die Kreisleitung

⁶⁰ In Düsseldorf wurden am 28. 3. 1933 fünf Kommissare bei der Industrie- und Handelskammer eingesetzt: Pgg. Klein, Lohe, Scheer-Hennings, Zucker und Hutmacher. Der Vorsitzende der Börse, Bankier Engels, trat zurück und wurde von Pg. Hoffmann ersetzt. Dieser berief zwei Mitglieder des Gauwirtschaftsrates in den Vorstand. Im Mai wechselte die Industrie- und Handelskammer ihre Spitze. Der Leiter des Gauwirtschaftsrates, Klein, wurde Treuhänder der Arbeit. (Görgen, a. a. O.) Ähnlich die Verhältnisse im Gau Franken: der Präsident der Industrie- und Handelskammer, Strobl, war gleichzeitig Direktor der AEG und Gauwirtschaftsberater, der Oberstaatsanwalt Denzler beim Landgericht Nürnberg war Gaurechtsberater. Streicher äußerte über ihn: "er brauche Denzler in seinem Kampf gegen den Justizminister" (IMT, Bd. XXVIII, S. 227, Dok. 1757-PS).

⁶¹ Sparkassendirektor von Düsseldorf an Gauleiter, 27. 5. 1933; Stadtarchiv Düsseldorf, Ebel 72.

⁶² Der bayerische Minister des Innern an die Kreisregierungen und Bezirksämter, 6. 7. 1933; Stadtarchiv Kaiserslautern, Bezirksamt Neustadt an die Gemeinde Neidenfels, 19. 6. 1933; Landratsamt Neustadt.

⁶³ Tätigkeitsbericht des Gauamtes für Kommunalpolitik, 31. 7. 1933; Stadtarchiv Düsseldorf, Ebel 74.

⁶⁴ Das Gauamt für Kommunalpolitik Rheinpfalz verschaffte sich Ende November 1933 einen Überblick über folgende Fragen: a) Vermögen der Städte; b) Entwicklung der Fürsorge; c) Lage auf dem Arbeitsmarkt; d) Personalveränderungen seit dem 30. 1. 1933. Am 2. 12. 1933 verlangte es von den Gemeinden Berichte über a) den Dienstbetrieb; b) die Aufwands-

Düsseldorf-Mettmann bei der Gauleitung die Entlassung des Bürgermeisters von Wülfrath, weil dieser noch "demokratisch und zu alt zum Umdenken" sei⁶⁵. Er sperre sich in seinem Starrsinn gegen die "Anregungen" von seiten der Kreisleitung, welche u.a. die Entlassung von mehreren Angestellten gefordert hatte. Der Bürgermeister wurde dann auf Antrag der Ortsgruppe Wülfrath tatsächlich pensioniert⁶⁶.

Im Gau Rheinpfalz begann schon Ende August 1933 eine öffentlich von der Gauleitung angekündigte, systematische Überprüfung der Gehälter aller Gemeindebeamten⁶⁷, und im November ging die Gauleitung Düsseldorf zu einer kontinuierlichen ideologischen Schulung der Gemeindebeamten über⁶⁸.

In Düsseldorf schloß Mitte November 1933 ein kommunalpolitischer Gaukongreß die Phase der Machtergreifung in den Gemeinden ab. Zuvor hatte sich das Gauamt für Kommunalpolitik eine vollständige Übersicht über die Stellenbesetzung verschafft⁶⁹. Auf dem Kongreß legte der Gauleiter die Grundprinzipien seiner Kommunalpolitik dar. Er betonte insbesondere den nationalsozialistischen Grundsatz des Führerprinzips, der in allen Gemeindeverwaltungen durchzusetzen sei. Der Bürgermeister sei demnach "der absolute Führer des Gemeindewesens und der Wegbereiter des Nationalsozialismus". Die nationalsozialistische Kommunalpolitik sei aber vor allem eine Personalfrage, das Gauamt für Kommunalpolitik müsse sich weiterhin vorbehalten, die kommunalpolitischen Personalfragen zu bearbeiten⁷⁰. Der Gauleiter meldete hier ganz offen seinen Führungsanspruch gegenüber den Gemeinden an. Er wollte die Auswahl der führenden Persönlichkeiten in den Gemeinden nicht den staatlichen Behörden oder dem Deutschen Gemeindetag überlassen, sondern diese Entscheidungen selbst treffen.

Wenn schon die relativ schwachen Gauleiter der Rheinprovinz im Verlaufe der Machtübernahme des Jahres 1933 ihren Einfluß in solchem Maße auf die Gemeinden auszudehnen vermochten, um wieviel mehr mußten dann die mächtigen Gauleiter, die gleichzeitig Staatsämter innehatten, dazu in der Lage sein⁷⁰a. Die nach Abschluß der Machtergreifung im Dezember 1933 für Preußen und im Januar

entschädigungen; c) Gehälter; d) Tätigkeit des Gemeinderates; e) Stand der Arbeitsbeschaffung. Kommunalpolitische Abt. an die Bürgermeister aller Städte der Rheinpfalz, 28. 11. 1933 und 2. 12. 1933; Stadtarchiv Neustadt, 4031.

⁶⁵ Tätigkeitsbericht des Gauamts für Kommunalpolitik Düsseldorf, 31. 7. 1933; Stadtarchiv Düsseldorf, Ebel 74.

⁶⁶ Kreisleitung Düsseldorf-Mettmann an Gauamt für Kommunalpolitik, 27. 10. 1933; Stadtarchiv Düsseldorf, Ebel 1.

⁶⁷ Aufruf, NSZ-Rheinfront, 18. 8. 1933.

⁶⁸ Stadtarchiv Düsseldorf, Ebel 74.

⁶⁹ Aktenvermerk des Gauamtes für Kommunalpolitik, 6. 11. 1933; Stadtarchiv Düsseldorf, Ebel 75.

⁷⁰ Bericht des Gauamts für Kommunalpolitik an Stabsleiter, 11. 11. 1933; Stadtarchiv Düsseldorf, Ebel 1.

⁷⁰a Vgl. die von P. Diehl-Thiele, a.a.O., S. 136 wiedergegebene Verpflichtungserklärung, die der pommersche Gauleiter Karpenstein 1933 allen Pgg. abverlangte, die für irgendwelche Gemeindeämter kandidierten.

1935 für das gesamte Reich verordnete gesetzliche Neuregelung der Gemeindeverfassung entsprach der usurpierten Herrschaft der Gauleiter und Kreisleiter über die Gemeinden nicht voll, trug ihr aber doch immerhin insoweit Rechnung, daß der NSDAP-Einfluß auf die Beamtenernennungen in den Gemeinden auch in Zukunft stärker blieb als bei den Ressorts der staatlichen Verwaltung. So schrieb das preußische Gemeindeverfassungsgesetz vom 15. 12. 1933 vor, daß der Minister des Innern die Bürgermeister, die ersten Beigeordneten und die hauptamtlichen Kämmerer der kreisfreien Städte zu berufen und zu entlassen habe und in den übrigen Gemeinden diese Befugnis bei den Regierungspräsidenten liege. Die Kompetenz des Staates wurde also wiederhergestellt. Bedeutsam war aber die Vorschrift, daß die Gemeindebeamten "erst nach Fühlungnahme mit dem Gauleiter" berufen werden sollten. Der Wille außerhalb des Staates stehender Parteifunktionäre war somit gesetzlich in die Gemeindeverfassung eingeschlossen worden. Das Gesetz legalisierte den Einbruch der Gauleiter in die Herrschaftssphäre des Staates. Das preußische Gemeindeverfassungsgesetz gestand der Partei außerdem große Freiheit bei der Berufung der Gemeinderäte zu, indem es bestimmte, daß die örtlichen Leiter der NSDAP sowie die Führer der SA und SS auf Vorschlag des Gauleiters als Gemeinderäte zu ernennen seien. Wenn ein Vorschlag den Grundsätzen des Gesetzes nicht entspreche, müsse die Aufsichtsbehörde mit dem Gauleiter einen Kompromiß finden 71. Auch die spätere, vom Reichsinnenministerium ausgearbeitete neue "Deutsche Gemeindeordnung" vom 30. 1. 193572 hielt, wie noch darzustellen ist, im wesentlichen an dieser Regelung fest.

Die auf dem Führerprinzip beruhende und gesetzlich verankerte autoritäre Stellung der Bürgermeister wurde in der PO kritisiert. Die Partei befürchtete zu Recht, an Einfluß auf die Bürgermeister zu verlieren, die auf direktem Wege für sie juristisch unangreifbar geworden waren. Eine Umgehung der neuen von der nationalsozialistischen Regierung geschaffenen Gemeindeverfassung war kaum mehr möglich. Auch neigten die Bürgermeister, ob nationalsozialistisch oder nicht, dazu, sich der Bevormundung durch die Kreis- und Parteileitungen zu entziehen; und die in ihrer Bedeutung stark geschwächten Gemeinderäte waren keine wirksamen Instrumente mehr, um der Partei starken Druck auf die Bürgermeister zu ermöglichen. Die neue Gemeindeordnung ließ demnach deutlich den Willen erkennen, die Staatsgewalt gegenüber der PO zu stärken. Nur in der Personalpolitik wurde, nunmehr juristisch fixiert, der Zustand festgehalten, den die Machtergreifung geschaffen hatte. Es war daher bezeichnend, daß das Gauamt für Kommunalpolitik Düsseldorf im Januar 1934 vorschlug, den Gemeinderäten "ein Beschwerderecht über untragbare Entschließungen und Maßnahmen des Leiters der Gemeinde gesetzlich einzuräumen und ihnen zu genehmigen, eine Versammlung unter Führung des örtlichen Politischen Leiters vor den Beratungen mit dem Bürgermeister ab-

⁷¹ Preußische Gesetzsammlung 1933, S. 427. Einzelheiten zur Entstehung bei P. Diehl-Thiele, a.a.O., S. 135ff.

⁷² Reichsgesetzblatt I, 1935, S. 49.

halten zu dürfen"⁷³. Der Politische Leiter wäre dann einmal in der Lage gewesen, Fraktionsbildungen zu verhindern, die der Bürgermeister für sich hätte ausnützen können und zum andern auf dem Beschwerdeweg des Gemeinderates Obstruktion gegen einen zur Unabhängigkeit neigenden Bürgermeister zu betreiben. Es trat der kuriose Zustand ein, daß die Nationalsozialisten jetzt die Gemeinderäte wieder gegen die Bürgermeister zu stärken versuchten – ein Beispiel dafür, wie wenig sie ihre eigenen politischen Prinzipien achteten, wenn es um Machtfragen ging.

Die 1933 noch weithin ungeregelte "Eroberung" der Gemeindeparlamente durch die Nationalsozialisten ging im Frühjahr 1934 in ein geordnetes Verfahren über. Die Bürgermeister reichten dem Regierungspräsidenten eine Liste mit den Kandidaten für die Gemeinderäte ein; dieser leitete die Liste dem Gauleiter zur Genehmigung und Stellungnahme zu, anschließend wurde sie, wie die Düsseldorfer Akten zeigen, zwischen dem Regierungspräsidenten und der Gauleitung besprochen⁷⁴. Auf diese Weise kamen Gemeinderäte zustande, in denen der Einfluß der Gauleitung zwar dominierte, aber auch die übrigen NS-Organisationen gut vertreten waren⁷⁵. Tatsächlich blieb der Einfluß der Gauleitungen keineswegs auf die Personalpolitik der Gemeinden beschränkt. In Düsseldorf hatte der junge Gauamtsleiter für Rechtsfragen, Windgassen, der im Frühjahr 1933 zugleich zum stellvertretenden Staatskommissar für Düsseldorf ernannt worden war, im Zusammenhang mit der politischen Säuberung bis zum November 1933 eine weitgehende Umgliederung der Stadtbehörden veranlaßt, die – nach Meinung Windgassens – später noch als "eine

⁷⁵ Ein Beispiel bietet die Zusammensetzung des neuen Gemeinderates von Krefeld-Uerdingen. Nach Beruf, Alter, NS-Gliederung, Parteieintritt und Interessenvertretung der 11 Gemeinderäte ergab sich folgendes Bild:

Beruf	Alter	NS-Gliederung	Partei- eintritt	Interessen- vertretung
Vertreter	34 J	SS-Sturmführer	1. 03. 1930	Vertreter der SS
Chemiker	35 J	KBDK (Kampfbd. f.	1. 12. 1931	Kulturpolitik
		Dt. Kultur)		
Kfm. Angestellter	52 J	KDF	15. 01. 1932	\mathbf{DAF}
Lehrer	30 J	NS-Lehrerschaft	1. 08. 1930	Erziehung
Rechtsanwalt	29 J	Oberbannführer d.HJ		Rechtswesen
Arzt	46 J	SA-Arzt	1. 05. 1933	freie Berufe
Landwirt	48 J	Kreisbauernführer	1. 01. 1929	Landwirtschaft
Angestellter	37 J	Ortsgruppenleiter	_	Wirtschaft
		der DAF		
Elektromeister	48 J	NS-Hago	_	Mittelstand
Gärtner	34 J	Ortsgruppenleiter	1. 06. 1930	Handwerk
Großhändler	48 J	Kreisleitung	1. 09. 1930	Wirtschaft

PO und DAF waren durch zwei Vertreter am stärksten vertreten. Dabei ist zu bemerken, daß die PO auch Einfluß auf den Vertreter der NS-Lehrerschaft, der NS-Hago und auf die HJ hatte, was ihren Einfluß stärkte. Stadtarchiv Düsseldorf, Ebel 23.

⁷⁸ Bericht vom 31. 1. 1934 über das Gemeindeverfassungs- und -finanzgesetz vom 15. 12. 1933; Stadtarchiv Düsseldorf, Ebel 40.

⁷⁴ Gauleitung an Regierungspräsidenten, 24. 1. 1934; Stadtarchiv Düsseldorf, Ebel 40.

in den kommunalen Kreisen Deutschlands bekanntgewordene Bereinigung" galt⁷⁶. Da als zuständiger Regierungspräsident, anstelle eines bisherigen SPD-Mannes, seit Mai 1933 mit Carl Christian Schmid ein Mann amtierte, der als ehemaliger Reichstagsabgeordneter der DNVP erst seit kurzem NSDAP-Mitglied geworden und mithin auf Partei-Wohlwollen angewiesen war, hatte Windgassen zunächst von seiten der Staatsaufsicht keine Schwierigkeiten zu gewärtigen. Auch in anderen Bereichen kam es zu enger Zusammenarbeit zwischen Gauleitung, Stadtverwaltung und Staatsverwaltung, so in der Bildung "eines Ausschusses zum Zwecke der Vereinheitlichung und tatkräftigen Durchführung aller Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen". Leiter dieses Ausschusses war der Gauwirtschaftsberater Dr. Klein, der gleichzeitig das Amt des Treuhänders der Arbeit innehatte. Dem Ausschuß gehörte ferner eine Reihe von Männern aus der Kommunalverwaltung, der Gauleitung, der Wirtschaft und aus NS-Organisationen an⁷⁷. In den einzelnen Kreisen ist die gleiche Situation zu beobachten. So berichtet im Mai 1934 der Kreisleiter von Wuppertal, daß der Oberbürgermeister bisher die personellen und sachlichen Wünsche des Kreisleiters "fast restlos berücksichtigt" habe⁷⁸.

In anderen Gebieten sahen sich die Kommunalbehörden, zumindest in den Jahren 1933/34, einem diktatorischen Druck der Gauleitung ausgesetzt. In der Rheinpfalz mußten die Gemeinden auf Anweisung der Gauleitung zum großen Teil die Finanzierung für die NSV übernehmen. Da die personelle und disziplinarische Verflechtung mit der PO eng war, konnten die Beamten sich nicht weigern. Die Macht der Gauleitung war hier so groß, daß sie den Kommunalbeamten sogar befehlen konnte, an politischen Demonstrationen wie etwa der gegen den Bischof von Speyer teilzunehmen⁷⁹.

Besonders aufschlußreich ist ein Lagebericht des Landrates von Bad Kreuznach vom Dezember 1935, in dem es u.a. heißt:

⁷⁶ Windgassen an OB Düsseldorf, Dr. Otto, 16. 3. 1938; Stadtarchiv Düsseldorf, Ebel 28. Vgl. auch die Arbeit von Görgen, a. a. O.

⁷⁷ Bekanntmachung des Gauamtes für Kommunalpolitik, Juni 1934; Stadtarchiv Düsseldorf, Ebel 1. Dem Ausschuß gehörten an: Gauwirtschaftsreferent Amen, Sparkassendirektor Lohe, Gauwalter der DAF Bangert, Präsident der Handelskammer Hegenberg, Gauwirtschaftsreferent Winkenwerder, Gauamtsleiter für Siedlungswesen Schmalhorst, die Kreiswirtschaftsreferenten, die Oberbürgermeister Heuyng und Wagenführ und Landrat Mißmahl.

⁷⁸ Bericht der Kreisleitung Wuppertal, 6. 3. 1934; Stadtarchiv Düsseldorf, Ebel 74. – In Remscheid prüfte der Gauamtsleiter für Kommunalpolitik auch die Ernennung des Baudezernenten. Er wählte die Bewerber, sprach dann mit dem Gauleiter über die Kandidaten, und der Gauleiter suchte denjenigen aus, "der für die NS-Bewegung in politischer Hinsicht unbedingt die beste Gewähr bietet". Im Auftrag des Gauleiters bat dann der Gauamtsleiter den Regierungspräsidenten, den Kandidaten zu berufen (Gauamtsleiter für Kommunalpolitik an Reg. Präs., 8. 6. 1934; Stadtarchiv Düsseldorf, Ebel 34). Die Kreisleiter hatten dem Gauleiter die Bewerber sogar mittels Mustervordrucken einzureichen. Soweit war die Ämterpatronage schon institutionalisiert! (Reg.Präs. an Kreisleiter, 20. 7. 1934; Stadtarchiv Düsseldorf, Ebel 41). Selbständige Berufungen unterband der Gauleiter kategorisch (Rundschreiben der Gauleitung vom 26. 9. 1934; Stadtarchiv Düsseldorf, Ebel 41).

⁷⁹ Befehl der Gauleitung Rheinpfalz an die Gemeinden des Gaues, 1934; Stadtarchiv Kaiserslautern.

"Zwar wurde mir von den Amtsbürgermeistern und den Gendarmerie-Beamten in den letzten Dienstversammlungen mündlich vorgetragen, daß die Zusammenarbeit zwischen den Partei- und Behördenstellen besser geworden sei. Demgegenüber aber steht die Äußerung von durchaus vertrauenswürdiger Seite, daß die Partei ihrerseits die Zusammenarbeit mit den Behörden als nicht zufriedenstellend bezeichnet und zwar deshalb nicht, weil die Behördenstellen nicht genügend 'parieren'. Nach meiner Auffassung ist das Verhältnis zwischen Partei und Behörden dahin zu charakterisieren, daß die Behördenleiter, namentlich die der öffentlichen Verwaltung, sich allmählich an das ständige Hineinreden politischer Leiter in reine Verwaltungsdinge so gewöhnt haben, daß sie diesen Zustand dann als erträglich ansehen, wenn allzu heftige Auseinandersetzungen vermieden werden können. Es ist aber ein ungesunder Zustand, wenn im Interesse des guten Einvernehmens immer nur von den Behörden Nachgiebigkeit - oft zum Schaden der Sache - geübt wird. Nach einer bald dreijährigen Dienstzeit im Kreise fühle ich mich verpflichtet, hier nochmals mit aller Deutlichkeit zu sagen, daß der Dualismus von Partei- und Behördenarbeit in Verwaltungsangelegenheiten auf die Dauer unerträglich und geeignet ist, die Aufbauarbeit stark zu gefährden. Diese Auffassung wird nicht nur von mir, sondern auch von alten Parteigenossen, die als langjährige Verwaltungsbeamte leitende Stellen bekleiden, ausgesprochen. Denn gerade diese sind es, die sich mir gegenüber in besonderem Maße beklagen, daß die unteren Parteidienststellen offenbar infolge der Schulung durch ihre übergeordneten Parteistellen den Standpunkt vertreten, die Behörden seien lediglich ihre Ausführungsorgane. In der Tat ist die Meinung des hiesigen Kreisleiters die: es darf im Kreise Kreuznach keinen anderen Willen geben als den seinen. Selbstverständlich wird dieser Grundsatz von den nachgeordneten örtlichen Parteileitern noch schärfer gehandhabt. Oft werden geradezu Beschwerdefälle und Eingriffsmöglichkeiten gesucht, um die Behörden die Parteiaufsicht fühlen zu lassen...

Der Ausdruck des Kreisleiters, daß sein Wille maßgeblich sei, kam deutlich auch in seiner Eigenschaft als Kreisbeauftragter⁸⁰ zum Ausdruck. Diese Stellung wirkt sich im übrigen praktisch als zweite Kommunalaufsichtsbehörde aus, und ich kann sie nach den bisherigen Erfahrungen nicht als besonders glückliche Lösung bezeichnen. Wenn anstelle der parlamentarischen Wahl der Gemeinderäte, Ortsbürgermeister und Beigeordneten der Kreisbeauftragte als Träger des politischen Willens für die persönliche Zuverlässigkeit und des gesunden Volksempfindens für die Geeignetheit der Gemeindeorgane treten soll, so ist hier zum mindesten das letztere nicht zum Durchbruch gekommen. Infolgedessen herrscht vielerorts Mißstimmung darüber, daß der Kreisbeauftragte weder vor der Ernennung der Gemeinderäte, wie vorgeschrieben, die Bürgermeister hörte, noch bei seinen Vorschlägen für die Ernennung der Bürgermeister eine Anhörung der Gemeinderäte vorgenommen hat. Bemerkenswert ist hierbei, daß der Kreisbeauftragte an die Beigeordneten, bevor sie noch von mir berufen wurden, von sich aus Berufungsschreiben richtete, vermutlich deshalb, um der behördlichen Berufung aus Prestigegründen zuvorzukommen..."81

⁸⁰ Aufgrund der Deutschen Gemeindeordnung vom 30. 1. 1935 waren die jeweiligen Hoheitsträger der Partei als "Beauftragte der NSDAP" für bestimmte Gemeindeangelegenheiten mit zuständig, insbesondere bei der Berufung von Bürgermeistern, Beigeordneten und Gemeinderäten.

⁸¹ Franz Josef Heyen, Der Nationalsozialismus im Alltag, Quellen zur Geschichte des Nationalsozialismus vornehmlich im Raum Mainz-Koblenz-Trier. – Boppard/Rh. 1967, S. 263 ff.

1934/35 machten sich erneut Unstimmigkeiten zwischen PO und Kommunalbehörden bemerkbar, da letztere zunehmend nach Selbständigkeit strebten. Dies äußerte sich im Gau Düsseldorf in der zweiten Hälfte des Jahres 1934 u.a. darin, daß die Gauleitung es für nötig hielt, zu "einer besonders engen und harmonischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Kommunalpolitik zwischen den Dienststellen der PO und den Leitern der Gemeinden" aufzufordern und zu verlangen, daß die ständige Information der politischen Leiter, auch wenn diese nicht hauptamtlich in der Gemeinde tätig seien, verstärkt und allen politischen Leitern in die Gemeinderatsdebatten ein Eingriffsrecht gewährt würde. Weiterhin übte die Gauleitung auf die Gemeindeverwaltungen vor allem dadurch Druck aus, daß sie bei Stellenneubesetzungen auf der Einholung von Personalgutachten der Politischen Leiter über den Bewerber bestand⁸². Von nun an häuften sich Richtlinien solcher Art⁸³.

Bedenklich für die Gauleitung Düsseldorf blieb allerdings, daß "Hoheitsträger", die Kommunalbeamte waren, sich immer stärker mit den Interessen der Gemeinden identifizierten und somit eine Lage heraufbeschworen, in der die Geschlossenheit des Gauapparates zu Schaden kommen konnte. Der Gauleiter, der diese Entwicklung erkannte, versuchte sie abzustoppen, indem er anordnete, "die politischen Hoheitsträger im Gau Düsseldorf zum größten Teil zu Gemeinderäten zu berufen, damit ihre parteipolitische Stellung dem Leiter der Gemeinde gegenüber unabhängig bleibe"84. Diese Anordnung galt allerdings nur für die Funktionäre auf der Kreis- und Ortsgruppenebene, da die Gauamtsleiter gar nicht daran dachten, ihre lukrativen Ämter aufzugeben. Um die Machtbasis des Gaues weiter zu sichern, glaubte der Gauleiter seinen Einfluß noch konkreter zur Geltung bringen zu müssen. Das Gauamt für Kommunalpolitik erhielt zu diesem Zweck eine exakte Dienstordnung. Es führte von nun an eine Kartei über sämtliche Bürgermeister und Gemeindevorsteher, und es durfte weiterhin Tagungen abhalten und eine kommunalpolitische Schule errichten. Das Ziel dieser organisatorischen Einrichtung war "die Ausrichtung der gesamten praktischen Arbeiten in den Gemeinden nach dem politischen Willen der Führung"85. Der Organisationsplan des Amtes entsprach seiner differenzierten Aktivität innerhalb der Gemeinden. An der Spitze standen der Amtsleiter und sein Stellvertreter, denen eine Organisationsabteilung, eine Personalabteilung und eine Schulungsabteilung beigegeben waren. Darunter arbeiteten eine Reihe von besonderen Referaten: für Kommunalrecht, Kultur, Bildung und Schulwesen, Beamte, Angestellte und Arbeiter, Arbeitsbeschaffung und Dienstfragen, Siedlungsund Wohnungsbauwesen, Fürsorge und Wohlfahrt, Elektrizität, Gas- und Wasserversorgung, Gemeindliche Verwaltung, Steuer- und Finanzwesen, Verkehr und Luft-

⁸² Richtlinien der Gauleitung, Juli 1934; Stadtarchiv Düsseldorf, Ebel 40.

⁸⁸ Bericht des Gauamtes für Kommunalpolitik, 15.11.1934; Stadtarchiv Düsseldorf, Ebel 74.

⁸⁴ Gauamt für Kommunalpolitik an die Kreisleiter, 13. 7. 1934; Stadtarchiv Düsseldorf, Ebel 44.

⁸⁵ Auszug aus dem Entwurf einer Dienstordnung des Gauamts für Kommunalpolitik, Anfang 1935; Stadtarchiv Düsseldorf, Ebel 1.

schutzwesen sowie Sparkassen- und Kreditwesen. Das Amt, dessen Referenten meistens Funktionen in der Düsseldorfer Stadtverwaltung innehatten, war die vollständige Kopie einer Kommunalbehörde. Es arbeitete für den Gauleiter das detaillierte Schema des Ablaufes einer Gemeinderatssitzung aus. Dieses Schema demonstriert den geplanten Umfang des Gauregiments über die Gemeinden. Es enthielt folgende Sitzungsordnung der Gemeinderäte: Am Anfang stand eine Vorbesprechung der kommunalpolitisch tätigen Parteimitglieder, in der der Ortsgruppenleiter die Sprecher für die Gemeinderatssitzung bestimmte und die Tagesordnung vom Standpunkt der PO aus überprüfte. Daraufhin sollte eine Vorbesprechung der Ratsherren mit dem Ortsgruppenleiter zur Festlegung der Richtlinien einberufen werden. Der Ortsgruppenleiter sollte dabei die nationalsozialistische Auffassung "ermitteln"86. Der Gauleiter hoffte, so seinen Einfluß auf die Kommunalpolitik zurückzugewinnen. Der Plan stieß allerdings auf den Widerstand des Regierungspräsidenten und konnte nicht in der geplanten Form durchgesetzt werden. Er zeigt gleichwohl das fortgesetzte Bemühen der Gauleitungen, ihren Einfluß in den Gemeinden auf zwei Wegen voranzutreiben: erstens mit Hilfe des Parteiapparats, der in Vorbesprechungen mit den Gemeinderäten die Entscheidungen der Gemeinde von vornherein festzulegen versuchte, und zweitens über die Vertrauenspersonen der Gauleitungen in der Gemeindeverwaltung.

Die Deutsche Gemeindeordnung vom 30. 1. 1935 schuf an sich keine neuen Machtverhältnisse, sondern glich vielmehr die Rechtslage an die bestehenden Verhältnisse an. Um den Einfluß der PO zu legalisieren, schuf das Gesetz die Institution des "Beauftragten der NSDAP", den der Stellvertreter des Führers und auf der unteren Ebene der Gauleiter auswählte. Der Beauftragte der NSDAP hatte das primäre (nur im Streitfalle begrenzte) Vorschlagsrecht bei der Ernennung der Bürgermeister, und seine Zustimmung mußte außerdem bei der Verabschiedung der Hauptsatzung der Gemeinde eingeholt werden. Die Prozedur vor der Ernennung eines Bürgermeisters war nunmehr folgende: Der Beauftragte der NSDAP übermittelte seine Bewerbervorschläge "bei Stellen von Bürgermeistern, ersten Beigeordneten und Stadtkämmerern in Stadtkreisen von mehr als 100000 Einwohnern dem Reichsminister des Innern, bei Stellen anderer Beigeordneter in Stadtkreisen mit mehr als 100000 Einwohnern und bei Stellen von Bürgermeistern und Beigeordneten in den übrigen Stadtkreisen den Reichsstatthaltern. Schließlich bei Stellen von Bürgermeistern und Beigeordneten von kreisangehörigen Städten der oberen Aufsichtsbehörde". Für die überwiegende Mehrzahl der Städte lag also die Personalpolitik maßgeblich in der Hand der Gauleiter, die Reichsstatthalter waren oder von Heß zu Beauftragten der NSDAP für größere Städte ernannt worden oder Parteivorgesetzte der Beauftragten der NSDAP auf der Kreis- und Ortsgruppenebene waren. Nur in den Großstädten war dieses Prinzip durchbrochen⁸⁷.

⁸⁶ Rundschreiben der Gauleitung Düsseldorf an die Kreisleiter, Februar 1935; Stadtarchiv Düsseldorf, Ebel 44.

Aussage Leysers vom 7.12.1965. So hat z. B. Hitler verhindert, daß der Gauleiter von München-Oberbayern, Adolf Wagner, gleichzeitig Beauftragter der NSDAP in München wurde.

Die Reichsstatthalter und Oberpräsidenten konnten allerdings die Bewerber, die ihnen der Beauftragte der NSDAP vorschlug, ablehnen. Dieser mußte dann einen anderen Namen einreichen, den die Reichsstatthalter und Oberpräsidenten erneut ablehnen und dann durch einen eigenen Kandidaten ersetzen durften⁸⁸. Es war dem Beauftragten der NSDAP außerdem gestattet, die Gemeinderäte zu berufen. In dieser Frage blieb der Einfluß der PO, den das Preußische Gemeindeverfassungsgesetz von 1933 geschaffen hatte, erhalten.

Wenn die Deutsche Gemeindeordnung (DGO) an den realen Machtverhältnissen auch wenig änderte, so schuf sie doch im Gegensatz zu der turbulenten Zeit des Jahres 1935 eine eindeutige Rechtslage, die nicht aus dem verachteten demokratischen Staat der Weimarer Republik stammte, sondern von einem nationalsozialistischen Innenministerium geschaffen war. Die Gauleiter konnten diese Vorschriften nicht mehr unter Berufung auf das sogenannte "Weimarer System" umgehen. Die Aufsichtsbehörden waren daher besser in der Lage, Eingriffe der PO in die Gemeinden, die nicht dem Gesetz entsprachen, abzuwehren. Wenn die Aufsichtsbehörde die Möglichkeiten des Gesetzes ausschöpfte, dann konnte die neue Gemeindeordnung sogar als Mittel zur Eindämmung der NSDAP benützt werden Sa. So sah die DGO z. B. keine Einflußnahme von Parteistellen auf den alltäglichen Gang der Gemeindegeschäfte vor. Die Schemata, die das Gauamt für Kommunalpolitik in Düsseldorf zur Vorbereitung einer Gemeinderatssitzung entworfen hatte, waren jetzt ungesetzlich, und Bürgermeister und Aufsichtsbehörden hatten bei festem Auftreten eine Handhabe gegen die PO.

Die Aufsichtsbehörde im Gau Düsseldorf erkannte ihre Chance und begann sogleich gegen jene Schemata vorzugehen. Um einen Konflikt mit der Aufsichtsbehörde zu vermeiden, beschloß das Gauamt für Kommunalpolitik, das seinen Entwurf nicht aufgeben wollte, lediglich die offizielle Bezeichnung umzuwandeln und diese Schemata "kommunalpolitische Arbeitstagung der Gemeinderäte" zu nennen. Der Regierungspräsident, unterstützt vom OB von Düsseldorf, ging auf diesen Schachzug nicht ein, sondern forderte die Zurücknahme dieser "Anweisung über die Ausrichtung der Gemeinderäte"⁸⁹. Der Gauamtsleiter empfahl daraufhin den Kreisleitern das Schema soweit umzuändern, daß es der Anordnung der Reichsleitung vom März 1935 über die Schulung der Gemeindebeamten entsprach. Am 25. Juni 1935 veröffentlichte der Gauleiter die neuen Richtlinien, die diesen Anregungen des Gauamtes folgten⁹⁰. Die Schulung der Beamten war in den

⁸⁸ Da die rheinischen Gauleiter Simon, Grohé und Florian mit dem Oberpräsidenten Terboven in Konflikt lagen (Terboven verbot z.B. 1938 den Landräten des Reg.Bez. Koblenz-Trier an einer Strukturverbesserung des Moselgebietes, an der Simon im Auftrage Görings arbeitete, teilzunehmen), konnten dadurch für ihre Herrschaft Hemmungen entstehen. Die Auseinandersetzungen steigerten sich derartig, daß die drei Gauleiter Hitler gebeten haben sollen, Terboven abzusetzen. Die Entsendung Terbovens nach Norwegen (1940) war sicherlich auch in dieser Rivalität begründet.

⁸⁸a Vgl. dazu die bemerkenswerten Ausführungen bei P. Diehl-Thiele, a.a.O., S. 142ff.

⁸⁹ Bericht des Gauamts für Kommunalpolitik, 6. 5. 1935; Stadtarchiv Düsseldorf, Ebel 40.

⁹⁰ Stadtarchiv Düsseldorf, Ebel 40.

Augen der Gauleitung deswegen so wichtig, weil diese zum großen Teil nicht der NSDAP angehörten und auf Grund der Mitgliedersperre auch keine Chance hatten, in die Partei aufgenommen zu werden. Der Gau Düsseldorf verlegte sich auf Gauund Kreisschulungstagungen. Daneben führte er planmäßig besondere kommunalpolitische Arbeitstagungen in den Gemeinden durch. Grundsätzlich hatte sich der Standpunkt des Regierungspräsidenten durchgesetzt, aber in den neuen Arbeitstagungen hatten die Gauleiter einen Ausweg gefunden, um ihre Einflußnahme fortzuführen.

Ein eigenes Problem stellten die Gemeinden in denjenigen Gegenden dar, in denen die NSDAP einen geringen Mitgliederbestand aufwies. Die PO konnte in diesen Dörfern und Kleinstädten die Verwaltungsstellen nicht mit eigenen Parteileuten besetzen, sondern mußte sie Männern überlassen, die disziplinarisch von der Gauleitung unabhängig waren. Vor allem in Westfalen und in Baden war die PO in dieser mißlichen Lage. Auch die Kreisleitung Kitzingen beklagte sich über die Neigung der Bürgermeister, auf die heimischen Pfarrer und Priester mehr zu hören als auf die Partei⁹¹. In Main-Franken suchten die örtlichen Hoheitsträger der Partei einer Einflußnahme der Kirche dadurch entgegenzuwirken, daß sie sich in alle laufenden Probleme der Gemeinden einschalteten⁹², wobei sie den Regierungspräsidenten, der gleichzeitig Gauleiter war, in ein Dilemma brachten. Sollte er als Gauleiter die Interessen der PO unterstützen, oder sollte er die Zersetzung seines Verwaltungsapparates zu unterbinden suchen? Obwohl die Gefühle des Gauleiters der Partei zuneigten, entschied er sich nicht immer für sie, sondern suchte häufig auch seine Behörden, da sie Teil seiner Machtbasis waren, vor Parteieinflüssen zu schützen.

Es ist nicht zu übersehen, daß sich nach der Einführung der DGO das Selbstbewußtsein der Aufsichtsbehörden gegenüber den Gauleitern, die nicht selbst Aufsichtsbehörde waren, festigte. Sie fanden dabei meist die Unterstützung des Reichsinnenministers und des preußischen Ministerpräsidenten, die ebenfalls an einer Verringerung des Einflusses der Gauleiter interessiert waren. Die Vorgänge im Gau Düsseldorf bieten auch für diese veränderte Konstellation der Kommunalpolitik in den Jahren 1935–1939 manche Belege. Vor allem die Ablösung des Düsseldorfer Oberbürgermeisters und Gauleiter-Intimus Wagenführ im Frühjahr 1937 war dafür ein Indiz.

Anlaß waren zurückliegende Verfehlungen (Veruntreuung von Steuergeldern) des Düsseldorfer Steuerdirektors, eines ehemaligen Amtskollegen Wagenführs im Finanzamt, die bis in das Jahr 1927 zurückreichten. Diese Vergehen wurden erst im März 1937 bekannt, nachdem die Untersuchungen des Gemeindeprüfungsamtes des Regierungsbezirks dem Steuerdirektor noch für die Jahre 1934/35 wegen vorbildlicher Steuerverwaltung hohes Lob eingebracht hatten. OB Wagenführ glaubte, die Sache beilegen zu können, indem er im Verein mit dem Kreisleiter einen aus der Finanzverwaltung der Stadt stammenden Träger des Goldenen Par-

⁹¹ Bericht der Kreisleitung Kitzingen; BA: NS Misch 1829.

⁹² Bericht der Kreisleitung Haßfurt, 28. 4. 1936; BA: NS Misch 1936.

teiabzeichens zum neuen Steuerdirektor bestellte, der jedoch ebenfalls in die Veruntreuungen seines Vorgängers verwickelt war. Die Regierung, die die Zusammenhänge durchschaute, verhielt sich ruhig, ohne Wagenführ einen Wink zu geben. Stattdessen teilte der Düsseldorfer Regierungspräsident Schmid am 20. 4. 1937 dem OB überraschend mit, daß er auf Grund einer vom Reichs- und Preußischen Minister des Innern im Einvernehmen mit dem Ministerpräsidenten erteilten Weisung mit sofortiger Wirkung beurlaubt und der Generaldirektor Liederley gemäß Paragraph 112 der DGO mit der einstweiligen Wahrnehmung der Geschäfte als Oberbürgermeister beauftragt worden sei⁹³. Der Staatsbeauftragte übernahm am nächsten Tage schon die Geschäfte. Am gleichen Tag ließ der preußische Innenminister diese Maßnahme durch den Rundfunk und die Presse verbreiten und verlieh ihr mit der Publizität einen erhöhten Nachdruck.

Der Gauleiter fühlte sich angegriffen, da Wagenführ zu seinen Vertrauten gehörte. Er ließ daher ein Gutachten anfertigen, in dem ausgeführt wurde, es sei unverständlich, daß in Düsseldorf ein Staatskommissar für alle kommunalen Aufgaben der Gemeinde eingesetzt werde, da die Finanzlage gut sei⁹⁴.

Das Verhalten des Regierungspräsidenten läßt den Schluß zu, daß er nur auf eine Gelegenheit gewartet hatte, den OB und Vertrauensmann der Gauleitung wegen Verdunklungsabsichten seiner Stellung zu entheben. Die Ernennung des Staatskommissars erschien gerechtfertigt, da der OB der Aufsichtspflicht über den Steuerdezernenten nicht entsprochen hatte. Sie war jedoch gemäß DGO das schärfste Mittel der Aufsichtsbehörde, das sie einsetzen konnte, wenn "schwere Erschütterungen des Gemeindelebens zu befürchten seien". Ob die Gemeindeverwaltung Düsseldorf in einem unordentlichen Zustand war, ist nicht mehr zu überprüfen; das Lob für eine gute Steuerverwaltung, das ihr der Regierungspräsident kurz vorher erteilt hatte, spricht dagegen. Der Schritt der Aufsichtsbehörde war jedenfalls schärfer als unbedingt nötig, zumal ihr in den Paragraphen 109-111 der DGO andere Eingriffsmöglichkeiten zur Verfügung standen. Es ist deshalb wahrscheinlich, daß die Aktion vor allem das Ziel hatte, den Einfluß des Staates auf die Gemeinde wieder herzustellen. Die Gauleitung, die dies begriff, wehrte sich dagegen mit verschiedenen Rechtsgutachten, und der abgesetzte OB bat den Stellvertreter des Führers, Heß, zu helfen, die Stadtverwaltung zu rehabilitieren. Beides hatte keinen Erfolg. Der Staatskommissar Liederley entließ auch den Verwaltungsdezernenten und Gauamtsleiter Windgassen, der einst 1933 als Stellvertreter des Staatskommissars die Behörde Düsseldorf gesäubert hatte. Auch Windgassens späterer Versuch, in Düsseldorf wieder angestellt zu werden⁹⁵, scheiterte, zumal einige seiner Kollegen aus dem Gauamt mit seiner Entlassung offensichtlich zufrieden waren. Der preußische Innenminister ernannte Dr. Otto, der dem Gaustab nicht angehörte, zum neuen Oberbürgermeister. Die Düsseldorfer Gauleitung, die zwei wichtige Vertrauensleute verloren hatte, vermochte sich nicht durchzusetzen. Auch der Oberpräsident der

⁹³ Reg. Präs. an Wagenführ, 20. 4. 1937; Stadtarchiv Düsseldorf, Ebel 44.

⁹⁴ Gutachten für die Gauleitung Düsseldorf, April 1937; Stadtarchiv Düsseldorf, Ebel 44.

⁹⁵ Windgassen an OB Dr. Otto, 16. 3. 1938; Stadtarchiv Düsseldorf, Ebel 28.

Rheinprovinz, Gauleiter Terboven, hatte ihr allem Anschein nach nicht beigestanden.

Ähnlich ging der Regierungspräsident gegen die Stadt Wuppertal vor. Eine Prüfungskommission des Finanzministeriums beurteilte die finanzielle Lage der Stadt, wohl zu Recht, als äußerst schlecht. Sie stellte der Stadt einen Schuldennachlaß in Aussicht, mit der Bedingung, bis 1942 die Aufstellung des Etats der Regierung zu überlassen. OB und Kreisleiter stemmten sich gegen die Unterzeichnung dieser Verpflichtung, aber im Januar 1937 trat der OB plötzlich zurück, da er angesichts der weiteren Verschlechterung der finanziellen Situation verzweifelte. Ein anderer Vertrauter aus dem Kreis der PO übernahm die Geschäfte, nachdem Partei und Gemeinderat sich gegenseitiger Unterstützung gegen den Regierungspräsidenten versichert hatten. Der Gauleiter vereinbarte mit dem Regierungspräsidenten, der alte OB und der neue Geschäftsführer sollten untereinander die Wiederbesetzung endgültig regeln. Es kam deshalb für den Gauleiter überraschend, daß der Regierungspräsident die Stadt Wuppertal dennoch aufforderte, die Oberbürgermeisterstelle auszuschreiben. Der Gauleiter bemühte sich, diese Anordnung rückgängig zu machen, aber ehe er darauf eine Antwort erhielt, kam nach Düsseldorf die Nachricht, daß der OB von Neuß, Gelberg, in Wuppertal zum Staatskommissar ernannt worden sei. Der Gauleiter war machtlos, da Gelberg eine Bestätigung des Reichsministers des Innern vorwies und in der Stadtverwaltung amtierte, ohne sich um die Ratsherren, die alle zur Partei hielten, zu kümmern. Die Partei faßte die Ernennung Gelbergs als "eine Spitze gegen den Gauleiter" auf 96, und der Kreisleiter versuchte, den Staatskommissar mit allen Mitteln zu behindern. Aber auch hier konnte sich die Partei nicht durchsetzen, da die Beamten der Stadtverwaltung den neuen Gemeindeleiter unterstützten.

In den Fällen Düsseldorf und Wuppertal manövrierte der Regierungspräsident den Gauleiter recht geschickt aus. Er benützte die Vorschriften der DGO, um die Macht der PO zurückzudrängen. Erlaubte doch die DGO der Aufsichtsbehörde eine Reihe von Interventionen, gegen die die Gauleiter und ihre Beauftragten kein wirksames Einspruchsrecht besaßen. In beiden erwähnten Fällen unterließ es der Regierungspräsident, die milderen Vorschriften der DGO anzuwenden, sondern griff sofort zum einschneidendsten Mittel, indem er staatliche Kommissare bestellte. Dieser harte personalpolitische Eingriff deutet klar darauf hin, daß es dem Regierungspräsidenten vornehmlich um die Stärkung seiner Stellung und erst in zweiter Linie um sachgemäße Lösungen für die Gemeinden ging. Hinzu kam noch, daß er diesen Kommissaren den Titel "kommissarischer Oberbürgermeister" gab⁹⁷. Die Presse und die Partei unterstellten der Aufsichtsbehörde auch sofort, sie wolle damit den zukünftigen Inhaber des Amtes designieren, d.h. bei der Ernennung der Oberbürgermeister die Beauftragten der NSDAP umgehen. Die Partei war über diese Vorstöße, die klar auf ihre Machtminderung hinausliefen, hell empört.

⁹⁶ Gutachten der Kreisleitung Wuppertal, April 1937; Stadtarchiv Düsseldorf, Ebel 44.

⁹⁷ Gutachten des Prof. Dr. Edler von Hoffmann, 30. 4. 1937; Stadtarchiv Düsseldorf, Ebel 44.

Zur gleichen Zeit versuchten die Aufsichtsbehörden häufig einen weiteren juristischen Trick anzuwenden, um die Macht der Partei zu schmälern. Sie vereinbarten mit den Beauftragten der NSDAP eine Bürgermeisterernennung auf Widerruf. Nach Paragraph 45 der DGO konnte diese Berufung dann, ohne die Zustimmung der NSDAP, rückgängig gemacht werden, wenn der Bürgermeister sich in den Augen der Aufsichtsbehörde nicht bewährt hatte. Trat der Betreffende aber in Gegensatz zur Partei, so bestätigte ihn die Aufsichtsbehörde. Die Partei war somit in beiden Fällen überspielt. Die Tatsache, daß das Hauptamt für Kommunalpolitik die Gauleitung im Mai 1937 vor dieser Praxis warnte⁹⁸, ist ein Indiz dafür, daß Fälle dieser Art nicht selten vorgekommen sein müssen.

Bei diesen Auseinandersetzungen spielten auch wirtschaftliche Interessengegensätze eine Rolle, z.B. das Problem der Energieversorgung der Gemeinden im Rheinland. Im Zuge der Elektrifizierung hatten die Gemeinden in den zwanziger Jahren ihre eigenen Energiebetriebe aufgebaut. Gleichzeitig aber hatte das Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerk ein überlokales Energieversorgungsnetz errichtet. Die Austeilung der Interessen, die anfangs möglich war, komplizierte sich in dem Augenblick, in dem kleine Gemeinden mit Anschluß an das RWE-Netz in die Vorstädte der Großgemeinden einbezogen wurden, da die Großgemeinden ihr eigenes Netz auf die neuen Stadtteile auszudehnen wünschten, während das RWE sein Netz erhalten wollte. Nach und nach hatte sich ein Konkurrenzkampf zwischen den Energiebetrieben entwickelt, in dem die Großstädte ihren Vorteil dadurch zu wahren suchten, daß sie Aktien des RWE aufkauften, um Stimmrechte zu erhalten. Das RWE, das billiger als die Gemeindewerke produzierte, verstärkte dagegen im Laufe der Zeit die Tendenz, sein Netz auf alle Städte des niederrheinischen Gebietes auszudehnen. Es entwickelte zwei Arten von Vertragsabschlüssen: die sogenannten A- und B-Verträge. Die A-Verträge sahen eine Stromlieferung bis zu den Gemeinden vor; die Gemeinden, die weiterhin das Stromnetz der Innenstadt verwalteten, übernahmen dann die Verteilung. Der B-Vertrag verpflichtete das RWE, den Strom bis zu den Haushalten zu liefern⁹⁹. Um der höheren Rationalität willen drängte das RWE die Gemeinden, B-Verträge abzuschließen und jede eigenständige Energiewirtschaft aufzugeben. Die Gemeinden wehrten sich gegen eine solche Entwicklung, da sie mit einer eigenen Energieproduktion die Preise für den Strom selbst bestimmen konnten. Sie zogen Gewinne aus diesem Geschäft, die sie zum Ausgleich ihrer einnahmeschwachen Haushalte verwendeten. Sie handelten dabei durchaus nicht immer sozial im Sinne ihrer Bürger. Nach 1933 spitzten sich die Konkurrenzkämpfe immer mehr zu, zumal sich in der Gasversorgung eine ähnliche Entwicklung anbahnte. Das Gauamt für Kommunalpolitik, dessen Interessen auf die Gemeinden gerichtet waren, begann schon 1933, die Gemeinden vor den Vertragsabschlüssen mit dem RWE zu warnen¹⁰⁰. Es sah seine Aufgabe darin,

⁹⁸ Rundschreiben des Hauptamtes für Kommunalpolitik, 20. 5. 1937; Stadtarchiv Düsseldorf, Ebel 44.

 ⁹⁹ Bericht Vaupel, Dezernent des Gauamtes für Kommunalpolitik, Energiewesen, 1935;
 Stadtarchiv Düsseldorf, Ebel 75.
 ¹⁰⁰ Ebenda.

die Forderungen der Gemeinden zu vertreten. So ordnete es am 23. 4. 1934 an, daß alle Änderungen von Stromlieferungsverträgen, welche sich sofort im Gemeindeetat niederschlugen, nur nach Absprache mit der Gauleitung abzuschließen seien. Es fand dabei die Unterstützung des Deutschen Gemeindetages, der den kleinen Gemeinden ebenfalls empfahl, ihre Energiewerke in Betrieb zu halten. Neben der personellen Interessenverflechtung, die zu den Motiven dieser Politik zählte, ging es dem Gauamt darum, sich seinen Einfluß auf die Lösung kommunalpolitischer Probleme zu sichern. Da die Gauleitung keine Einwirkungsmöglichkeit auf das RWE besaß, blieb ihr gar nichts anderes übrig, als sich hinter die Gemeindeinteressen zu stellen. Die rationalisierte, großräumige Planung des RWE, die der Oberpräsident Terboven vertrat, mußte dem lokalen Machtanspruch der Gauleitung entgegenstehen. Da das Gauamt von Düsseldorf folglich bei der Behörde des Oberpräsidenten keinen Erfolg hatte, trat es im Innenministerium und im Finanzministerium als Interessenvertretung der Gemeinden auf, um der Initiative des RWE entgegenzutreten¹⁰¹. Die Partei übernahm in diesem Falle die Funktion einer "pressure group".

3. Die Auseinandersetzung der Gauleiter als Reichsstatthalter, Oberpräsidenten und Landesminister mit den Reichsressorts

Eine gewisse Zurückdrängung der 1933/34 usurpierten starken Stellung und faktischen Machtausübung der Gauleiter blieb in der Folgezeit nicht auf die Gemeindepolitik beschränkt. Sie fand namentlich auch Ausdruck in einem Kompetenzzuwachs der zentralen Reichsressorts gegenüber den Gauleitern, die in der Eigenschaft von Oberpräsidenten, Reichsstatthaltern oder Landesministern auf Landes- oder Provinzebene zunächst eine recht starke Position im Machtgefüge der neuen nationalsozialistischen Herrschaft eingenommen hatten. Der Abschluß der terroristischrevolutionären Phase der Machtergreifung und die Restauration und Stärkung der Reichs- und preußischen Ministerialbürokratie war in der Landes- und Provinzpolitik ebenso wie in der Gemeindepolitik seit 1934 spürbar. Reduzierte die Geltendmachung des Führerprinzips in den Gemeinden (durch die Bürgermeister) die unmittelbaren Eingriffsmöglichkeiten der PO der Partei in der Kommunalpolitik, so bewirkte auch das von den Reichsministerien jeweils für ihre Ressorts beanspruchte und durchgesetzte zentrale Anordnungsrecht eine Einschränkung der Bedeutung und Befugnis der von den Gauleitern in den Ländern und preußischen Provinzen besetzten regionalen Führungspositionen. Da es Hitler ab 1934 primär darum ging, die Effektivität des NS-Regimes auf dem Gebiet der Wirtschaft und der Finanzen, ebenso wie auf dem der Propaganda, der Polizei, Justiz etc. zu stärken, und die politischen und verfassungsmäßigen Grundlagen des deutschen Föderalismus schon Anfang 1934 beseitigt waren, bahnte sich seit 1934 eine mehr oder minder starke Zentralisierung in fast allen Ressorts an. Sie war bis zu einem gewissen Grade unver-

¹⁰¹ Bericht Vaupel, 8. 5. 1935; Stadtarchiv Düsseldorf, Ebel 1.

meidlich, wenn das gesteckte Ziel der Stabilisierung des Regimes erreicht werden sollte, so ungern Hitler auch sehen mochte, wenn dabei zeitweilig das zentrale, bürokratisch-autoritäre Element des Regimes verstärkt wurde und ein Machtverlust der ambitiösen Gauleiter eintrat.

Der Konflikt zwischen einzelnen Fachministern der Reichsregierung bzw. den Leitern neuer Reichssonderorganisationen (wie der des Reichsnährstandes, der in Himmlers Hand vereinigten Politischen Polizeien der Länder, der DAF u.a.) und den Gauleiter/Reichsstatthaltern oder Gauleiter/Oberpräsidenten setzte 1933/34 in z. T. scharfen Formen ein. Damals glaubten letztere großenteils noch an die Formel von den "Vizekönigen" des Reiches und legten den Reichsministern gegenüber einen oft großmannssüchtigen Willen zur Unabhängigkeit an den Tag. So dachte z.B. Erich Koch im Sommer 1933 nicht daran, die zentralen Vollmachten des neuen Reichs- und preußischen Landwirtschaftsministers und Führers des Reichsnährstandes R.W. Darré anzuerkennen, sondern schloß drei von Darré in Ostpreußen ernannte, ihm (Koch) nicht genehme Bauernführer (Witt, Bethge, Otto) aus der Partei aus. Einen von ihnen, den Landesobmann Witt, der sich öffentlich über Kochs Führung kritisch ausgesprochen hatte, ließ er sogar durch einen hörigen Staatsanwalt verhaften. Hinter diesen Auseinandersetzungen zwischen PO und Reichsnährstand in Ostpreußen standen auch politische Richtungsgegensätze. Der noch immer stark sozialistisch eingestellte Koch sah in der Agrarideologie und Personalpolitik Darrés eine Anlehnung an die ihm besonders verhaßte agrarische "Reaktion"; die Bauernführer in Ostpreußen dagegen verdächtigten Koch "bolschewistischer" Ziele und Methoden. Koch wurde vorgeworfen, er habe erklärt, "wenn ich die Landwirtschaft in die Finger bekomme, dann ist Schluß mit dem freien Bauern" und er habe dem Reichsnährstand das Recht abgesprochen, sich als Interessenvertretung der Bauern aufzuspielen und den Gedanken der "Grünen Front" weiterzuführen. Die Bauernführer hätten allein die Aufgabe, die Bauern zu Nationalsozialisten zu erziehen. Wer aber gegen die einheitlich von ihm (Koch) bestimmte Linie der Partei verstoße, "der kann im großen Moosbruch in einem KZ darüber nachdenken, was es heißt, gegen den Nationalsozialismus zu opponieren"102. Auf Veranlassung Fricks mußte Witt zwar wieder freigelassen werden, auch der willkürliche Ausschluß der anderen Bauernführer aus der Partei wurde durch den Vorsitzenden des Reichs-Uschla, Walter Buch, rückgängig gemacht. Andererseits vermochte Darré, der sich aufgebracht gegen Kochs Übergriffe wandte, gegen den Gauleiter nichts auszurichten. Koch, der zu dieser Zeit durch seine Erfolge bei den Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen besonders von sich reden machte, galt bei Hitler als vorbildlicher Gauleiter und Oberpräsident, und an dieser Rückendeckung prallten alle Angriffe des Reichsministers Darré ab. Darré, der seinerseits den Ausschluß Kochs aus der Partei gefordert hatte, konnte nicht einmal durchsetzen, daß ein Parteiverfahren gegen Koch in Gang kam, mußte vielmehr einwilligen, daß die drei von Koch gemaßregelten Bauernführer aus Ostpreußen versetzt wurden.

¹⁰² Zahlreiches Material über diese Angelegenheit in: DC Berlin, Koch.

Die Gegnerschaft gegen Darré und die Reichsnährstandsorganisation, die namentlich in den agrarischen Gauen im Norden und Osten Deutschlands als eine NS-Parallelorganisation eine starke Stellung hatte, teilten auch andere Gauleiter. Und als später (1935/36) zwischen dem Reichswirtschaftsminister und Reichsbankpräsidenten Schacht und Darré heftige Auseinandersetzungen entstanden 103, fand Schacht, der sonst in der Partei heftig umstritten war, gegen Darré auch die Unterstützung mancher Oberpräsidenten und Reichsstatthalter¹⁰⁴. Josef Wagner beklagte den Dualismus des wirtschaftlichen Systems, der darauf beruhe, daß "Darré seine eigene Wirtschaft betreibe und sich nicht in eine gemeinschaftliche Linie hineinfinde". Bürckel, der Schacht durchaus nicht freundlich gesinnt war, erklärte, Deutschland brauche keinen Ernährungsminister, sondern einen Wirtschaftsminister, dem die Ernährung zu unterstellen sei, und Kaufmann schlug vor, Darré vor "ein Tribunal der Gauleiter zu stellen, um zu hören, wie die Stimmung im Volk wirklich ist". Daß Hitler selbst dieses dualistische System förderte, übersahen die Gauleiter, die in ihrer Naivität glaubten, es handele sich allein um Darrés Streben nach unabhängiger Kompetenzausweitung. Sauckel meinte, Schacht sei der einzige Minister, der die "Front höre", während die anderen Minister nicht wüßten, wie die Stimmung im Lande sei. Der Tenor der übrigen Beiträge glich diesen Äußerungen. Er gipfelte in dem Satz Bürckels, man müsse dem Volk die Wahrheit sagen und die "Wirtschaftsentwicklung dürfe nicht mehr so weitergehen, da er sonst nicht mehr in der Lage sei, die Grubenarbeiter ruhig zu halten". Der einzige, der sich zurückhielt, war Mutschmann, der es am liebsten gesehen hätte, wenn die DAF die Wirtschaftsführung übernommen hätte. Es fällt im übrigen bei diesen Äußerungen auf, wie wenig den Gauleitern an den eigentlichen Problemen der Wirtschaftsführung und ihrer Gesetzmäßigkeit gelegen war; sie sorgten sich nur um die stimmungspolitischen Auswirkungen wirtschaftspolitischer Maßnahmen und waren im Innern ihres Wesens Propagandisten geblieben.

Die zeitweilige Übereinstimmung der Gauleiter mit Schacht bezog sich nur auf den gemeinsamen Gegner. Gerade mit Schacht hatten sie andererseits zahlreiche Fehden ausgetragen, namentlich deswegen, weil der Wirtschaftsminister und Reichsbankpräsident hartnäckig und vielfach erfolgreich den Versuchen der Gauleiter entgegentrat, sich eigene Geld- und Devisenquellen zu erschließen und in ihren Gauen direkten Einfluß auf bestimmte Wirtschaftsunternehmen auszuüben¹⁰⁵. Ein Beispiel war die Gründung der mecklenburgisch-schwerinischen Landesbank durch den Reichsstatthalter Hildebrandt im Dezember 1933. Hildebrandt motivierte sein Unternehmen mit dem Hinweis, Mecklenburg besitze kein eigenes Kreditinstitut und sei von der niedersächsischen Landesbank Hannover abhängig. Schacht verbot diese Gründung, da sie in eine Zeit falle, in der das gesamte Bankwesen des Reiches

¹⁰³ Vgl. hierzu Dieter Petzina, Autarkiepolitik im Dritten Reich, Der nationalsozialistische Vierjahresplan, Stuttgart 1968, S. 30ff.

¹⁰⁴ Protokoll der Wirtschaftskonferenz Schachts mit den Oberpräsidenten und Reichsstatthaltern am 28. 8. 1936; BA: WiI F 5/203.

¹⁰⁵ Hjalmar Schacht, 76 Jahre meines Lebens, Bad Wörishofen 1953, S. 432.

einer Revision unterzogen werde und den Landesbanken überhaupt eine unerwünschte Expansionstendenz innewohne¹⁰⁶. Hildebrandt ließ sich so schnell nicht einschüchtern; er schrieb sofort an Hitler, aber auch dieser lehnte ab. Im Jahre 1939 griff Hildebrandt seinen Plan von 1933 wieder auf und verwies dabei auf ähnliche Bankgründungen, die 1936/37 in Hamburg und Oldenburg-Bremen stattgefunden hatten. Diese Banken waren von den Reichsstatthaltern Röver und Kaufmann geschaffen worden, die im eigenen Herrschaftsbereich über abhängige Kreditinstitute zu verfügen wünschten. Obwohl Hitler die Banken in Hamburg und Oldenburg zugelassen hatte, lehnte er Hildebrandts Ersuchen erneut ab.

In Schleswig-Holstein war es in Personalfragen der dortigen Landesbank 1937 zum handfesten Machtkampf zwischen dem Reichswirtschaftsministerium (Schacht) und dem Oberpräsidenten Lohse gekommen. Es ging dabei um die Person des Bankdirektors Wachs. Dieser hatte 1933 den Machtwechsel überstanden, war aber 1936 bei Lohse politisch in Ungnade gefallen. Man warf ihm Verstöße in der Geschäftsführung vor, und der Vizepräsident der Provinz, Schow, beurlaubte Wachs eigenmächtig und beauftragte zwei Kommissare mit der Leitung der Bank. Wachs beging daraufhin den taktischen Fehler, einen beleidigenden Brief an den Oberpräsidenten zu richten. Als das Wirtschaftsministerium Wachs mit der Auflage, sich zu entschuldigen, wieder in sein Amt einsetzte, handelte es den Wünschen Lohses offensichtlich entgegen. Schow bat den Stellvertretenden Gauleiter Sieh, eine politische Beurteilung über Wachs beim Wirtschaftsministerium einzureichen, um Wachs politisch untragbar zu machen. Das Ministerium war über diese Einmischung der Partei erbost und forderte Schow auf, unverzüglich zurückzutreten. Der bearbeitende Referent im Ministerium erreichte tatsächlich, daß Schacht Schow beurlaubte, die beiden Kommissare aus dem Amt entließ und die Zwangsbeurlaubung des Direktors Wachs aufhob. Lohse war darüber dermaßen erregt, daß er dem Minister mitteilte, er könne die Entscheidung nicht anerkennen, es sei offenbar zwecklos, einen weiteren Schriftwechsel in dieser Angelegenheit zu führen, und er, Lohse, habe Schow angewiesen, nicht zurückzutreten. Sämtliche Ministerien begannen über diesen Kampf Diskussionen zu führen, wobei ein Beamter Lohse erzählt haben soll, die Ministerialbürokratie wolle mit diesem Fall exerzieren, wer stärker sei, die Bürokratie oder die Gauleiter¹⁰⁷.

Lohse beantragte bei der Staatsanwaltschaft in Kiel ein Verfahren gegen Wachs. Die Staatsanwaltschaft beschlagnahmte Material und teilte aufgrund dessen mit, es sei gerade die Einschaltung der Partei gewesen, die die Ministerialbürokratie zu ihrer Haltung gegenüber Lohse veranlaßt habe. Lohse glaubte, seine Autorität als Oberpräsident sei erschüttert, ließ Wachs deshalb in Schutzhaft nehmen und erreichte in den folgenden Verhandlungen mit dem Innenministerium die Pensionierung von Wachs. Der Gauleiter/Oberpräsident hatte sich mithin in dem Streit, der vom August 1936 bis 1937 dauerte, durchgesetzt.

¹⁰⁶ Hildebrandt an Reichskanzlei, 19. 12. 1933; BA: R 43 II/1374b.

¹⁰⁷ Bericht Lohses an Hitler, 22. 4. 1937; BA: NS 10/71f 1.

Bei dem Konflikt ging es, abgesehen von Prestigebedürfnissen, in institutioneller Hinsicht vor allem um die Frage, wie die fachliche Aufsicht der Reichsressorts über ihre Außenstellen in den Ländern und Provinzen mit der politischen Aufsicht des Oberpräsidenten bzw. Reichsstatthalters zu vereinbaren oder abzugrenzen sei. Die im Zuge der NS-Wirtschaftspolitik vielfach vermehrte Zahl von Außenstellen des Reichswirtschaftsministeriums und das Bemühen Schachts, ihre leitenden Persönlichkeiten für die Partei unangreifbar zu machen, erleichterte es dem Ministerium im allgemeinen, die umfangreiche Geschäftsabwicklung der Außenstellen der Kontrolle durch die Behörde des Oberpräsidenten oder Reichsstatthalters zu entziehen. Diese Tendenz der Aufsplitterung und Verselbständigung der Fachverwaltungen war seit 1934 im ganzen Reich mehr oder minder spürbar. Dies um so mehr, als die vielberedete nationalsozialistische Verwaltungsreform, die (entgegen diesen realen Tendenzen) die Einheit der politischen Führung der Verwaltung in der Mittelinstanz proklamierte, nicht zustandekam oder mehr oder weniger deklamatorisch blieb.

Die auf diese Weise "geschädigten" Oberpräsidenten, Reichsstatthalter oder Landesministerpräsidenten setzten sich zwar immer wieder gegen die autoritären Maßnahmen der Zentralbehörden zur Wehr, aber selten waren sie so erfolgreich wie Lohse im Falle Wachs. Ein Gegenbeispiel war die Anfang 1936 stattfindende Auseinandersetzung zwischen dem Reichswirtschaftsminister und dem Reichsstatthalter und Ministerpräsidenten von Braunschweig, Klagges, wegen der Aufsicht über die Braunschweigische Handelskammer. Nachdem Klagges mit Hilfe der Kammer eine geheime Kundenliste jüdischer Geschäfte erhalten und der Partei zugeleitet hatte, die diese zu Diskriminierungszwecken veröffentliche, entzog Schacht dem Land Braunschweig die Aufsicht über die Handelskammer und entließ den Leiter der Kammer. Obwohl auch Sauckel sich auf die Seite Klagges' stellte und sich auf dem Weg über die Adjutantur des Führers bei Hitler beschwerte, daß Schacht alte Nationalsozialisten absetze und eine Verwaltungskommission einsetze, die der Landesregierung unfreundlich gesinnt sei¹⁰⁸, blieb es bei Schachts Maßnahmen.

Ein anderer Fall, in dem der pommersche Oberpräsident und Gauleiter Schwede-Coburg mit dem Reichswirtschaftsminister im Streit lag, betraf die Elektrifizierung der Provinz Pommern. Das Märkische Elektrizitätswerk (MEW) lieferte elektrischen Strom an die Provinzen Mecklenburg, Brandenburg und Berlin, und Schwede-Coburg wollte verhindern, daß es sein Absatzgebiet auch auf Pommern ausdehnte. Die Folge einer Belieferung wäre einer Stillegung der kleineren Energiewerke in Pommern gleichgekommen, an deren Erhaltung Schwede-Coburg aus gaupolitischen Gründen Interesse hatte. Eine gesetzliche Regelung fehlte bisher. Schwede, der in Coburg vor 1925 im städtischen Elektrizitätswerk als Mechaniker gearbeitet hatte, bildete sich außerdem ein, in Fragen der Energieversorgung Fachmann zu sein. Er befahl den Kreisleitern, den Verkauf von kommunalen Stromnetzen an das MEW zu verhindern und strebte die Revision eines Vertrages von 1934 an, den das MEW zum eigenen Vorteil mit der Provinz geschlossen hatte. Er versuchte damit, die über-

¹⁰⁸ Sauckel an Reichskanzlei, 27. 2. 1936; BA: R 43 II/1323 a.

regionalen Rationalisierungsmaßnahmen, die das Reich förderte, zugunsten provinzieller Selbstsucht zu torpedieren. Um der Sache Nachdruck zu verleihen, strengte er schließlich 1936 ein Verfahren bei dem Obersten Parteigericht gegen den Direktor des Märkischen Elektrizitätswerkes (MEW), Warrelmann, an, mit dem Antrag auf Ausschließung aus der Partei. Das Gericht lehnte jedoch die Einleitung eines Verfahrens ab, da die Streitigkeiten sich auf parteifremde Angelegenheiten bezögen¹⁰⁹. Die persönlichen Auseinandersetzungen bis hin zu einer Duellforderung gingen weiter, aber in der Sache hatte Schwede-Coburg keinen Erfolg.

Eine ganze Reihe von anderen in den Akten bezeugten Auseinandersetzungen in den Jahren 1934-1938 zwischen Reichsministern und denjenigen Gauleitern, die in den Ländern bzw. in den preußischen Provinzen leitende Staatsämter innehatten, machen ersichtlich, daß diese Konflikte letzten Endes nicht von der konservativen Einstellung Schachts oder der besonderen Mentalität einzelner Gauleiter abhingen. Da ging es z.B. um einen Konflikt des Reichsstatthalters Mutschmann mit dem Reichsarbeitsminister, weil ersterer Ende 1935 das sächsische Wohlfahrtsministerium aufgelöst hatte, ohne die Zentralbehörde zu fragen. Das Ministerium protestierte heftig gegen das eigenwillige Verfahren; in diesem Falle setzte sich aber der Gauleiter in der Sache durch, da er Hitlers Unterstützung und wohl auch die besseren Argumente hatte¹¹⁰. Hitler verhinderte ebenfalls, daß das Reichsarbeitsministerium im Jahre 1937 Repressalien (Streichung der Wohnungszuschüsse des Reiches) gegen Bürckel im Saargebiet unternahm, weil dieser sich nicht an die ministeriellen Richtlinien der Wohnungs- und Siedlungspolitik hielt¹¹¹. Dagegen konnte sich selbst der so machtbewußte Gauleiter Koch im Jahre 1938 in einem Streit mit dem Reichsfinanzminister um die Besetzung der Stelle des Oberfinanzpräsidenten in Ostpreußen nicht durchsetzen¹¹².

Diese und andere Beispiele lassen erkennen, daß es bei den Auseinandersetzungen letzten Endes um die Austragung klar entgegengesetzter Interessen zwischen der zentralen autoritären Reichsverwaltung und der regionalen Machtstellung der Gauleiter ging. Die Vorwürfe der NSDAP, die Berliner Ministerialbürokratie sei reaktionär, waren meist nur eine willkommene ideologische Bemäntelung der Gauleiter bei der Verteidigung dieser Machtstellung. Trotz einzelner Erfolge ist nicht zu verkennen, daß sich die Reichsstatthalter, Oberpräsidenten und Landesminister in den Jahren 1935 bis 1938 meist in der Defensive befanden und, verglichen mit der Situation von 1933/34, einen nicht unbeträchtlichen Einfluß- und Machtverlust hinnehmen mußten.

Ein besonders bemerkenswertes Zeugnis des Gefühls wachsender Kompetenzeinengung, das sich unter den Gauleitern, die zugleich Inhaber der obersten regionalen Staatsämter waren, ausbreitete, ist eine 36-seitige Denkschrift des thüringi-

¹⁰⁹ Schreiben Schwede-Coburgs an das Parteigericht vom 16. 11. 1936 u.a. diesbezügliche Unterlagen in: DC Berlin, Schwede-Coburg.

¹¹² Vgl. Martin Broszat, Der Staat Hitlers. Grundlegung und Entwicklung seiner inneren Verfassung. München 1969, S. 161.

schen Gauleiters und Reichsstatthalters Sauckel "über die Verlagerung der Zuständigkeiten und der Verantwortlichkeit von den bisherigen Ländern bzw. Außeninstanzen nach den Berliner Ministerialverwaltungen sowie deren politische und verwaltungsmäßige Auswirkung". Sauckel hatte im Januar 1936 über diese prinzipiellen Fragen Hitler in Anwesenheit von Frick und Heß in Berlin schon mündlichen Vortrag gehalten und anschließend am 27. 1. 1936 die Denkschrift niedergelegt und Hitler übergeben. Da er aber offenbar keine Nachricht von Hitler erhielt, sandte er ein weiteres Exemplar der Denkschrift am 5. Mai 1936 dem Chef der Reichskanzlei mit dem dringenden Ersuchen zu, sie "dem Führer… noch einmal vorzulegen und ihn zu bitten, den darin aufgeworfenen Fragen nach Möglichkeit seine Aufmerksamkeit zu schenken"¹¹³.

Sauckel begann die Denkschrift mit der These: "Der Einfluß der führenden Männer der Partei in den Außenbezirken des Reiches droht in der Verwaltung großenteils zurückzugehen." 1933 habe der Führer "die erprobtesten und dem Volke bekanntesten Männer der Bewegung" als Ministerpräsidenten, Landesminister und Reichsstatthalter in "maßgebende Machtposten des eroberten Staates" eingesetzt. Die Bewegung müsse aber "die Wahrnehmung machen, daß der Gehalt dieser Positionen an politischer Bedeutung, Initiative und Verantwortung in stetem Absinken begriffen ist, und daß somit auch ihr in diesen Positionen verankerter Einfluß auf das Staatsgeschehen abnimmt". Die Länderminister, so führte Sauckel aus, "unterscheiden sich kaum noch anders als durch die Bezeichnung von preußischen Regierungspräsidenten, d.h. von einem nachgeordneten Verwaltungsbeamten, . . . da die Landesgesetzgebung im Zuge des Neubaues des Reiches im wesentlichen erloschen ist". Außerdem "erhalten die Mitglieder der Landesregierungen oft nicht einmal Kenntnis von den Plänen und Vorarbeiten der Reichsressorts zu Gesetzen und Verordnungen, die ihre Arbeitsgebiete, ja den Bestand ihrer Behörden und Unterbehörden berühren". So habe z.B. der thüringische Ministerpräsident und Finanzminister Marschler erst durch Presse und Rundfunk von dem Gesetz wegen der Reichsaufsicht über bisherige Landesbanken vom 18. 10. 1935 erfahren, und von einer entsprechenden Verfügung des Reichs- und Preußischen Wirtschaftsministers an die Thüringische Staatsbank sei er nur abschriftlich als von einer vollzogenen Tatsache unterrichtet worden. Ähnlich sei "durch ein Rundschreiben des Reichs- und Preu-Bischen Ministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 23. 2. 1935 an die Unterrichtsverwaltungen der Länder in Auswirkung des Hochschullehrergesetzes vom 21. 1. 1935 und des 2. Reichsstatthaltergesetzes vom 1. 2. 1935 die gesamte Personalpolitik der Hochschullehrer auf das Amt W im Reichs- und preußischen Ministerium für Wissenschaft übernommen worden". Dadurch seien "die Unterrichtsminister der Länder aus der Personalpolitik der Universität, einem kulturell und staatspolitisch so wichtigen Gebiet, ausgeschaltet" worden.

"Stück für Stück wandern so die Befugnisse der Vertrauensleute der Bewegung draußen in den Reichsgebieten ab in die Berliner Zentralbehörden. Dort müssen

¹¹³ Anschreiben und Denkschrift in BA: R 43 II/494.

dann die Länderminister oft genug bei den verschiedensten Referenten vorstellig werden, um in Fragen selbst geringerer Bedeutung die Zustimmung zu erlangen, die vordem ihrer eigenen Entscheidung unterlegen haben.

Papierkrieg und Zeitaufwand zwischen den Landes- und Reichsstellen wird so bei vielen Fragen, die ohne weiteres von den Landesministern gelöst und verantwortet werden könnten, bis ins Groteske gesteigert. Die Initiative der Reichsaußenbehörden wird oft auch dadurch gehemmt, daß die einzelnen Reichsressorts auf den verschiedenen Gebieten erklären, es stünde eine Regelung durch das Reich bevor. Es ist dann oft so, daß diese Reichsregelungen sich im Anfangsstadium befinden oder gar wieder eingestellt werden, in dieser Zeit aber in den Ländern aufgrund örtlicher Verhältnisse zwingend notwendige Maßnahmen zum Schaden des Staates und der Bewegung unterbleiben.

Der sich ständig verengende Betätigungsraum in der Landes- bzw. Gau-Instanz hat sogar unter führenden Parteigenossen verschiedentlich zu gegenseitigen Nervositäten, ja Reibungen und Spannungen geführt, zumal es sich um kraftvolle und eigenwüchsige, auch eckige und eigenwillige Persönlichkeiten handelt, die der Kampf geformt hat, und nicht um geschmeidige Verwaltungstechniker. In solchen Spannungen aber drohen sich die in diesen Persönlichkeiten verkörperten Kräfte der Bewegung gegenseitig aufzuheben – zur stillen Freude und Stärkung der abwartenden Skeptiker inner- und außerhalb der Verwaltung."

"Die Position der Reichsstatthalter", so fuhr Sauckel fort, sei "eigentlich noch inhaltsärmer als die der Landesminister". Da Sonderregelungen in den Ländern fast nur noch auf dem Wege der Verordnung (nicht der Landesgesetzgebung) erfolgten, Verordnungen aber dem Reichsstatthalter nicht vorzulegen sind, seien dessen Aufsichtsrechte in dieser Hinsicht "kaum nennenswert"; aber auch das "Recht zur Ernennung der Landesbeamten" sei "bis auf schwache Reste geschwunden", desgleichen "von Begnadigungsrecht für den Reichsstatthalter nichts wesentliches übriggeblieben". Der Reichsstatthalter könne gewiß weiterhin "als der repräsentative Vertreter der Reichsregierung" bei Kundgebungen, Empfängen, Ansprachen, Unfällen, Einweihungen etc. in Erscheinung treten, gewiß auch "durch Diplomatie gutes Zureden oder über die Partei so manches erreichen, - nur anordnen kann er nichts". Es müsse sehr fraglich erscheinen, ob "für eine solche bloß repräsentative und konservatorische Tätigkeit die tatgewohnten Kampfnaturen der Bewegung die geeigneten Männer wären". Oft seien die Reichsstatthalter über wichtige Gesetzesund Organisationsneuregelungen der Reichsministerien, so z.B. über den Entwurf eines Polizeiverwaltungsgesetzes und die Maßnahmen zur Verreichlichung der Justiz, weniger unterrichtet worden als die Landesminister. Nur 1933 habe es einmal im Reichsinnenministerium eine Besprechung mit den Reichsstatthaltern gegeben, die der Information über solche Vorhaben diente. Und erst Ende 1935 habe wieder eine "informatorische Versammlung der preußischen Oberpräsidenten und Regierungspräsidenten" im Reichsinnenministerium stattgefunden, "zu der auch die außerpreußischen Reichsstatthalter eingeladen waren".

"Ähnlich schwach", sei "die staatsrechtliche Stellung der preußischen Oberpräsidenten. Die ihnen angeschlossenen Verwaltungszuständigkeiten sind gering und liegen ziemlich abseits von Politik. Ihre eigentliche Funktion ist fast nur informatorischer und repräsentativer Art. Die Regierungspräsidenten sind den Oberpräsi-

denten bekanntlich nicht unterstellt", ihnen stehe es frei, "auch unter Ausschaltung der Oberpräsidenten miteinander zu verkehren, und sie machen davon meines Wissens weitgehenden Gebrauch", während der Oberpräsident "ziemlich in der Luft" hänge.

Es stelle sich, schrieb Sauckel, daher die prinzipielle Frage, "ob die Zentralisierung, wie sie z.T. jetzt durchgeführt wird, wirklich der Führung des Dritten Reiches besser zugutekommt als eine weitgehende Dezentralisierung".

Als zweiten Hauptpunkt stellte Sauckel die These heraus: "Die Machtverlagerung durch Verreichlichung kommt nicht so sehr dem Führer und Reichskanzler oder den Reichsministern persönlich zustatten als vielmehr hauptsächlich der anonymen Zentralbürokratie." Bei der Masse der dem Reich übertragenen Befugnisse sei es gar nicht zu verhindern, daß nicht der Führer und die Reichsminister selbst, sondern die Reichsministerialbürokratie wesentliche Vorentscheidungen träfen. Er, Sauckel, gehöre nicht zu denen, die es für nötig hielten, der höheren Beamtenschaft mit grundsätzlichem Mißtrauen gegenüberzutreten, aber "das von ihr geförderte Zentralisierungsstreben" weise "starke Anklänge an das Reichsorganisationsprogramm der ehemaligen Deutschen Volkspartei und Demokratie auf, wie es etwa von den Abgeordneten Cremer, Kahl, Koch-Weser usw. vertreten zu werden pflegte. Man wird auch sehr vielen dieser Beamten nicht Unrecht tun, wenn man annimmt, daß jene Abgeordneten ihren eingewurzelten Anschauungen vor der Machtübernahme näher standen als etwa die Reichstagsabgeordneten Dr. Frick, Rosenberg und Genossen. Dieser Eindruck hat sich besonders seit dem Einbau der preußischen Ministerien in die entsprechenden Reichsministerien bedeutend verstärkt." An einer Reihe von Beispielen suchte Sauckel sodann aufzuzeigen, daß "die Überzentralisierung" oft nicht Einheitlichkeit bedeute, sondern unübersichtliche Aufblähung der Verwaltung, Züchtung des "Ressortpartikularismus und Aufspaltung der Staatsautorität". So habe der Führer das ihm aufgrund des 2. Reichsstatthaltergesetzes vom 30. 1. 1935 übertragene Recht der Ernennung und Entlassung der Landesbeamten für die Beamten bestimmter Besoldungsgruppen auf den preußischen Ministerpräsidenten und die Reichsminister übertragen. Daraus aber habe sich eine uneinheitliche Praxis ergeben, weil das Ernennungsrecht von einzelnen Ministern weiter an die Reichsstatthalter übertragen worden sei, während andere Reichsminister sich die Ausübung selbst vorbehalten hätten. So müsse in jedem Fall "genau geprüft werden, welchem Reichsfachminister der einzelne Landesbeamte untersteht". Bei "Landesbeamten derselben Besoldungsgruppe kann dann in dem einen Fall der Reichsminister, im anderen Fall der Reichsstatthalter zuständig sein". Obwohl der Reichsinnenminister beanspruche, Beamtenminister zu sein, gäben "die einzelnen Reichsminister voneinander abweichende Richtlinien darüber heraus, in welcher Weise bei den Beamtenernennungen und -entlassungen verfahren werden soll".

Eine ähnlich uneinheitliche Praxis habe sich z.T., erklärte Sauckel, aus der Weiterübertragung des dem Führer zustehenden Begnadigungsrechts, z.B. in Dienststrafverfahren, ergeben. Sauckel wies ferner auf die besonders störende Form des Ressortpartikularismus hin, die sich darin äußere, daß die Bezirksgrenzen der Mit-

telbehörden der verschiedenen Reichsverwaltungen infolge des Ausbleibens einer allgemeinen Reichs- und Verwaltungsreform von Fall zu Fall verschieden abgesteckt werden und mithin territorial nicht kongruent seien. "Das Ergebnis ist, zumal in Mitteldeutschland, ein unmögliches Durcheinander. Die Grenzen der Reichspost[verwaltungsbezirke] sind anders als die der Reichsbahn, die der Wehrersatzinspektion andere als die des Landesarbeitsamts und wieder andere als die der Justiz, die der Reichsfinanzverwaltung andere als die des Reichsnährstandes, die der Milchwirtschaft wieder andere als die der Wirtschaftskammer, die des Reichsstatthalters andere als die des Reichspropagandaministeriums und wieder andere als die des Treuhänders der Arbeit, die der Luftfahrt u.s.f.." Den Reichsressorts, so heißt es in der Denkschrift weiter, wohne das Bestreben inne, "sich von oben bis nach ganz unten hin einen eigenen, in sich geschlossenen Unterbau zu schaffen, der sein Eigenleben führt, sich immer schärfer gegen die anderen Verwaltungskörper abgrenzt und von ihnen selbständig zu machen sucht. So müßten sich diese riesigen Verwaltungskörper auf weite Sicht mehr und mehr auseinanderleben - sie bilden jeder einen Staat im Staate. Statt 17 Bundesstaaten gibt es schließlich 14 sich in den mittleren und unteren Stellen mehr und mehr abschließende Ressortkörper... An die Stelle des Länderpartikularismus tritt der Ressortpartikularismus... Dieser Zentralismus und Ressortstandpunkt führt zur völligen Zerfaserung der Außenverwaltung. Und die Hauptsache: Die Männer der Partei, ob Reichsstatthalter, Ministerpräsident oder Landesminister, werden aus der Verwaltung immer mehr ausgeschaltet. Das ganze Verfahren zeigt zugleich das unendlich feine, stille und beharrliche Vormachtstreben gewisser Beamtencliquen zur alleinigen Maßgeblichkeit und zur unvermerkten Kaltstellung der Exponenten der Partei".

Aus dieser kritischen Lagebeurteilung folgerte Sauckel die dringende Notwendigkeit einer umfassenden Reichsreform, die nach dem Vorbild der Partei auch für die öffentliche Verwaltung das "Prinzip des Hoheitsträgers", d.h. der Zusammenfassung der verschiedenen Verwaltungszweige in einer hoheitlichen Behörde in reichseinheitlichen Reichsprovinzen und die weitgehende Delegation staatlicher Verwaltungen von der Berliner Zentrale auf die Außenbehörden fordere.

Man wird Sauckel zugute halten müssen, daß er den Zustand der Reichsverwaltung im Prinzip nicht falsch beschrieb, wenn er auch die Machtlosigkeit der Gauleiter in ihrer Eigenschaft als Reichsstatthalter, Oberpräsidenten oder Landesminister zweckbedingt übertrieb. Wie bei Denkschriften vergleichbarer Art fehlte den Schlußfolgerungen, die er aus der Misere zog, durchaus die Überzeugungskraft, die dem kritischen Teil der Denkschrift innewohnte. Wenn er z.B. schrieb, der Reichsstatthalter dürfe künftig "unter keinen Umständen nur als ein bloßer Repräsentant des nationalsozialistischen Regimes erscheinen", sondern "müsse die Klammer sein, die im Land, in der Provinz oder im Gau alle öffentlichen Verwaltungszweige, aber auch das politische, wirtschaftliche und kulturelle Leben fest im Sinne der nationalsozialistischen obersten Reichsgewalt umschließt", so waren das doch nur schöne Worte, die nichts darüber besagten, wie dieses unmögliche Kunststück ausführbar sei. Sie klammerten, wie die ganze Denkschrift, vor allem aus, daß

der von Hitler, Göring, Goebbels, Schacht u.a. Reichsministern permanent angeheizte Drang zu immer neuen Maßnahmen und jeweils größerer Wirksamkeit (gerade dies aber war ein Grundzug der auf unablässigen Aktivismus drängenden nationalsozialistischen "Bewegung") auf allen Verwaltungsgebieten den Zug zur Perfektionierung der bürokratischen Einzelapparate automatisch erzeugte. Die Geschichte der Partei vor 1933 hatte außerdem deutlich gezeigt, daß gerade die hoheitliche Verfassung der Partei in Gestalt mehr oder weniger selbständiger Gauleiter alles andere als Rationalität und ordnungsstaatliche Einheitlichkeit verbürgte.

Sauckels Denkschrift bewirkte wie andere vergleichbare Vorstöße kaum mehr als unverbindliche Sympathiebekundungen durch die Reichskanzlei und den Reichsund Preußischen Innenminister¹¹⁴, der seit langem ebenso erfolglos gegen den Ressortpartikularismus stritt.

Auf der anderen Seite haben unzweifelhaft diese und andere Beschwerden der Gauleiter über die wachsende Macht der Reichsministerialbürokratie und den Machtschwund der alten aktiven Gauleiter Hitler nicht unberührt gelassen. Wenngleich er, nicht zuletzt aufgrund der gegenseitigen Eifersucht der Gauleiter, Pläne zu einer umfassenden Reichsreform schon 1935 auf Nimmerwiedersehen vertagt hatte, so verstärkte sich doch mit zunehmender Festigung seiner Führerstellung und der Konsolidierung des Regimes das Bedürfnis und der Wille Hitlers, die zunächst unvermeidbare Expansion der Kompetenzen der Reichsministerialbürokratie da wieder einzuschränken bzw. stärker unter politisch-ideologische Kontrolle zu nehmen, wo sie wichtigen Zielen Hitlers störend im Wege stand. Insofern trugen Beschwerden von Parteiseite, wie die Sauckels, dazu bei, daß Hitler in den folgenden Jahren, vor allem aber nach Kriegsbeginn, zunehmend Wert darauf legte, die Position der Gauleiter wieder zu stärken und den Einfluß der Berliner Ministerialbürokratie zurückzudrängen, besonders in den neu annektierten Reichsgebieten. Sauckel hatte gewiß darin recht, daß nach 1934 ein deutlicher Kompetenzverlust der meist von Gauleitern bekleideten hoheitlichen Staatsämter auf Landes- und Provinzebene zugunsten der zentralen Berliner Ministerialbürokratie eingetreten war. Seine eigene Denkschrift ist jedoch zugleich ein Zeichen für die permanente Kritik der Partei an dieser Bürokratie, die zum Dauerelement ideologisch begründeter Einschüchterung wurde und eine solide Machtkonsolidierung der Ministerialbürokratie trotz ihrer Kompetenzfülle gerade nicht zuließ.

4. Die Gauleiter im Gefüge der Parteiorganisation

Nachdem die Gauleiter bis in das Jahr 1933 hinein mit Verve und Rücksichtslosigkeit die Propaganda der NSDAP im Kampf um die Macht geführt hatten, trat mit

¹¹⁴ Vermerk der Reichskanzlei vom 15. 5. 1936 und Schreiben des Chefs der Reichskanzlei an Sauckel vom 5. 6. 1936, weiteres Schreiben Sauckels an den Chef der Reichskanzlei vom 4. 8. 1936 und Stellungnahme des Reichs- und Preuß. Min.d. Innern vom 7. 9. 1936, sämtlich in: BA: R 43 II/494.

der "Beendigung der Revolution" ein Zustand ein, der für die Kampfdynamik der Partei kaum noch Raum ließ und eine weitverbreitete Unsicherheit hinsichtlich der künftigen Aufgaben schuf. Die "Säuberungen" der Behörden und die Entmachtung der SA waren gleichsam die letzten Kampfaufgaben. Die machtbewußte PO drohte entbehrlich zu werden, zumal auch die Propaganda nunmehr maßgeblich von dem neuen Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda bestimmt wurde, und der größte Teil der prominentesten Hoheitsträger der Partei eine neue Machtbefriedigung und berufliche Sicherheit in staatlichen Behörden und kommunalen Dienststellen gefunden hatte. Die Stellung in der Parteiorganisation wurde für die Gauleiter, wenn sie dies auch nicht zugaben, zunehmend nur noch eine ideologische Legitimation, um ausgedehnte Ämterpatronage in praktisch allen Posten des öffentlichen Lebens zu betreiben. Dieser Legitimationsgrund war der Kern der Parteimacht nach 1933, aber sie kam erst voll zur Geltung, wenn sie durch Personalunion mit realer Staatsmacht verbunden war.

Hier lag zugleich die Gefahr kompletter Auflösung der Parteiorganisation in jeweils verschiedene personelle Machtpositionen und ressortmäßige Sonderorgane. Die Dienststelle des Stellvertreters des Führers, in der Martin Bormann seit 1933 als Stabsleiter fungierte, arbeitete deshalb nach der ersten Phase der Verquickung von Staats- und Parteiämtern darauf hin, daß zumindest die mittleren und unteren Hoheitsträger der NSDAP (Kreisleiter und Ortsgruppenleiter) nicht zugleich Kommunal- oder Staatsbeamte würden¹¹⁵. Nur wenn diese lokalen Funktionäre der NSDAP aus staatlichen Ämtern herausgehalten wurden, war es möglich, die PO der NSDAP noch einigermaßen zusammenzuhalten und zu verhindern, daß sie gegenüber den Sondergliederungen und angeschlossenen Verbänden in ein Schattendasein versank. Davon hing naturgemäß auch ab, welche Bedeutung dem Stab des Stellvertreters des Führers, der späteren Parteikanzlei, als dem politischen Führungsorgan der Partei zukommen würde. Gegenüber der Gruppe der Gauleiter, die schon 1933 meist bedeutende Staatsämter angenommen hatten und sich dank ihrer Hausmacht und parteipolitischen Anciennität von Heß und Bormann unabhängig fühlten, konnten solche Versuche jedoch nichts mehr ausrichten. Die Gauleiter entwuchsen mehr und mehr der Aufsicht der Reichsleitung der NSDAP. Auch später noch konnte Bormann über sie kaum je eine wirksame Kontrolle ausüben.

Stößt man durch den Nebel der Phrasen, mit welchem die NS-Kommentatoren das Verhältnis von Staat und Partei umgeben hatten, dann trifft man immer wieder vor allem auf eine Grundaussage: Partei und Staat sind die beiden Säulen des NS-Regimes, wobei der Partei die Volks- und Menschenführung auf nationalsozialistischer Grundlage, die Erziehung der Nation und damit auch die eigentliche Führerauswahl für den Staat obliegt. Die Partei sollte demnach nicht selbst Staatsmacht,

¹¹⁵ Vgl. die Aktenstücke zum Problem der Personalunion von Kreisleitern und Landräten bei Hans Mommsen, Beamtentum im Dritten Reich. Stuttgart 1966; insbes. (S. 228 ff.) die Niederschrift des Hauptamtsleiters Friedrichs vom Stab des Stellvertreters des Führers von 1940 mit der Darstellung der Haltung der Partei zu dieser Frage. Außerdem P. Diehl-Thiele, a.a. O., S. 173 ff.

sondern eine Hilfsfunktion als "Schule der Nation" ausüben. Dem entsprach auch die eigentliche Intention des Gesetzes "zur Sicherung der Einheit von Partei und Staat" vom 1. 12. 1933¹¹⁶, das bei aller Beschwörung der Zusammenarbeit doch die institutionelle Trennung von Partei und Staat prinzipiell bestätigte. Die supplementäre Hilfsfunktion der Partei wurde von Hitler noch stärker in der Ansprache vor den Gauleitern am 2. 2. 1934 herausgestellt¹¹⁷. Gerade eine solche bloße Erziehungs- und Schulungsfunktion entsprach aber nicht der Mentalität der Gauleiter. Sie hatten jahrelang gekämpft, um in die staatliche Herrschaft zu gelangen, sie hatten vor 1933 z.T. ihre Berufe verloren 118 oder waren gar wegen politischer Vergehen bestraft worden. Sie waren nicht bereit, als bloße Volkserzieher ein politisches Schattendasein zu führen. Sie erstrebten und erlangten schließlich alle, spätestens während des Krieges als Reichsverteidigungskommissare, mehr oder minder bedeutende staatlich-hoheitliche Positionen. Da die in den ersten Jahren erlangten Positionen aber, wie in den vorstehenden Kapiteln gezeigt wurde, infolge der Zentralisierung der Reichsverwaltung in ihrer Substanz bedroht wurden und oft mehr politischen Führungsanspruch als tatsächliche Ressortleitung aufwiesen, blieben die Gauleiter darauf angewiesen, um ihre Position zu kämpfen. Sie waren nicht in den Staatsapparat fest integriert und damit saturiert, sondern mußten, wenn sie sich durchsetzen oder ihre Macht erweitern wollten, gerade auch als Inhaber staatlicher Ämter (als Reichsstatthalter, Landesminister, Oberpräsidenten) auf ihre Parteistellung zurückgreifen, auf ihr persönliches Prestige bei Hitler und ihre Parteihausmacht in den Gauen. Dieser Rückgriff auf die nichtstaatliche Legitimation machte sie aber trotz ihrer verwaltungsmäßigen Kompetenzschwäche unangreifbar für die staatliche Bürokratie. Sie blieben insofern Parteiführer, auch wenn sie ihre Staatsämter einigermaßen redlich zu verwalten trachteten.

Naturgemäß war die Kritik an der staatlichen Bürokratie bei denjenigen politischen Leitern der NSDAP, die kein Staatsamt innehatten, am ausgeprägtesten. Über die Kreisleiter suchten die Gauleiter ihre eigene Kompetenzschwäche als Reichsstatthalter oder Oberpräsidenten vielfach zu kompensieren¹¹⁹. Noch 1938 erklärte der Kreisleiter in Kaiserslautern öffentlich: "Dieses Volk wird geführt und äußert seinen Willen über und durch die NSDAP." Die Partei habe "absolute Autorität",

¹¹⁸ J. Wagner war aus dem Schuldienst, Schwede als Elektromaschinist aus dem Dienst der Stadtwerke Coburg entlassen worden. Bürckel hatte wegen seiner politischen Tätigkeit zeitweise erhebliche Schwierigkeiten im Lehrerberuf gehabt.

¹¹⁹ So suchte Sauckel z.B. immer wieder das Selbstbewußtsein seiner Kreisleiter zu stärken. In einem Vortrag vor thüringischen Kreisleitern im Frühjahr 1934 erklärte er: "und darum ist es Ihre Aufgabe, ständig an sich selber zu arbeiten, dauernd sich so zu schulen, daß Sie in jedem Fall in dem Bezirk, für den Sie eingesetzt sind, im Namen der Bewegung die Führung behaupten, daß Sie den Apparat beherrschen, daß Sie im Apparat selber solche Leute sitzen haben und solche Leute erziehen, die bedingungslos zu unserer Weltanschauung sich bekennen. Dann brauchen wir die Männer der Verwaltung und Bürokratie nicht mehr zu fürchten." (Vertrauliches Sonderrundschreiben Sauckels, Vortrag vor den Kreisleitern vom 4. 4. 1934; BA: Slg. Sch. 209).

die Zuständigkeit des Staates aber sei abgeleitet, seine Autorität nur "mittelbar"120. Der Anspruch auf unmittelbare Autorität der Partei bedeutete aber nichts anderes als den Anspruch, jederzeit Druck auf die staatlichen Stellen ausüben zu können. Diese Pression oder die Furcht vor ihr stellte das eigentliche, nicht nach formaler Kompetenzabgrenzung abmeßbare Machtmittel der Partei dar. Noch während des Krieges schrieb der oldenburgische Reichsstatthalter und Gauleiter Röver in einer Denkschrift, die im ganzen die Stellung der Partei als höchst ungenügend und problematisch darstellte: "Die heutige Autorität der Partei stützt sich, auf gut deutsch gesagt, auf Schnauze und alte Parteimänner, die sich durchzusetzen wissen, und andererseits auf Beamte, die des Glaubens sind, bei der politischen Beurteilung Nachteile zu haben, wenn sie sich querstellen."121

Besonders im Reichsinnenministerium war man sich frühzeitig der Gefahr bewußt, die aus solchem nach wie vor ungeklärten Dualismus von Staat und Partei für die Staatsautorität erwachsen mußte. Man fertigte deshalb dort 1935 den Entwurf eines zweiten Gesetzes zur Sicherung der Einheit von Partei und Staat aus, in dessen Begründung es hieß: Die deutsche Machtstellung hänge wesentlich "von der Einheit des gesamtstaatlichen Willens" ab und verlange die Beseitigung "dualistischer Ansätze", die "die Gefahr innenpolitischer Gegensätze" heraufbeschwören¹²². Der Entwurf sah eine mäßig erweiterte Beteiligung der NSDAP an Staat und Verwaltung vor und suchte insofern die politische Realität, wie sie sich zwischen 1933 und 1935 entwickelt hatte, zu berücksichtigen. Neben den Aufgaben der Schulung und Propaganda und der dem Stellvertreter des Führers bereits konzidierten Mitwirkung an der Gesetzgebung und Staatsverwaltung (Beamtenernennung und Beförderung) sah der Entwurf die selbständige Durchführung einzelner Verwaltungsaufgaben durch die NSDAP vor. Ob eine Regelung dieser Art tatsächlich eine Stärkung des Parteieinflusses auf den Staat bedeutet hätte, ist sehr fraglich. Tatsächlich waren die Urheber des Entwurfs ja vor allem daran interessiert, den Druck der Partei (namentlich auf der mittleren und unteren Stufe der Verwaltung) loszuwerden. Eine gesetzliche Übertragung gewisser staatlicher Verwaltungsaufgaben an die Partei hätte letztere, vor allem die Kreisleiter, an die Kette aufsichtsführender Ministerien gelegt. Die Zielsetzung des Entwurfs unterschied sich somit kaum von der des zweiten Reichsstatthaltergesetzes, und man konnte darin unschwer deutschnationale Intentionen aus der Zeit vor 1933 wiedererkennen, die auf "Abnützung der NSDAP durch Einspannung in die Staatsgeschäfte" abzielten. Das wurde besonders deutlich an den Bestimmungen des Entwurfs über die Ernennung und Entlassung von Angehörigen des öffentlichen Dienstes. Den Vertretern der Partei sollte das Ernennungsrecht von gewissen an der Verwaltung mitwirkenden Angestellten übertragen werden, den Beamten gegenüber aber das bisherige (den Beamten sehr mißliebige)

¹²⁰ Rede des Kreisleiters Knissel in Kaiserslautern, wiedergegeben in der NSZ vom 26. 1·1938.

¹²¹ Röver-Memorandum [1942]; BA: NS Misch 1310.

¹²² Undatierter Entwurf eines zweiten Gesetzes zur Sicherung der Einheit von Partei und Staat; BA: NS Misch 1917.

Parteiinstrument der politischen Beurteilung durch gesetzliche Regelung eingeschränkt werden. Schließlich suchte der Entwurf auch das leidige Problem der Besoldung der Parteifunktionäre zu lösen. Er empfahl u.a..., die Gauleiter wie Oberpräsidenten und die Kreisleiter wie Oberregierungsräte aus den Budgets der Länder zu besolden. Das hätte durchaus eine Verführung für die Parteifunktionäre bedeutet. Dies und manche andere Vorschläge des Entwurfs lagen aber nicht im Sinne der Herrschaftsprinzipien Hitlers, der eine so offenkundige Abhängigkeit der Partei vom Staat keinesfalls wollte und im Grunde seinen alten Gauleitern stets mehr vertraute als den konservativen Ministerialbeamten. Eine feste parteiamtliche Besoldung der wachsenden Zahl hauptamtlicher Parteifunktionäre, die vor 1933 großenteils ehrenamtlich gearbeitet hatten, ließ sich auch auf anderem Wege erreichen, und sie war in der Tat nötig, um zu verhindern, daß die Masse der alten Parteifunktionäre aus primär materiellen Gründen nach Staatsposten schielten.

Nach der Vorstellung Hitlers, wie er sie z.B. am 2. Februar 1934 den Gauleitern vorgetragen hatte, sollte die Partei vor allem auch die Aufgabe haben, im Sinne der Staatsführung auf die Stimmung der Bevölkerung einzuwirken. Diese Aufgabenstellung bildete aber gleichzeitig eine der Ursachen der heftigen Machtkämpfe zwischen den einzelnen NS-Organisationen und -Ämtern. Verstärkte sich im Zuge der Machtergreifung und der Konsolidierung des NS-Regimes doch auch innerhalb der NS-Bewegung (ähnlich wie innerhalb der staatlichen Regierung) der Ressortpartikularismus, nur daß in der Partei, anders als in der Staatsorganisation, die sachliche Trennung zwischen den verschiedenen Aufgaben ohnehin nie sauber fixiert, vielmehr Zuständigkeitsüberschneidungen von vornherein fast die Regel waren. Hatten die Gauleiter schon in den letzten Jahren vor 1933 manche Zusammenstöße mit der zentralen Parteibürokratie gehabt, die in die Gaustäbe hineinbefahl, so wurde nach 1933 die tatsächliche Gewalt des Gauleiters über die nominell seiner Aufsicht unterstehenden Gauämter verschiedentlich weiter eingeschränkt.

Den Gauleitern unterstanden unmittelbar, aber selten uneingeschränkt, das Schulungsamt und das Propagandaamt als die wichtigsten Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit, ferner das Organisationsamt, das Personalamt und der Geschäftsführer, der die interne Routinearbeit erledigte, sowie der Gauschatzmeister, der allerdings einem eigenen, vom Gauleiter ziemlich unabhängigen Befehlszweig angehörte¹²³. Nicht unbedeutend waren das Presseamt und der Verlagsleiter der Gaupresse sowie der Gauhilfskassenobmann, da aus der Presse und den Hilfskassen Gelder gewonnen werden konnten, die nicht vom Gauschatzmeister verwaltet wurden und daher den Gauleitern einen gewissen Spielraum gewährten.

Unter diesen Ämtern rangierten die zahllosen und vielgliedrigen berufsständischen und sozialen Organisationen, die sämtliche Bereiche des gesellschaftlichen Lebens kontrollieren sollten. Dies waren: das Amt für Volksgesundheit, für Handwerk und

¹²³ Vgl. hierzu Ulf Lükemann, Der Reichsschatzmeister der NSDAP. Ein Beitrag zur inneren Parteistruktur. Phil. Diss. FU Berlin 1964.

Handel, die NSBO, das agrarpolitische Amt, der NS-Dozentenbund, der NS-Studentenbund, das Rechtsamt, der Reichsnährstand, der Wirtschaftsberater, das Amt für Technik, das Amt für Erzieher und das für Beamte, das Amt für Kommunalpolitik, die NS-Frauenschaft, das Amt für Kriegsopferversorgung, das Amt für Volkswohlfahrt und der Beauftragte für Rassenpolitik¹²⁴. Alle diese Ämter waren vor der Machtergreifung aus dem Gaustab entsprungen, neigten aber nach 1933 im Zuge der wachsenden Bürokratisierung der NSDAP zur Selbständigkeit. Der Gauorganisationsleiter von Baden, Krämer, gab bei einer Kreisorganisationsleitertagung diese Entwicklung offen zu, wenn er sagte: "Der größte Teil der angeschlossenen Verbände hat sich mehr und mehr von der Partei gelöst, was jedoch keinesfalls gestattet und unbedingt abgewendet werden muß. Die Partei steht nach wie vor überall ihren Gliederungen und angeschlossenen Verbänden vor."¹²⁵ Dieses Urteil war gültig, wenn man die Partei als abstrakten Begriff auffaßte, falsch jedoch, wenn man die tatsächlichen Herrschaftsmöglichkeiten der Gauleiter ins Auge faßte.

Am gefährlichsten und für die Gauleiter am unangenehmsten waren die "Aufweichungen" des Propaganda-, Schulungs- und Organisationsamtes. Reichsleiter Ley herrschte über das Hauptorganisationsamt der NSDAP, dem das Schulungsamt untergeordnet war. Die Gauämter erhielten ihre Anweisungen und ihr Schulungsmaterial von diesen Stellen, ohne daß die Gauleiter maßgebenden Einfluß auf Form und Inhalt nehmen konnten. Die gleiche Struktur bestand auch in der Propagandaorganisation, die von Goebbels zentral gelenkt wurde und nach deren Parolen die Gauämter sich zu richten hatten. Da die Gauleitungen selbst nicht über genügend Geld verfügten, Goebbels aber mit fast unerschöpflichen Mitteln disponierte, blieb den Gauleitern kein Raum für eine eigene Propagandainitiative. Ebenso unangenehm war ihnen, daß das Reichspropagandaministerium das Winterhilfswerk führte, eine Institution, die ihrem Leiter viel Ansehen verschaffen konnte. Als Ausweg aus dieser Einengung blieb den Gauleitern fast nur die gaueigene Presse, so daß die Verlagsleiter und die Gaupresseämter an Bedeutung gewannen.

Es ist daher verständlich, daß Ley und Goebbels bei den Gauleitern ziemlich verhaßt waren. Der Gauleiter von Halle-Merseburg schrieb am 15. 4. 1936 an Goebbels: "Als sehr störend empfinde ich es, daß die Propagandaabteilung der Parteileitung in allem, was man tut, dazwischenpfuscht. "126 Am 24. 9. 1939 vermerkte Rosenberg in seinem Tagebuch: "Die alten Parteileute lehnen ihn (Goebbels) restlos ab, die Gauleiter erklärten, wenn der Führer Dr. Goebbels nur einmal freigäbe, werde man ihn einatmen, ohne daß etwas von ihm übrig bleibe."127 In der Tat finden sich kaum Spuren eines freundschaftlichen Kontaktes zwischen Gauleitern und

¹²⁴ Organisationshandbuch der NSDAP, herausgegeben vom Reichsorganisationsleiter, München 1938, S. 136.

¹²⁵ Protokoll über die Tagung der Kreisorganisationsamtsleiter des Gaues Baden, 20. 6. 1936; BA: NS-Misch 1652a.

¹²⁶ Gau Halle-Merseburg an Goebbels, 15. 4. 1936; BA: NS 1/336 Bd. II.

¹²⁷ Das Politische Tagebuch Alfred Rosenbergs 1934–1935 und 1939/40, hrsg. von Hans Günther Seraphim, Göttingen 1964, S. 95f.

Goebbels. Noch 1942 bezeichnete Röver in seiner Denkschrift die Gründung des Reichspropagandaministeriums als schlichtweg "unverständlich". Nicht viel anders urteilen die meisten Gauleiter über Ley. Dieser berührte sie aber insofern weniger als Goebbels, als er und Rosenberg in den Schulungsfragen miteinander konkurrierten, so daß sich der PO mehr Freiheit bot. So erlangten die Gaue wenigstens bei der Gestaltung der langfristigen Schulung im regionalen Bereich stärkeren Einfluß. Eine Erleichterung für die Gauleiter war es außerdem, daß das Hauptorganisationsamt und die Organisationsabteilung der Parteikanzlei einander widersprechende Anweisungen herausgaben; die PO konnte dadurch einen Befehl gegen den anderen ausspielen.

Neben Ley und Goebbels kritisierten die Gauleiter vor allem Darré und seinen Reichsnährstand, der mit dem Agrarpolitischen Amt des Gaustabes verbunden war. Die Auseinandersetzungen mit Darré wurden meist hinter den Kulissen geführt, arteten aber auch, wie schon am Beispiel Ostpreußen erwähnt, zeitweise zum offenen Kampf aus¹²⁸. Da die Aufgaben der Volksgesundheit, der Überwachung des Handwerks und der Techniker machtpolitisch unbedeutend waren, die Wirtschaftsberater der NSDAP bis in den Krieg hinein keinen Einfluß auf die Industrie nehmen konnten, blieben den Gauleitern an politisch wichtigen Institutionen nur noch das Gauamt für Kommunalpolitik, der NS-Lehrerbund, der Reichsbund der Deutschen Beamten und die Gauinspekteure sowie das Gaugericht. Die Rolle des Gauamtes für Kommunalpolitik ist besonders groß für die nichtbeamteten Gauleiter gewesen. Sein Einfluß wurde an anderer Stelle behandelt.

Eine Sonderfunktion für den Gauleiter hatten die Gauinspekteure und die Gaugerichte. Die Gauinspekteure als Beauftragte des Gauleiters nahmen eine nicht zu unterschätzende Position ein, welche jeweils von dem Vertrauensverhältnis zwischen Gauleiter und Inspekteur abhing. Sie konnten Beschwerden nachgehen, Untersuchungen einleiten und Sonderaufträge erfüllen, sie widmeten sich den Gesuchen, die der Gauleitung zugingen und hörten um Hilfe bittende Besucher an. Da die Gauinspekteure keiner besonderen Dienststelle der Reichsleitung unterstanden, waren sie ein autonomes Instrument der Gauleiter, um vor allem die Disziplin in der Partei zu überwachen. So wurden z.B. im Gau Main-Franken Gauinspekteure eingesetzt, um zu verhindern, daß Kreise und Ortsgruppen unmittelbar mit den bayerischen Ministerien korrespondierten 129. Ein wichtiges Organ des Gauleiters zur Aufrechterhaltung der Parteidisziplin war daneben das Gaugericht. Es diente häufig dazu, mißliebige Personen aus der Partei auszustoßen. So klagte z.B. Röver den Oberbürgermeister von Bremen, Dr. Markert, im Frühjahr 1935 vor dem Gaugericht an, um den lästigen Widersacher (gegen die Reichsstatthalter-Aufsicht über Bremen)

¹²⁸ Vgl. dazu die bei Broszat, Der Staat Hitlers, a.a.O., S. 239 ff. angeführten Fälle. Auch der Gauleiter von Hannover-Ost forderte: "Gegenüber dem bisherigen Zustand sollten künftig Neuernennungen von Orts-, Kreis- und Landesbauernführern des Reichsnährstandes nur noch im Benehmen mit dem zuständigen Gauleiter erfolgen. Es ist zu bekannt, daß in manchen Fällen derartige Ernennungen bisher entgegen dem Benehmen der Dienststellen der NSDAP erfolgt sind."; BA: Slg. Sch. 202 I.

loszuwerden¹³⁰. Und Erich Koch ließ, wie erwähnt, durch Beschlüsse seines Gaugerichts SA-Führer und Funktionäre des Reichsnährstandes aus der Partei ausweisen. Die Parteigerichte wurden in Ortsgruppen mit über 500 Mitgliedern in den Kreisen und beim Gau errichtet. Der Vorsitzende des Gaugerichts wurde vom Gauleiter vorgeschlagen.

Die Durchsicht der Fälle, die das Gaugericht Essen von 1935–1939 bearbeitete, ergab drei Kategorien von Urteilen. Bei einem Teil handelte es sich um Verfahren im Anschluß an Strafvergehen, die von ordentlichen Gerichten geahndet worden waren wie Steuerhinterziehungen oder Unterschlagungen. Eine weitere Gruppe von Urteilen bezog sich auf Satzungsverstöße, besonders auf das Versäumnis der Beitragszahlung, was sehr häufig vorkam. Die letzte Gruppe war schließlich die der politischen Urteile. So schloß das Gaugericht z.B. einen Kaufmann aus der Partei aus, der sich geweigert hatte, auf Befehl des Gauleiters seine Kinder aus einer katholischen Privatschule zu nehmen, oder es verurteilte einen Parteifunktionär, der eine schwarze Kasse geführt hatte. Die ausgesprochen politischen Prozesse des Gaugerichts Essen waren aber verhältnismäßig selten¹³¹.

Zu einer verschärften Politisierung der Parteigerichte und einer Einflußnahme des Leiters der Parteikanzlei auf deren Urteile kam es 1942 im Zusammenhang mit Hitlers Angriffen auf die Parteijuristen, hervorgerufen durch den Fall des Gauleiters Josef Wagner, den das Oberste Parteigericht gegen den Willen Hitlers freigesprochen hatte. Hitler verfügte daraufhin am 21. 11. 1942, daß das Oberste Parteigericht sich künftig "nicht mehr nach formalrechtlichen Anschauungen, sondern nach der politischen Notwendigkeit der Bewegung" zu richten habe¹³². Damit waren auch die Gaugerichte den Gauleitern, unter deren Druck sie mehr oder minder stark immer gestanden hatten, völlig in die Hand gegeben. Die Gauleiter konnten jeden, der ihnen politisch unbequem war, aus der Partei ausschließen und damit erheblich schädigen.

Der Reichsbund Deutscher Beamter und die Fachgruppen der Richter, Staatsanwälte, Rechtspfleger, Verwaltungsjuristen sowie der NS-Lehrerbund gewannen bald nach der Machtergreifung auch für die Gauleiter an Bedeutung. Vermochten sie doch mittels dieser Verbände und Institutionen nicht nur einen gewissen Druck auf die Behörden und die Justiz auszuüben. Sie bildeten vor allem auch Informationskanäle für die Gauleiter, die sich dadurch über Interna der Verwaltung unterrichten lassen konnten. Diese Informationen waren schon deshalb von Wichtigkeit, weil die Gauleiter wie die anderen Hoheitsträger (Kreisleiter, Ortsgruppenleiter) für die Ausstellung politischer Zeugnisse zuständig waren, die oft über die Karriere eines Beamten entschieden. Die PO achtete aufmerksam darauf, daß nicht andere Dienststellen des Reiches, wie z.B. die Polizei, dieses Machtinstrument für sich ausnützten. So beschwerte sich die Gauinspektion des Gaues Main-Franken bei der Regierung von Unterfranken, deren Regierungspräsident Gauleiter Hellmuth

¹³⁰ Akten des Gaugerichts Weser-Ems, Bericht an OPG (undatiert); DC Berlin, Röver.

¹³¹ Akten des Gaugerichts Essen; HASTA Düsseldorf, Nr. 1-18.

¹³² Verfügung Hitlers vom 21. 11. 1942; BA: Slg. Sch. 387.

war, über politische Beurteilungen, welche die Gendarmerie ausstellte. "Unsere Dienststellen fühlen sich dadurch zurückgesetzt und in ihrer Autorität geschädigt, noch dazu, weil bekannt sein dürfte, daß viele Gendarmeriebeamte in früheren Zeiten und teilweise auch noch heute nicht restlos auf dem Boden des Nationalsozialismus stehen."133 1935 gelang es Heß mit Frick zu vereinbaren, daß Beamte, die aus der NSDAP austraten oder ausgeschlossen wurden, von der bevorzugten Beförderung ausgeschlossen werden sollten, allerdings mußte jeder Fall einzeln über Heß an das Reichsministerium des Innern geleitet werden 134. Aufgrund dessen konnte es vorkommen, daß ein der NSDAP angehörender Beamter, der, gesetzlich handelnd, eine Entscheidung traf, die den Vorstellungen der Partei zuwiderlief, von einem Parteigericht abgeurteilt wurde und infolgedessen kaum noch eine Chance hatte, im Amte aufzusteigen, es sei denn, er wurde von seinem Dienstvorgesetzten bewußt gedeckt. Infolge solcher Möglichkeiten vermochten auch die Beamtenorganisationen der Partei durch unverantwortliche Ratgeber in die Behörden hineinzuwirken. Der Entwurf über ein Zweites Gesetz zur Sicherung der Einheit von Partei und Staat richtete sich besonders gegen diese Auflösung der Beamtendisziplin. Er wollte die Schulung der Beamten durch die Partei vertraglich regeln; dem Beurteilungswesen für die Beamten, "diesem Mißstand", einen Riegel vorschieben, den Beamten verbieten, ein Parteiamt auszuüben, und die nationalsozialistischen Beamtenorganisationen beseitigen.

Will man die Realität der Handhabung des Gauleiteramtes erfassen, so ist es auch notwendig, auf die Atmosphäre einzugehen, die in den Gauleitungen herrschte. Die Organisationsleitung hatte Anstandsregeln für die Politischen Leiter ausgearbeitet. Diese orientierte sich an den Konventionen, die in der Wehrmacht für Soldaten üblich waren, und entsprach somit der Doktrin vom "politischen Soldaten". Der Politische Leiter konnte darin lesen, daß seine Haltung im Dienstanzug einwandfrei sein müsse, er seine Hände nicht in die Hosentasche zu stecken habe, seine Mütze nicht schief sitzen dürfe, die Haare kurz geschnitten sein müßten, etc. 135. Es gab Gauleiter, wie Robert Wagner, die sehr viel Wert auf diese militärischen Äußerlichkeiten legten und bei Inspektionen des Gaugebäudes sich in strammer Haltung melden ließen. Wagner hatte sogar einmal dem hauptamtlichen Gauamtsleiter das Rauchen in den Dienstzimmern verboten und diesen Verstoß disziplinarisch ahnden lassen 136. Es gab dagegen Gauleiter wie Wahl, die selten Parteiuniform trugen, oder aber wie Bürckel und Wächtler, die gerne mit ihren Mitarbeitern in freundschaftlicher Runde zechten. Ebenso verschiedenartig war der Stil, in dem die Gauleiter über ihre Untergebenen herrschten. Die Mehrzahl bevorzugte den knappen Befehlston, wobei sie sich nicht immer an das vorgeschriebene hierarchische Schema hielten,

¹³⁸ Gauinspekteur des Gaues Main-Franken an Regierungspräsidenten, 3. 8. 1936; BA: NS-Misch 1892.

¹⁸⁴ Rundschreiben des Stellvertreters des Führers an die Reichsstatthalter und Gauleiter,
9. 7. 1935; BA: NS 26/152.

¹³⁵ Amtsblatt des Gaues Main-Franken, Org-Abt.; BA: NS-Misch 1659.

¹⁸⁶ Befehl des Stellvertretenden Gauleiters von Baden an Gaustab; BA: NS-Misch 1320.

sondern die Befehlswege verkürzten oder verlängerten, so daß einige Gauamtsleiter mehr Macht besaßen als ihnen parteirechtlich zukam. Andere Gauleiter wie Röver bevorzugten eine kollegiale Führungsmethode. Röver ließ seine Kreisleiter etwa alle acht Wochen zusammenkommen und über die Probleme berichten. Dann folgte meist eine lange Aussprache, in der die einzelnen Teilnehmer sich gegenseitig überzeugen sollten. Röver schlug später sogar vor, jeweils einen Gausenat nach dem Muster eines Domkapitels zu bilden, um die Selbstherrlichkeit der Gauleiter gegenüber ihren Untergebenen abzubauen¹³⁷. Die Differenzierungen zwischen den einzelnen Gauen in der Frage der Arbeits- und Herrschaftsmethode müssen im Dritten Reich sehr stark gewesen sein, Röver kam zu folgendem Urteil: "Bei den gegenwärtigen Zuständen [1942] ist die Versetzung eines Gauamtsleiters von einem Gau zum anderen unmöglich, weil dort die Aufgabenabgrenzung eine ganz andere ist, so daß er sich unter Umständen in dem neuen Gau gar nicht auskennt. In dem einen spielt der Propagandaleiter die Hauptflöte, in den anderen der Gauorganisationsleiter und wieder in anderen ist der Gauschatzmeister die Hauptperson, je nachdem wie es der einzelne Gauleiter für richtig ansieht. Ein klarer Geschäftsverteilungsplan und eine Geschäftsordnung würden uns auf diesem Wege schon ein Stück weiterhelfen."138

Der Wandel der Stellung der Gauleiter im Gefüge der NSDAP wird vor allem an der Entwicklung der Finanzverwaltung deutlich. Nachdem die Finanzverwaltung der Partei vor 1933 weitgehend von den Forderungen und Entscheidungen der Gauleiter abhängig gewesen war, ja die Gauleiter geradezu als Eintreiber der Beiträge gegolten hatten, begann der Reichsschatzmeister nach 1933 seine Schatzwarte systematisch aus der Unterstellung unter die Gauleiter zu lösen und allmählich zu einer homogenen, ihm ergebenen Bürokratie umzuformen¹³⁹. Besonders stolz war die Parteifinanzverwaltung darauf, daß ihre Funktionäre ausschließlich im Dienste der Partei standen und nicht wie die Gauleiter mit staatlichen Funktionen belastet waren. Mit Hilfe der von Hitler auf dem Gebiet der Parteifinanzen erlangten alleinigen Vollmachten gelang es dem Reichsschatzmeister Schwarz, seine Mitarbeiter in der Zentrale, aber auch die Gauschatzmeister und Kreiskassenleiter zu einer einheitlichen vertikalen Bürokratie zusammenzuschweißen, der einzigen wirklich funktionierenden hierarchischen Parteibürokratie in der NSDAP, die infolgedessen auch über Finanzfragen hinaus zum Gerüst der allgemeinen Parteiverwaltung wurde und dabei ein eigenes, nahezu preußisches Ethos unbestechlicher Dienstbarkeit für die Partei entwickelte¹⁴⁰. Ehe die Eigenständigkeit der Parteifinanzverwaltung gegenüber der PO, repräsentiert vor allem durch die Gauleiter, durchgesetzt war, kam es

¹³⁷ Röver-Memorandum von 1942; BA: NS-Misch 1310. ¹³⁸ Ebenda.

¹³⁹ Vgl. U. Lükemann, a. a. O. und Anton Lingg, Die Verwaltung der NSDAP. München 2. Aufl. 1940

¹⁴⁰ Charakteristisch hierfür die Ausführungen von Dr. Anton Lingg, dem Leiter des Rechtsamtes im Stabe des Reichsschatzmeisters, in dem vorstehend zitierten Buch, sowie das Geleitwort von Schwarz in diesem Buch.

aber, vor allem in den Jahren bis 1935, zu zahlreichen heftigen Auseinandersetzungen.

Die Macht des Reichsschatzmeisters beruhte hauptsächlich auf der umfassenden Finanzaufsicht über die Gauschatzmeister und dem Recht, diese zu ernennen. Erstere erlaubte ihm, sämtliche Kassenbücher und Belege der Partei und ihrer Gliederungen sowie der angeschlossenen Verbände nachzuprüfen. Hierunter fiel auch die DAF und die SA. Die Gefahr der Feststellung von Korruption war den Gauleitern und ihren Funktionären durchaus unangenehm, und sie suchten sich oft mit allerlei Tricks dieser Aufsicht zu entziehen. Die häufigen Zusammenstöße der Gauleiter mit dem Reichsbankpräsidenten und dem Reichswirtschaftsminister waren nicht zuletzt darin begründet, daß die Gauleiter, der Kontrolle des Reichsschatzmeisters ausweichend, sich neue Finanzquellen erschließen wollten. Die Finanzaufsicht des Reichsschatzmeisters erstreckte sich außer auf die Mitgliedsbeiträge auch auf das Sammelwesen der Partei und ließ den Gauleitern auch hier kaum noch eine Möglichkeit der unabhängigen Geldbeschaffung. Das Recht zur Ernennung der Gauschatzmeister entzog den Gauleitern die maßgebende personalpolitische Gewalt über ihren Finanzapparat. Zwar sollte die Ernennung "im Einvernehmen mit dem Gauleiter" geschehen, doch dieses beschränkte Vetorecht besagte in der Praxis nicht allzu viel. Tatsächlich sorgte Schwarz dafür, daß fast überall das alte Cliquenverhältnis zwischen Gauleiter und Gauschatzmeister aufgelöst wurde. In Sachsen z. B. verkehrten Gauleiter und Gauschatzmeister nur noch schriftlich in frostigem Ton miteinander¹⁴¹.

Um sich der Bevormundung durch den Reichsschatzmeister zu entziehen, bemühten sich die Gauleiter, Vereine oder Gesellschaften zu gründen, deren Zweck es war, soziale oder wirtschaftliche Aufgaben zu finanzieren. Sie traten dabei häufig an die Wirtschaft mit der Bitte um Geldspenden heran und umgingen somit das der Aufsicht des Reichsschatzmeisters unterstehende Sammelwesen. Zu solchen Stiftungen und Vereinen gehörten die Erich-Koch-Stiftung, die Sauckel-Marschler-Stiftung, die Josef-Bürckel-Stiftung und die Volkssozialistische Hilfe Bürckels. Am 13. 4. 1939 machte der Reichsschatzmeister aber auch diese Gründungen genehmigungspflichtig¹⁴².

Infolge der strengen Finanzaufsicht hing schon 1934 jede finanziell aufwendigere Aktion der Gauleitungen von der Genehmigung und Großzügigkeit des Reichsschatzmeisters ab. Ein Mittel zur Disziplinierung war auch die am 1.5.1933 verhängte Mitgliedersperre, die für eine Reihe von Jahren die Summe der Mitgliederbeiträge einigermaßen konstant hielt und verhinderte, daß die Ortsgruppen-, Kreis- und Gauleitungen primär aus finanziellen Gründen Massen von neuen Mitgliedern aufnahmen. Als 1934 das Sammelunwesen verboten wurde, nahmen die Kreisleitungen verschiedentlich Kredite bei den Banken und Sparkassen auf oder baten um Zuwendungen aus den Gemeindehaushalten, bis der Reichsinnenminister auch dies untersagte. Im Gau Bayerische Ostmark, wo die PO sich in einer besonde-

¹⁴¹ Vgl. Inspektionsbericht des Reichsrevisors an Reichsschatzmeister; BA: Slg. Sch. 208 I.

¹⁴² In: Anordnungen, Rundschreiben und Erlasse des Reichsschatzmeisters; BA: ZS 3/469.

ren Finanzmisere befand, bat Gauleiter Schemm Ende 1934 den Reichsschatzmeister dringend um Aufhebung der Mitgliedersperre. Er konnte darauf hinweisen, daß der Mitgliederstand in den katholischen Gebieten seines Gaues, besonders im Bayerischen Wald, unterdurchschnittlich gering war¹⁴³. Schwarz gewährte dem Gau daraufhin eine geringe Zuwendung, aber am 1. 2. 1935 bat Schemm erneut "mit nicht mehr steigerungsfähiger Herzlichkeit" darum, die Mitgliedersperre zu lockern, um den Gau instandzusetzen, "seine organisatorische, weltanschauliche und parteipolitische Pflicht zu erfüllen", was bisher "durch den Mangel an PG verhindert wird"¹⁴⁴. "In rund 1.000 Gemeinden", so schrieb Schemm, seien die Bürgermeister deswegen nicht zu beeinflussen, weil sie keine Parteimitglieder seien, und in den Grenzkreisen kämen auf 139.000 Personen nur 1.200 Parteimitglieder. Im März 1935 lockerte Schwarz nach langem Zögern die Mitgliedersperre für den Gau. Schemm durfte aber nur solche Personen aufnehmen, die vor dem 1. 5. 1933 schon der SA, SS, HJ oder dem NSKK angehört hatten¹⁴⁵. Mit großer Hartnäckigkeit bestand Schwarz auf der weiterwährenden Mitgliedersperre für alle anderen Gaue.

Ähnlich war die Lage in den Gauen Koblenz-Trier, Weser-Ems und Westfalen-Nord, vornehmlich Gebieten mit katholischer Bevölkerung¹⁴⁶. Besonders drückend war es für die Gaustäbe, daß die Anschaffung jeglichen Inventars, das sie zusätzlich benötigten, einer ausdrücklichen Genehmigung des Gauschatzmeisters bedurfte. Dabei kam es zu ständigen Reibereien. Im Gau Düsseldorf z.B. plante 1934 der Gauamtsleiter für Kommunalpolitik die Erweiterung seines Amtes und den Kauf eines Personenkraftwagens. Der Gauschatzmeister Berger verlangte einen detaillierten Bericht über die Aufgaben des Amtes und die Methoden, mit denen sie erfüllt würden. Der Gauamtsleiter war darüber erbost und beschwerte sich beim Gauleiter. Der Gauschatzmeister drohte mit der Sperrung der Zuschüsse an das Amt und betonte während der Auseinandersetzung mit einem Seitenhieb auf den Gauleiter seine ausschließliche Unterstellung unter den Reichsschatzmeister¹⁴⁷.

¹⁴³ Schemm an Reichsschatzmeister, 4. 12. 1934; BA: Slg. Sch. 199.

¹⁴⁶ Der Gau Koblenz zählte am 1. 5. 1935 nur 55.000 Pg.'s, von denen 10% ihre Beiträge überhaupt nicht oder nur unregelmäßig zahlten. Der Gauleiter Simon balancierte seinen Etat mit knapper Not mittels der Beiträge und Spenden des sogenannten Opferringes, der 23.800 Mitglieder hatte, aus. Von 44.000 Amtswaltern der DAF und der NSV waren nur ca. 4.000 Pg.'s (Tätigkeitsbericht des Gauschatzmeisters von Koblenz-Trier, 3. 6. 1935; DC Berlin, Simon). Im Gau Westfalen-Süd betrug der Anteil der Parteimitglieder in der Bevölkerung im Frühjahr 1935 2,8% (Reichsdurchschnitt 3,7%). Gauleiter Josef Wagner berichtete dem Reichsschatzmeister am 15. 3. 1935, es gebe im Gau: 25 Gemeinden bis zu 500 Einwohnern ohne Pg.'s, 6 Gemeinden bis zu 1000 Einwohnern ohne Pg.'s, 115 Gemeinden bis zu 500 Ew. mit weniger als 5 Pg.'s und 64 Gemeinden bis zu 1000 Ew. mit weniger als 10 Pg.'s; BA: Slg. Sch. 209. – Auch im Gau Weser-Ems kam es 1935/36 zu einer erheblichen Finanzmisere des Gaues, die den Gauleiter (Röver) veranlaßte, Schwarz um Aufhebung der Mitgliedersperre zu bitten (Schreiben Rövers an Schwarz v. 20. 1. 36; DC Berlin, Röver).

¹⁴⁷ Briefwechsel zwischen dem Gauschatzmeister und dem Gauamtsleiter für Kommunalpolitik, August 1934, Stadtarchiv Düsseldorf, Ebel 1. Ähnliche Komplikationen konnten inmanchen Gauen bei der Personaleinstellung für die NSDAP eintreten. Der Gaupersonal-

Namentlich auch zur Finanzierung ihrer Gauzeitungen wandten sich die Gauleiter unter Mißbrauch ihrer politischen Macht nicht selten an öffentliche Bankinstitute. So erlangte Gauleiter Grohé zu Beginn des Jahres 1934 von der Stadtsparkasse Köln für den "Westdeutschen Beobachter" einen Investitionskredit über 1,5 Millionen RM, da einige Vorstandsmitglieder der Stadt- und Kreissparkasse guten Kontakt zum Gaustab besaßen. Der Kölner Oberbürgermeister Riesen, ein Vertrauter des Gauleiters, bürgte mit seiner Unterschrift für den Kredit, da er der Ansicht war, der Kredit stelle eine politische Notwendigkeit dar und dieser sei gedeckt, da hinter der Parteizeitung letzten Endes der Staat stehe. Die Reichsbank war jedoch anderer Meinung und stellte fest, daß die Stadtsparkasse illiquide sei und nach den gültigen Vorschriften nur 100.000 RM an einen einzelnen ausgeben durfte. Außerdem war der Kredit aus einem Zuweisungsfonds entnommen, der für das Arbeitsbeschaffungsprogramm bestimmt war. Im Herbst 1934 schaltete sich Reichsbankpräsident Schacht persönlich in die Angelegenheit ein und ersuchte den Oberpräsidenten der Rheinprovinz, Freiherrn von Lüninck, um Einleitung eines Dienstverfahrens gegen die Direktoren und Vorstandsmitglieder der Sparkasse. Der Regierungspräsident Diels setzte sich jedoch für die Direktoren ein, da diese nur auf Druck der Gauleitung gehandelt hätten, und bat, von einer Suspendierung abzusehen. Der Oberpräsident entschuldigte ebenfalls die Direktoren, schob die Verantwortung der Aufsichtsbehörde, d.h. vor allem dem Kölner Oberbürgermeister Riesen zu, "der allerdings wiederum auf stärksten Druck des Gauleiters Grohé gehandelt" habe, und gab zu bedenken, daß das staatliche Vorgehen sich "auch gegen die eigentlich verantwortliche Persönlichkeit richten" müsse¹⁴⁸. Im Dezember 1936 wurde der Vorstand der Stadtsparkasse abgelöst. Schacht hatte somit in der Sache seinen Standpunkt durchgesetzt, aber der Gauleiter blieb unbehelligt.

Von der restriktiven Finanzpolitik des Reichsschatzmeisters waren die sogenannten Gauleiter-Dispositionsfonds nur bedingt ausgenommen. Sie waren mit rund 3.000 RM pro Zuweisung schmal bemessen. Und oft kürzte Schwarz diesen Fond auch. So beschwerte sich am 2. 1. 1935 Sauckel, daß er keinen Dispositionsfond erhalten sollte, obwohl die Ausgaben des Gaues höher seien als die Einnahmen. So habe er z.B. im Juni 1934 die thüringische SA, HJ und SS sowie den RAD für 100.000 RM nach Gera transportiert, um einen angeblichen Putschversuch, den ein Gerücht ihm zugetragen hatte, vorzubeugen¹⁴⁹. Auch Bürckel war verärgert, als Schwarz ihm den Dispositionsfond mit dem Hinweis auf die Gelder, die er aus der Josef-Bürckel-Stiftung und der NSZ-Rheinfront bezog, strich¹⁵⁰. Erst im April 1941 erhöhte Schwarz den Dispositionsfond im allgemeinen auf 10.000 RM pro Jahr, nachdem im Kriege die Aufgaben der Gauleiter stark gewachsen waren.

amtsleiter war "für die gesamte personelle Gestaltung der NSDAP verantwortlich", während dem Gauschatzmeister "die Anstellung und Entlassung, sowie die Regelung der arbeitsrechtlichen Belange oblag". (Anordnung der Gauleitung Baden, 16. 12. 1941; BA: NS-Misch 1628).

¹⁴⁸ Unterlagen über diesen Komplex in: STA Koblenz 403/17259.

¹⁴⁹ Sauckel an Reichsschatzmeister, 2. 1. 1935; DC Berlin, Sauckel.

¹⁵⁰ Reichsschatzmeister an Bürckel, 4. 4. 1935; DC Berlin, Bürckel.

Noch lange Zeit nach 1933 bestanden bei den Gauleitungen sogenannte "Schwarze Konten", die der Parteifinanzverwaltung entzogen waren. Diese Konten waren zwar durch Verfügung des Reichsschatzmeisters vom 24. 4. 1935 verboten worden, existierten aber weiter. Bürckel war besonders geschickt in der Handhabung solcher Konten. Es war dem Gauschatzmeister Freyler sehr peinlich, als er 1938 den Revisoren des Reichsschatzmeisters ein Schwarzes Konto Bürckels aufdecken mußte. Der Betrag, der auf dem Konto stand, hat eine interessante Geschichte und wirft ein Licht auf die Techniken, die in der NSDAP üblich waren. Der Reichsschatzmeister hatte Bürckel 700.000 RM, die aus einer Sammlung stammten, überlassen, weil Bürckel Hitler damit ein Geburtstagsgeschenk machen wollte. Bürckel bot Hitler das Geschenk, allerdings mit einer politischen Bedingung gekoppelt, an, und Hitler lehnte dies als einen kaum verschleierten Bestechungsversuch ab. Bürckel übergab dieses Geld nicht mehr an die Reichsleitung, sondern überwies es auf ein Schwarzes Konto, das er durch eine Spende der DAF noch um 70.000 RM erhöhen konnte¹⁵¹. Obwohl den Inhabern Schwarzer Konten ein Parteigerichtsverfahren drohte, geschah Bürckel, der zu dieser Zeit in hohem Ansehen bei Hitler stand, nichts. Überhaupt zeichnete sich Bürckel durch die Fähigkeit zu finanziellen Manipulationen aus. Als Reichskommissar in Wien errichtete er gleich eine ganze Reihe von Sonderkonten: bei der Landesbank Wien I das Sonderkonto "Aufbau" mit über 258.000 RM, auf dem die Gelder des Stillhaltekommissars gebucht waren, einen "Speisungsfonds" mit über 2.000 RM; und ein "Sozialkonto", das die Eingänge von konfiszierten Judenvermögen verwaltete, mit über 698.407 RM; weiterhin ein Sonderkonto "Presse" mit über 5.000 RM, das bei der Österreichischen Kreditanstalt geführt wurde, und das Konto der Reichsstatthalterei, auf dem keine öffentlichen Etatmittel gebucht waren, mit über 640.480 RM und einem monatlichen Zugang von 64.500 RM¹⁵². Diese Gelder wurden vornehmlich zu sozialpolitischen und propagandistischen Aktionen wie etwa einer Rundreise österreichischer Arbeiter durch das Reich verwandt.

Es ist offensichtlich, daß die Partei, abgesehen von einigen Ausnahmen wie z.B. in Ostpreußen und Schleswig-Holstein, noch Jahre nach 1933 nur mit sehr begrenzten Mitteln ausgestattet war. Die Beiträge der Mitglieder reichten nicht aus, um die Verwaltungsausgaben der Parteibürokratie, die von Jahr zu Jahr stiegen, zu decken. Erst seit 1938/39 wurden die Zuteilungen des Reichsschatzmeisters (jetzt vielfach aus Mitteln des Reichsetats für quasistaatliche Aufgaben der Partei) größer. Es erhebt sich in diesem Zusammenhang die Frage, warum Schwarz bis 1939 die Mitgliedersperre nicht lockerte. Das Hauptargument, die Partei bedürfe der Ruhe, damit ihre Homogenität und politische Verläßlichkeit erhalten bleibe, war möglicherweise nicht der alleinige Grund. Die Begrenzung des Mitgliederstandes war auch ein wirksames Mittel, um die Gauleitungen in einem Schwäche- und Abhängigkeitszu-

¹⁵¹ Vermerk beim Reichsschatzmeister über den Besuch des Gauschatzmeisters Freyler, 27. 4. 1938; BA: NS 26/153.

¹⁵² Telefonische Notiz des Reichsschatzmeisters auf Mitteilung des Reichsrevisors Schulz,
5. 12. 1939; DC Berlin, Bürckel.

stand zu halten. Die Reichsleitung konnte so verhindern, daß die unzähligen Mitglieder der SA, DAF, NSV, die nicht der Partei angehörten und damit auch nicht der Disziplinargewalt der Gauleiter unterstanden, deren Hausmacht verstärkten. Gegenüber den machtbewußten Gauleitern hatte die Zentrale der Parteiverwaltung durchaus Interesse an einer Trennung der verschiedenen Parteiorganisationen, obwohl dieser Pluralismus innerhalb der Partei andererseits der Autorität der Reichsleitung schweren Abbruch tat.

Die Gauleiter haben jedenfalls die finanzielle Beschneidung ihrer Aktionsmöglichkeiten als sehr störend empfunden. Gauleiter Röver schrieb dazu in seinem schon mehrfach zitierten Memorandum von 1942: "In jeder ordentlichen Verwaltung kann der Leiter der Verwaltung im Rahmen seines Etats und der allgemeinen Finanzbestimmungen das Verfügungsrecht über die vorhandenen Mittel ausüben. Es ist nicht einzusehen, warum dieses Verfahren nicht auch in der Partei angewandt werden soll, zumal die Partei selbst von Anfang an auf dem Gedanken des Führerprinzips aufgebaut war. Bei der Finanzverwaltung ist dieses Prinzip durchbrochen . . . Der starke Zentralismus in der Kassenverwaltung führt zwangsläufig zu einem ungesunden Bürokratismus . . . Das Antragstellen nimmt den Maßnahmen die Wirkung oder man umgeht die Parteikassenverwaltung."153

Die finanzielle Beschränkung des Aktionsradius der Gauleiter und überhaupt der PO der NSDAP verstärkte naturgemäß das Gewicht und die Konkurrenz nationalsozialistischer Sondergliederungen, zumal wenn diese sich größeren finanziellen Bewegungsspielraum zu verschaffen wußten. Das galt z.B. für die SS, die – durch die Verklammerung mit der politischen Polizei – mit der Leitung der Konzentrationslager und der Aufstellung bewaffneter Verbände (Verfügungs-Truppe, Totenkopfverbände) schon 1934/35 bestimmte staatliche Aufgaben übernahm und dafür auch staatliche Finanzmittel in Anspruch nehmen konnte. Die speziellen Sicherheits-Aufgaben der SS, die sich auf den Staat ebenso wie auf die Partei bezogen, und der von Himmler stets besonders betonte Ordens- und Elite-Charakter der SS führten schon frühzeitig, spätestens seit der Entmachtung der SA dazu, daß die SS innerhalb des Gefüges der NS-Bewegung zunehmend das Prestige der eigentlichen Kaderorganisation gewann, während die PO zu einer weniger attraktiven Massenorganisation herabzusinken drohte.

Die Reibungen zwischen der PO und der SS erhielten jedoch erst nach 1938/39 größere Bedeutung, als Himmlers Vollmachten und auch der quantitative Umfang des SS-Imperiums schnell wuchsen und verschiedentlich den Gauleitern unmittelbar gefährlich wurden.

In den Jahren bis zum Kriege war der PO dagegen eine Parallelorganisation weit unangenehmer, die ihr auf ihrem ureigensten Gebiet, der propagandistischen Erfassung der Masse der Bevölkerung, die stärkste Konkurrenz machte: die von dem ehemaligen Gauleiter Robert Ley geführte Deutsche Arbeitsfront (DAF). Der ursprüngliche Kern der DAF, die 1930/31 entstandene Nationalsozialistische Betriebs-

¹⁵³ Röver-Memorandum; BA: NS-Misch 1310.

zellenorganisation (NSBO), hatte anfangs einen Teil der PO gebildet, und vor 1933 hatten die Gauleiter noch starken Einfluß auf die Gaubetriebszellenorganisationen besessen. Als jedoch nach der Zerschlagung der Gewerkschaften im Mai 1933 die DAF als Gesamtorganisation aller Arbeitnehmer (gleichsam als eine gleichgeschaltete NS-Einheitsgewerkschaft) gebildet wurde, verschob sich das Schwergewicht. Die DAF wuchs zu einer Massenorganisation heran, die nach der Zahl und dem Beitragsaufkommen ihrer Mitglieder die NSDAP schnell überrundete, zumal ein kontinuierliches Anwachsen der letzteren infolge der Mitgliedersperre verhindert wurde. Hinzu kam, daß der von den alten NSBO-Funktionären (Reinhard Muchow, Walter Schuhmann, Claus Selzner u.a.) zunächst verfochtene Anspruch auf maßgebliche Einschaltung der NSBO bzw. DAF in die Sozialpolitik des Dritten Reiches und auf Fortsetzung bestimmter gewerkschaftlicher Funktionen schließlich 1934 im wesentlichen scheiterte und die maßgeblichen sozialpolitischen Entscheidungen staatlichen Organen, vor allem den Treuhändern der Arbeit, übertragen wurden. Infolgedessen verlor die linksgerichtete NSBO erheblich an Bedeutung. Die DAF wurde zunehmend "umfunktioniert" zu einer auf sozialpolitische Beratung, weltanschauliche Schulung und soziale Betreuung ausgerichteten Massenorganisation. Ley und seine zahlreichen DAF-Funktionäre, von denen die unteren Chargen großenteils aus den ehemaligen Gewerkschaften stammten, vermochten auf diesen Gebieten wettzumachen, was ihnen auf eigentlich gewerkschaftlichem Gebiet (selbständige Tarifverhandlungen, Mitbestimmung im Betrieb etc.) vorenthalten wurde. Dabei kam Ley zugute, daß er von Gregor Straßer, dessen Nachfolger er im Dezember 1932 geworden war, die Ämterverbindung des Reichsorganisationsleiters der PO mit dem des Führers der NSBO (bzw. jetzt: der DAF) geerbt hatte.

Die Gauleiter, die 1933 den sozialpolitischen Maßnahmen in ihren Gauen vielfach besondere Aufmerksamkeit gewidmet hatten, so Koch in Ostpreußen oder Bürckel in der Pfalz¹⁵⁴, verloren immer mehr Einfluß auf die DAF, zumal ein großer Teil der zahlreichen DAF-Funktionäre nicht der NSDAP angehörte und insofern auch nicht der Parteigerichtsbarkeit in den Gauen unterstand. Wiederholt verlangten die Gauleiter die Aufnahme der DAF-Funktionäre in die NSDAP. Da Schwarz die Aufnahmesperre aber bis 1939 nur spärlich lockerte, blieb die DAF in disziplinärer Hinsicht weitgehend unabhängig von der PO.

Die Übernahme der Gewerkschaftsvermögen und das Einkommen der Mitgliedsbeiträge machten die DAF zu einer außerordentlich finanzstarken Organisation. Als "angeschlossener Verband" der NSDAP (seit März 1935¹⁵⁵) besaß sie im Gegensatz zu den "Gliederungen" der NSDAP eigenes Vermögensrecht. Der Reichsschatz-

¹⁵⁴ Zusammen mit dem damaligen Leiter der NSBO in der Pfalz Claus Selzner hatte Bürckel hier die "Volkssozialistische Hilfe" und das "pfälzische Siedlungswerk" gegründet, ehe Selzner Ende 1933 als Nachfolger Muchows Organisationsleiter der DAF wurde. Diese Unternehmungen gingen später im Winterhilfswerk bzw. im Heimstättenamt der DAF auf, ohne daß Bürckel Einfluß darauf nehmen konnte.

¹⁵⁵ Vgl. die Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Sicherung der Einheit von Partei und Staat vom 29. 3. 1935, RGBl I, S. 502.

meister der NSDAP hatte nur bestimmte Aufsichts- und Revisionsvollmachten, war aber nicht Verwalter des D Λ F-Vermögens.

Mit ihren (1928) rund 23 Millionen Mitgliedern war die DAF zahlenmäßig fast fünfmal so stark wie die NSDAP. Und während viele NSDAP-Gaue in den ersten Jahren des Dritten Reiches noch immer verschuldet waren, konnte die DAF eigene Banken und potente wirtschaftliche Organisationen errichten und ihren Einfluß kontinuierlich ausdehnen. Ley, dem Gauleiter Wahl "krankhafte Organisationswut" nachsagte und der tüchtige Organisatoren wie Selzner zur Seite hatte, baute ab Januar 1934 das Reichsheimstättenamt auf, das bis 1936 über 200.000 Bauprojekte in Angriff nahm¹⁵⁶. Die DAF errichtete zahlreiche Schulen und Werkstätten für Berufserziehung und Umschulung, in denen nach Aussagen Leys bis 1936 250.000 Lehrkräfte beschäftigt und 2,5 Millionen Arbeitnehmer geschult wurden 157. Sie organisierte die Reichsberufswettkämpfe und gab in eigenen Verlagen 88 Fachund Berufszeitschriften mit einer Gesamtauflage von 10 Millionen Exemplaren, außerdem eine Reihe von politisch-propagandistischen Zeitschriften ("Arbeitertum", "Schönheit der Arbeit", "Der Aufbau") heraus. Sie überwachte oder leitete Einrichtungen zur Förderung der Volksgesundheit, organisierte das Riesenunternehmen "Kraft durch Freude", baute Tausende von Grünanlagen, Hunderte von Sportplätzen und Schwimmbädern, unterhielt eigene Theater, ein Reichssymphonieorchester etc., besaß ein Volksbildungswerk und einen sogenannten "Arbeiterdank" zur Betreuung von Wehrmachtsreservisten. Zur Schulung der eigenen Funktionäre betrieb die DAF neun Reichsschulen und 40 Gauschulen. Und sie finanzierte auch die Parteischulen in den "Ordensburgen" Vogelsang, Sonthofen und Grössinsee, die Ley in seiner Eigenschaft als Reichsorganisationsleiter der NSDAP unterstanden. Letztere waren ein Beispiel dafür, daß die Mittel und der Apparat der DAF auch dem Reichsorganisationsleiter zugutekamen und dessen Stellung stärkten.

Nicht nur, daß die DAF sich neben der PO als selbständige Organisation entwickelt hatte, sie begann in wachsendem Maße Aufgaben der allgemeinen nationalsozialistischen Schulung wahrzunehmen und sich zu einer umfassenden NS-Parallelorganisation zu entwickeln.

Die Aufregung innerhalb der PO, im Stab des Stellvertreters des Führers und bei den Gauleitern über die ehrgeizigen Ziele Leys erreichte einen ersten Höhepunkt, als dieser am 24. Oktober 1934 Hitlers Unterschrift zu einem Erlaß über die DAF erlangt hatte, die ganz allgemein "die Bildung einer wirklichen Volks- und Lebensgemeinschaft der schaffenden Deutschen" als Aufgabe der DAF definierte¹⁵⁸. Das deckte sich im Grunde mit der politischen Erziehungs- und Führungsaufgabe der NSDAP und rief deshalb lebhafte Proteste hervor. Dies um so mehr, als Ley die Dienststellen der Leitung der DAF und die des Reichsorganisationsleiters der PO

¹⁵⁶ So nach einer Rede Leys vom 13. 9. 1936, wiedergegeben im Völkischen Beobachter vom 14. 9. 1936.

¹⁵⁷ Ebenda.

¹⁵⁸ Text des Erlasses u.a. in: Organisationsbuch der DAF. München 1938. Dazu Akten Reichskanzlei; BA: R 43 II/530.

personell und institutionell weitgehend verschmolz und schon damals gelegentlich von der "PO der DAF" sprach, obwohl der Begriff der "PO" allein der NSDAP zukam.

1935 suchte dann der Stellvertreter des Führers selbst einen Gesetzentwurf über die Rechts- und Aufgabenstellung der DAF einzubringen, der der DAF den Status einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft verschaffen, die Aufsicht über die DAF aber allein der Partei (d. h. dem Stellvertreter des Führers) einräumen wollte. Gegen ein solches Novum einer öffentlichen Rechtsperson, die nicht der Aufsicht staatlicher Stellen unterstand, wandten sich jedoch energisch die meisten Ministerien, vor allem das Reichswirtschaftsministerium, wobei Schacht wiederholt darauf hinwies, daß die DAF mittel- und unmittelbar auch auf die staatliche Wirtschafts- und Sozialpolitik Einfluß nehme. Die Verhandlungen zogen sich monatelang hin, und Fricks Staatssekretär Stuckart erklärte am 16. 4. 1936, "daß die Schwierigkeiten ihren Ursprung in der nicht befriedigenden Lösung des Problems Partei – Staat hätten. Eine endgültige Lösung sei nur möglich durch eine restlose Klarstellung der nationalsozialistischen Staatsidee"159. Wegen dieser hartnäckigen Widerstände (vor allem Schachts) mußte die Angelegenheit im Sommer 1936 vertagt werden.

Nachdem jedoch Schacht 1937, infolge des Streites mit Göring und Hitler über den Vierjahresplan, als Wirtschaftsminister abgedankt hatte und auch sonst manches dafür sprach, daß Hitler die bisherigen konservativen Stützen des Regimes energischer zurückzudrängen beabsichtigte, machte Ley Anfang 1938 ohne vorheriges Befragen des Stabes Heß über das Büro Görings einen neuen Vorstoß, der außerordentlich ambitiöse Vorstellungen von den Aufgaben der DAF enthielt und deshalb schnell zu heftigen Gegenreaktionen auch von Seiten der Partei führte¹⁶⁰.

Der neue Gesetzentwurf Leys sah die Zwangsmitgliedschaft aller Berufstätigen in der DAF vor und sollte dem Leiter der DAF das Recht einräumen, konkurrierende berufliche, soziale, wirtschaftliche oder weltanschauliche NS-Organisationen "im Einvernehmen mit dem Generalbeauftragten für den Vierjahresplan" entweder aufzulösen oder korporativ in die DAF einzugliedern (das zielte vor allem auf den Reichsnährstand). Ley, der in dem Entwurf für sich den Titel "Reichsleiter der DAF" vorschlug, beanspruchte ferner das alleinige Recht zur Ernennung der DAF-Funktionäre, verlangte eigene Rechtsfähigkeit ohne Staatsaufsicht für die DAF und gestand auch der Partei nur die bisherige Finanzaufsicht durch den Reichsschatzmeister zu. Er forderte darüber hinaus unmittelbare Unterstellung unter den Führer und eine – bisher nur dem Stellvertreter des Führers zustehende – Beteiligung bei der Vorbereitung von Gesetzen und Verordnungen arbeitspolitischen Inhalts.

Der Stabsleiter des Stellvertreters des Führers, Martin Bormann, erklärte schon am 15. 2. 1938 in einer ersten Stellungnahme, daß er "sich keinesfalls einverstanden erklären kann, denn der Entwurf des Herrn Reichsleiters Dr. Ley weist jene Stel-

Vermerk d. Reichskanzlei v. 21. 4. 1936 über eine Ressortbesprechung vom 16. 4. 1936 betr. den DAF-Gesetzentwurf; BA: R 43 II/530.

¹⁶⁰ Zahlreiche diesbezügliche Unterlagen in den Akten der Reichskanzlei; BA: R 43 II/530a.

lung, die der Führer der NSDAP zugewiesen hat, der Deutschen Arbeitsfront zu; nach dem Entwurf würde die Deutsche Arbeitsfront der ausschlaggebende Faktor im Leben der Nation wie im Leben des einzelnen Volksgenossen sein", und die in dem Entwurf enthaltene Ablehnung jeder Aufsicht über die DAF "würde gänzlich untragbare Verhältnisse sowohl für den Stellvertreter des Führers als auch für alle Ministerien... schaffen". Auch Reichsinnenminister Frick erhob schwerste Bedenken gegen den Entwurf, der "unvereinbar" sei "mit dem Aufbau und der Einheit der NSDAP" und der DAF "ein Übergewicht über alle Organisationen des Staates und der Partei" verschaffen, vor allem die NSDAP hinter die DAF zurücktreten lassen würde und einen "Totalitätsanspruch" der DAF darstelle. Bormann wußte binnen kurzem auch eine ähnlich negative Reaktion des "Reichsführers SS und Chefs der Deutschen Polizei" herbeizuführen, der in einem Schreiben vom 17. 2. 1938 erklärte, durch den neuen Entwurf würde der Leiter der DAF praktisch zum "Reichsleiter für die Volksführung" und die DAF zu einer Organisation "außerhalb und über dem Staate" mit unübersehbaren Folgen der Machtverschiebung für das ganze Gefüge des Dritten Reiches.

Der Vorstoß Leys wirkte auf Bormann besonders beunruhigend, da die Abgrenzung zwischen dem Stab des Stellvertreters des Führers und dem Reichsorganisationsleiter, der zugleich Leiter der DAF war, seit 1933 ohnehin nicht geringe Schwierigkeiten machte, zumal letzterer mit Hilfe der DAF über eine sehr starke finanzielle und organisatorische Potenz verfügte. Der Stellvertreter des Führers ging deshalb am 19. 2. 1938 zum geharnischten Gegenangriff über, beschuldigte Ley, die Verbindung der DAF mit der Partei lösen zu wollen, und kritisierte scharf die in dem Entwurf vorgeschlagene Bezeichnung "Reichsleiter der DAF". Es gebe "nur Reichsleiter der NSDAP" und es sei unmöglich, "gesetzlich festzulegen, daß der Leiter der DAF zugleich Reichsorganisationsleiter ist"; die "heutige Personalunion dieser beiden Ämter ist eine augenblickliche Zufälligkeit". Der Stellvertreter des Führers fügte seiner Kritik außerdem eine umfangreiche Zusammenstellung von nicht weniger als 19 überaus kritischen Stellungnahmen ungenannter Personen aus der Partei bei; darunter befanden sich vermutlich auch die Stellungnahmen einzelner Gauleiter.

Ley, der taktisch ebenso unbegabt wie in seinen Forderungen überspannt war, sah sich schnell völlig allein. Sein Entwurf, den Darré schlichtweg als "grotesk" bezeichnete, löste auf einer am 4. 3. 1938 abgehaltenen Chefbesprechung, an der auch der Stellvertreter des Führers teilnahm, heftige Mißbilligung aus. Hitler, der von den Auseinandersetzungen durch Göring und Lammers unterrichtet wurde, sah sich schließlich genötigt, über den Chef der Reichskanzlei dem Stellvertreter des Führers auszurichten, daß es höchst unerwünscht wäre, Streitigkeiten innerhalb der Partei über Parteiangelegenheiten in solch gemeinsamen Beratungen mit staatlichen Ressorts zum Austrag zu bringen und ließ ihm auftragen, die Parteiorgane anzuweisen, daß ähnliche Vorschläge künftig ausschließlich über die Parteikanzlei zu erfolgen hätten. Damit hatte Ley erneut eine Schlappe erlitten.

Tatsächlich gelang es Ley auch in Zukunft nicht, aus der großen organisatorischen

Potenz der DAF den politischen Einfluß herzuleiten, den ein geschickterer Taktiker sicherlich erreicht hätte. Vor allem infolge des wachen Mißtrauens, das Bormann an den Tag legte, vermochte Ley während des Krieges auch auf dem Gebiet des Kriegsarbeitseinsatzes nicht die von ihm angestrebte entscheidende Rolle zu spielen. Als Hitler sich im März 1942 auf den Rat des Rüstungsministers Speer hin entschloß, einem hohen Parteifunktionär Sondervollmachten zur Beschaffung von Arbeitskräften zu erteilen, fiel dieser Auftrag nicht an Ley, sondern an den thüringischen Gauleiter Sauckel.

Obwohl die Parallelorganisation der DAF, ähnlich wie der Reichsnährstand, ein Rivale der PO blieb und namentlich über die verschiedenen Kanäle der Berufserziehung und sozialen Betreuung eine außerordentlich starke propagandistische Aktivität erzeugte, wirkte sie doch machtpolitisch wie ein Koloß auf tönernen Füßen. Wenn Gauleiter Wahl Ley als einen "verschrobenen Idealisten" bezeichnete, der "in der Organisation des Guten zuviel tat" und der "besser auf einem weniger bedeutenden Posten" Verwendung gefunden hätte¹⁶¹, so entsprach das sicher auch dem Urteil anderer Gauleiter. Gauleiter Röver beklagte noch 1942, daß die DAF den Status eines angeschlossenen Verbandes der NSDAP erhalten und sich infolgedessen von der PO zunehmend entfernt und verselbständigt habe. Die Personalunion zwischen Reichsorganisationsleitung und Leitung der DAF habe sich nachteilig für die Partei ausgewirkt, zur organisatorischen Aufblähung der DAF geführt und diese schwerfällig gemacht. Er empfahl entschieden eine Re-Integration der DAF in die NSDAP¹⁶².

Nicht zuletzt die besorgte Kritik aller Staats- und Parteistellen an der DAF verhinderte, daß diese sich zu einem mächtigen politischen Führungsorgan entwickeln konnte. Von der Dauerrivalität zwischen Heß/Bormann und Ley profitierten nicht zuletzt die Gauleiter. Hätte Bormann über den Organisationsapparat Leys verfügt oder umgekehrt Ley über die Zielstrebigkeit und den politischen Führungsauftrag Bormanns, dann wäre die Machtstellung der Gauleiter zweifellos auf politisch-organisatorischem Gebiet kaum weniger beschränkt worden als auf finanziellem Gebiet durch den Reichsschatzmeister.

Der schon 1933 entbrennende Kompetenzstreit zwischen dem Reichsorganisationsleiter der NSDAP (bis zum November 1934 unter der Dienstbezeichnung "Stabsleiter der PO") und dem Stellvertreter des Führers sowie die sonstigen Konkurrenzen zwischen anderen, für ein bestimmtes Ressort nominell zuständigen Reichsleitern der NSDAP, die Hitler sicherlich bewußt unentschieden ließ, verhinderten aber das Entstehen einer allmächtigen Parteizentrale auf Reichsebene, die imstande gewesen wäre, von der Partei her eine wirkungsvolle Subordination der Gauleiter zu erzwingen.

Ein Beispiel hierfür war das in den ersten Jahren des Dritten Reiches erneut gescheiterte Experiment, Inspekteure der Reichsleitung in die Gaue zu entsenden und auf diesem Wege die Autorität der Reichsleitung gegenüber den Gauleitern durch-

¹⁶¹ Wahl, a. a. O., S. 179.

zusetzen¹⁶³. Um diese im September 1933 vom Reichsorganisationsleiter eingesetzten Gebiets-Inspekteure kam es sehr bald zum Kompetenzkonflikt mit dem Stellvertreter des Führers, wodurch dieses Instrument von Anfang an entwertet wurde. Als Heß und Bormann schließlich ihre alleinige Zuständigkeit für die Entsendung zentraler Beauftragter (gegenüber Ley) durchgesetzt hatten, mußten sie erleben, daß die Gauleiter die "Beauftragten" des Stabes Heß ebenso wenig respektierten wie die "Gebiets-Inspekteure" Leys. Bormann selbst sah sich in einer Mitteilung vom 9. 7. 1935 gezwungen, die Gauleiter zu beschwichtigen: Die "Beauftragten" seien "nicht Organe zur Kontrolle der Gauleiter", ihre Aufgabe sei es vielmehr, "im Benehmen mit den Gauleitern ... Beschwerden zu untersuchen". Wenig später, im Mai 1936, sah sich Heß veranlaßt, die wirkungslose Institution aufzulösen¹⁶⁴. Auf Reichsebene blieb die PO der NSDAP grundsätzlich zersplittert und nicht imstande, eine klare und unbeschränkte Befehlskompetenz gegenüber den Gauleitern herzustellen, zumal auch Hitler die Immediatstellung der Gauleitung ihm gegenüber immer wieder bestätigte, indem er ihr direkte Vorsprachen erlaubte oder sie persönlich hofierte. In den Gauen und in Gestalt der Gauleiter fand mithin die unabhängige Macht der PO den stärksten Ausdruck. Auf die Gauleiter griff Hitler auch immer wieder zurück, wenn es galt, im Zuge der expansiven Außenpolitik, oder später im Gefolge des Kriegseinsatzes, Sonderaufträge zu erteilen, die persönliche Gefolgschaftstreue und die weltanschauliche Bindung der Partei für die machtpolitischen Ziele des Regimes nutzbar zu machen.

¹⁶³ Vgl. dazu im einzelnen P. Diehl-Thiele, a.a.O., S. 212f.

¹⁶⁴ Ebenda, S. 213.